



RÖMISCHE
WEIN
Straße

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 28. April 2023

Ausgabe 17/2023

Jahrgang 51

www.schweich.de



25 JAHRE BESUCHERBERGWERK FELL

Foto: Patrick Schmit

- Weinwege - Junger Wein aus alten Sagen in Detzem
- Fest der Römischen Weinstraße 2023
- Blutspendetermin in Schweich



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier, Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:
 - Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
 - Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
 - Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
 - Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
 - Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
 - an Feiertagen von 07.00 Uhr.

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244
Da nicht rund um die Uhr ein Arzt anwesend ist, bitten wir vorab um telefonische Voranmeldung, damit für Sie unnötige Wartezeiten vermieden werden können.
Nordallee 1, 54292 Trier
Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr
Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)
Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

- 8.1 **Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**
Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen
Inge Suska de Sanchez.....06502-99 78 6 01
inge.suska-de-sanchez@pflugestuetzpunkte-rlp.de
Hiltrud Thommes06502-99 78 6 02
hiltrud.thommes@pflugestuetzpunkte-rlp.de
- 8.2 **Caritas Sozialstation (AHZ)**
(Frau Falk) Tel. 06502/93570
- 8.3 **Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**
(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung. Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung. Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599. Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier
Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf..... Tel. 112
Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr)Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf..... Tel. 110
Polizei Schweich..... Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich..... Tel. 06502/91650

Einladung

zu unserem
25 jährigen
Jubiläum
29. und 30.04.2023



**besucherbergwerk
fell** erlebnis. natur. geschichte

Samstag, 29.04.2023

17:00 und 18:00 Uhr - Führung durch das Bergwerk mit Grubenlampen, die elektrische Beleuchtung ist ausgeschaltet.

ab 19:30 Uhr - Unterhaltungskonzert mit der Bergmannskapelle Fell.

Im Anschluss daran (bei einsetzender Dunkelheit) Großer Zapfenstreich mit der Bergmannskapelle Fell und den Freiwilligen Feuerwehren Fell und Fastrau.

Sonntag, 30.04.2023

10:30 Uhr - Festliches Hochamt, Mitgestaltung durch den Martinus Chor

12:00 Uhr - Jagdhornbläser der Kreisgruppe Trier im Landesjagdverband RLP

14:00 Uhr - Männergesangverein Fell/Riol

15:00 Uhr - Ansprache des Ortsbürgermeisters / Vereinsvorsitzenden Alfons Rodens, Begrüßung der Ehrengäste und Ehrung langjähriger Vereinsmitglieder

15:30 Uhr - Bergmannskapelle Thomm

17:00 Uhr - Band „Four-Coustic“

Für **das leibliche Wohl** sorgen die Metzgerei Berens/Inh. Sven Tonner und unser „Bistro WeinStein“. Am Sonntag: Kaffee und Kuchen von Claudia (Bäckerei Dietz).

Auf dem Bergwerksvorplatz wird für die Musiker eine Bühne aufgebaut. Ebenso stellen wir Zelte und Pavillons für unsere Besucher bereit. **Sie sind also unabhängig vom Wetter!**

Am Samstag wird von 18:00 - 20:00 Uhr sowie von 22:00 - 23:00 Uhr und am Sonntag von 09:00 - 10:15 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr ein **Pendelverkehr** zwischen der Ortslage Fell und dem Bergwerk eingerichtet. Haltestellen sind an der Alten Schule und an der Spielesbrücke.

Parkmöglichkeiten sind am Parkplatz des Besucherbergwerks / Wohnmobilstellplatz vorhanden.

Auf den Schiefergruben • 54341 Fell • Tel. +49 (0)6502 / 98 85 88 oder 99 40 19
www.bergwerk-fell.de

Wein Wege

Junger Wein aus Alten Lagen

Samstag, 29. April 2023
14.00 -18.00 Uhr

Treffpunkt: Bürgerhaus Detzem

Anmeldung: info@detzem.com
oder 06507 3802 Preis: 25,00 €/Person

**ab ca. 18.00 Uhr geselliger Ausklang
bei Musik, Wein &
Kulinarischem am Bürgerhaus Detzem**

35. Fest der Römischen Weinstraße vom 05. bis 07. Mai 2023

Verkaufsoffener Sonntag und Schweicher Markttage 07. und 08. Mai 2023

Freitag, 05.05.2023

18:00 Eröffnung der Wein- und Essensstände, Kirmes und Stände der Partnergemeinden
Murialdo (Italien und Krokowa (Polen))

Kirchenbühne

20:00 - 00:00 Musik mit „Sperrzone“

Rathausbühne

19:00 Feuerwehrkapelle Klüsserath

20:00 Eröffnung und Fassanstich mit Weinkönigin Nadja I, Schirmherrn Landrat Stefan
Metzdorf und Bürgermeisterin Christiane Horsch

21:00 - 00:00 Musik mit „Replay“

Samstag, 06.05.2023

17:00 Uhr Eröffnung der Wein- und Essensstände, Kirmes und Stände der Partnergemeinden
Murialdo (Italien und Krokowa (Polen))

Kirchenbühne

20:00 - 00:00 Musik mit „Klangbild“

Rathausbühne

20:00 - 00:00 Musik mit „Fairground“

Sonntag, 07.05.2023

12:00 Eröffnung der Wein- und Essensstände, Kirmes und Stände der Partnergemeinden
Murialdo (Italien und Krokowa (Polen))

12:00 - 17:00 Verkaufsoffener Sonntag in den Geschäften sowie Marktstände in Brücken- und Richtstraße

12:00 - 18:00 Benefiz-Kaffee des Rotary Clubs Schweich im Weingut Schweicher Hof

Kirchenbühne

17:00 - 20:00 Musik mit „Elli and Friends“

Bühne Rathaus

12:00 - 14:00 Winzerkapelle „Moselstern“

15:00 - 17:00 Stadtkapelle Schweich

18:30 - 21:00 Bigband „sCools“ des Stefan-Andres-Schulzentrums Schweich

Montag, 08.05.2023

10:00 - 18:00 Schweicher Markttage und Kirmes

Am Montag ist kein Weinfest mehr!



RÖMISCHE
WEIN
Straße

MOSEL ANTE PORTAS

SPENDE BLUT



BEIM ROTEN KREUZ

mit Terminreservierung

Nächster Blutspende-Termin:

Schweich

Mittwoch, 10. Mai 2023

16:00 bis 20:30 Uhr

Bürgerzentrum

Stefan-Andres-Straße 1b

Terminreservierung im Internet:

<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/schweich>



Bitte bringen Sie ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild zur Blutspende mit!



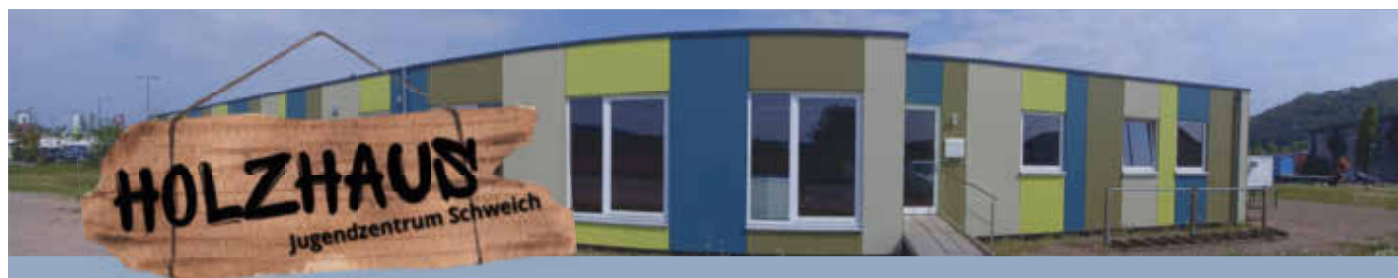
Infos und Termine rund um die Blutspende:

0800 11 949 11 | www.blutspende.jetzt

[f drk.blutspendedienst.west](https://www.facebook.com/drk.blutspendedienst.west) | [@ blutspende.jetzt](https://www.instagram.com/blutspende.jetzt) | [t BlutspendeJetzt](https://www.twitter.com/BlutspendeJetzt)

 Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Blutspendedienst West



PROGRAMM IM MAI

VERANSTALTUNGEN

Familienfest in Longuich

18.05.23, ab 13 Uhr

Mehr infos zu den Veranstaltungen findet ihr auf unserer Homepage!

Jugendzentrum Schweich
Holzhaus/ Blechbüx

In den Schlimmführen 20
54338 Schweich

E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de
Telefon: +49 (0) 6502 / 98105-10

www.jugendzentrum-schweich.de

HOLZHAUS OFFENER TREFF

ab 12 Jahre

Dienstag	13 - 18 Uhr
Mittwoch	13 - 18 Uhr
Donnerstag	13 - 18 Uhr
Freitag	13 - 18 Uhr

An Christi Himmelfahrt (18.05.)
sowie in den Pfingstferien
(30.05. - 09.06.) bleibt der Offene
Treff geschlossen.

19.05. ab 18 Uhr



Late Night Blechbüx

8 - 12 Jahre

KIDSTREFF

Mittwoch, 24.05. 15 - 18 Uhr

Frühlingsbasteln

Nur mit Anmeldung unter:
anmeldung@jugendzentrum-schweich.de



[jugendzentrum_schweich](https://www.instagram.com/jugendzentrum_schweich)



Jugendzentrum Schweich



FREIWILLIGE *100 Jahre*
FEUERWEHR LONGUICH



&

Familienfest - Verbandsgemeinde Schweich

18.05.2023

Mehrgenerationenpark Longuich

Fahrzeugausstellung
Schauübungen
Abnahme Jugendflamme

Unterhaltung mit Musik und Tanzgruppen
Verpflegungsstände der Ortsvereine

Hüpfburgen
Spielmobil
Kletterturm
...und vieles mehr

Programm:

- 10:00 Uhr: Hochamt mit Fahrzeugeinsegnungen
11:00 Uhr: Festakt zum 100 jährigen Bestehen
12:00 Uhr: Gründung der Jugendfeuerwehr
Eröffnung der Stände



Familienbündnis
ROEMISCHE WEINSTRASSE

Verabschiedung des langjährigen Wehrführers und Wahl des Wehrführers und stellv. Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Schleich



Bei der Freiwilligen Feuerwehr Schleich wurden am Freitag, dem 14. April 2023 die Neuwahlen des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers durchgeführt. Zuvor hatte Stefan Drockenmüller nach über 10 Jahren das Amt des Wehrführers niedergelegt. Beigeordneter Rudolf Körner bedankte sich im Namen der Verbandsgemeinde Schweich bei Herrn Drockenmüller für die langjährige Tätigkeit als Wehrführer.

Den Dankesworten schlossen sich der stellvertretende Wehrführer Andreas Moses und Wehrleiter Alexander Loskyll an.

Zum neuen Wehrführer wurde der bisherige Stellvertreter, Andreas Moses, zum neuen Stellvertreter Romeo Wenzel gewählt.



(v. l. n. r.: Beigeordneter und Ortsbürgermeister Rudolf Körner , bisheriger Wehrführer Stefan Drockenmüller, neuer Wehrführer Andreas Moses, neuer stellvertretender Wehrführer Romeo Wenzel, Wehrleiter Alexander Loskyll)

Dein FSJ/BFD im Jugendbüro Schweich

Wie wäre es mit einem "Freiwilligen sozialen Jahr" (FSJ) oder **Bundesfreiwilligendienst (BFD)** im **Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich**?

Ab dem Sommer 2023 kannst Du bei uns das Feld der Jugendarbeit näher kennenlernen!

Du erlebst ein tolles Team, spannende Projekte, hast die Möglichkeit Deine eigenen Ideen mit einzubringen und Deine Kompetenzen zu erweitern.

Du wirst den offenen Treff im Jugendzentrum und die selbstverwalteten Jugendtreffs in den Gemeinden kennenlernen, Ferienangebote begleiten und jugendkulturelle sowie jugendpolitische Projekte organisieren.

Im Rahmen von Bildungstagen kannst Du Dich mit anderen Freiwilligen über Deine Erfahrungen austauschen und Dich fort- und weiterbilden. Das alles wird Dir bei der beruflichen Orientierung Sicherheit geben und Dir zeigen, ob ein Job im Bereich der Sozialen Arbeit das Richtige ist.

Für Dein Engagement bekommst du monatliches Taschengeld, Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen und der Kindergeldanspruch bleibt erhalten.

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann sende uns Deine Bewerbungsunterlagen (ausschließlich als PDF-Datei) an **bewerbung@schweich.de** oder schriftlich an:

Verbandsgemeinde Schweich
Fachbereich 1/Personal
Brückenstraße 26
54338 Schweich

Mehr Infos unter:

E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

Telefon: +49 6502 9810510

www.jugendbuero-schweich.de





Spielerisch klimafreundlich verhalten:

Der Klima-Taler zeigt, wie's geht.

Der Klimawandel ist ein so großes Problem, dass viele Menschen meinen, dass das eigene Verhalten im Alltag keine Auswirkungen auf das Klima hat. Doch das ist nicht richtig. Vieles, was wir tun, verursacht den Ausstoß von CO₂: was wir essen, wie wir uns fortbewegen und was wir kaufen. Deshalb können wir jeden Tag einen Unterschied machen. Dabei geht es weder um Verzicht noch um den Ablasshandel einer Kompensation. Sondern darum, dass klimafreundliches Verhalten Spaß macht und sich lohnt.

Hier setzt die Klima-Taler App an. Sie motiviert Menschen mit spielerischen Elementen sich klimafreundlich zu verhalten. Alle Smartphone-Inhaber können sich die **Klima-Taler-App** kostenfrei herunterladen. Die App soll motivieren, das Auto stehen zu lassen und sich im Alltag klimafreundlicher zu verhalten.

Die Klima-Taler werden ganz einfach auf dem eigenen Smartphone hergestellt. Sie sind eine lokale nachhaltige Klima-Währung. Wer 5 kg CO₂ einspart, beispielsweise durch Laufen, Radfahren oder die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, erzeugt automatisch einen Klima-Taler. Aber auch für viele andere Aktivitäten werden Klima-Taler vergeben. Beispielsweise für Strom, Wärme oder Wasser sparen oder den Einkauf regionaler Produkte.

Die Klima-Taler können bei Partnern aus den Bereichen Handel, Gastronomie und kommunalen Einrichtungen gegen Vergünstigungen oder Rabatte eingetauscht werden. Das Netzwerk an Partnern wächst ständig.

Die Verbandsgemeinde Schweich mit ihren Gemeinden und der Stadt Schweich gehört zu den ersten fünf Kommunen, die ab dem 1. März 2023 durchstarten. Seien Sie mit dabei und schließen Sie sich dem Team der VG Schweich an!

Mit freundlicher Unterstützung:



westenergie



Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Hauskauf: Energieschleuder oder Schnäppchen?

(VZ-RLP / 11.04.2022) Der Verlust von Heizenergie durch schlechte Wände, ein undichtes Dach oder ein ineffizientes Heizsystem kostet dauerhaft Geld. So kann manches „Schnäppchen“ über die Jahre gesehen in ungünstigem Licht dastehen.

Hausverkäufer sind verpflichtet, spätestens bei der Besichtigung einen Energieausweis vorzulegen. Kaufinteressenten scheuen sich jedoch oft, dies einzufordern – manchmal aus Furcht, den Zuschlag für das Haus nicht zu bekommen.

Und auch wenn der Energieausweis vorliegt, ist die Interpretation der Daten nicht immer leicht: Verbrauchsausweise mitteln den Verbrauch der letzten drei Jahre – und der hängt von den Gewohnheiten der bisherigen Bewohner ab. Bedarfsausweise zeigen den nutzerunabhängigen Heizenergiebedarf des Hauses.

Energieausweise sind nach Ausstellung 10 Jahre gültig, daher kursieren Energieausweise nebeneinander, die unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe anlegen. In älteren Energieausweisen werden Werte von 150-200 Kilowattstunden pro Quadratmeter Nutzfläche und Jahr im Ausweis noch im grünen Bereich angesiedelt - obwohl das nicht einem zukunftsfähigen energetischen Standard entspricht. Seit Mitte 2014 ausgestellte Ausweise geben dem Gebäude eine Energieeffizienzklasse von A+ bis H. Werte von 100 bis 200 Kilowattstunden erreichen nur Effizienzklasse D oder E.

In einem Mehrfamilienhaus gibt es nur einen Ausweis fürs gesamte Haus nicht jedoch für die einzelne Wohnung. Für den Energieverbrauch einer Wohnung spielt aber auch deren Lage eine wichtige Rolle, vor allem in schlechter gedämmten Häusern. Dach – und Erdgeschosswohnungen in Hausrandlage verbrauchen dann in der Regel 50 Prozent mehr Heizwärme als Wohnungen in der Hausmitte.

Der unabhängige Energieberater der Verbraucherzentrale hilft nach Terminvereinbarung bei der Interpretation von Energieausweisen und bietet Hauskäufern eine persönliche Erstberatung zur Einschätzung des Modernisierungsbedarfs.

Der Energieberater hat **am Freitag, den 25.08.23 von 13.00 – 16.00 Uhr** Sprechstunde im Römersaal im alten Weinhaus (Tourist-Information) in der Brückenstraße 46 in **Schweich**. Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Anmeldung unter (06502) 407 116.

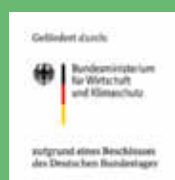
Energetelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

VZ-RLP



80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL

Über uns:

Die aus Bundesmitteln geförderte Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet das größte interessenneutrale Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland. Seit 1978 begleitet sie private Haushalte mit derzeit rund 700 Energieberater: innen und an mehr als 900 Standorten in eine energiebewusste Zukunft. Jedes Jahr werden mehr als 140.000 Haushalte zu allen Energie-Themen unabhängig und neutral beraten, beispielsweise Energiesparen, Wärmedämmung, moderne Heiztechnik und erneuerbare Energien. Die durch die Beratungen eines Jahres bewirkten Energieeffizienzmaßnahmen führen zu einer Einsparung an Energie, die einem Güterzug von 85 km Länge voller Steinkohle entspricht. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Redaktionsschlussvorverlegung!

Der Feiertag „Christi Himmelfahrt“ (18.05.2023) macht eine Vorverlegung des Redaktionsschlusses sowohl für digitale als auch für Papiermanuskripte erforderlich.

Die Beiträge für die **Ausgabe 20/2023** (Erscheinungstag Freitag, 19.05.2023) müssen daher der Verbandsgemeindeverwaltung bereits bis **spätestens Freitag, 12.05.2023, 8.00 Uhr** vorliegen.

Schweich, 24.04.2023

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich



Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Darf die Anlage aufs Asbestdach?

(VZ-RLP/18.04.2023) Wer über die Installation einer Photovoltaik- oder Solaranlage nachdenkt, sollte sich zunächst vergewissern, ob der Dachstuhl baulich geeignet ist. Denn die Anlage soll während der nächsten 30 Jahre möglichst auf dem Dach montiert bleiben. Neben einem grundsätzlich guten Zustand von Statik und Bedachung ist bei Altbauten das Dachmaterial entscheidend: Die Montage von PV- und Solaranlagen auf Asbestzementdächern ist grundsätzlich verboten, da diese weder begangen noch bearbeitet werden dürfen, um keine Asbestfasern frei zu setzen. Ob eine Bedachung Asbestzement enthält, kann anhand des Baujahres, einer Anfrage beim Hersteller oder mittels Materialprobe geklärt werden. Nach 1991 eingedeckte Dächer sollten kein Asbest mehr enthalten. Da teilweise aber bereits seit 1984 asbestfreie Faserzemente eingesetzt wurden, bringt bei älteren Dächern nur eine Anfrage bei der Herstellerfirma oder eine Materialprobe Klarheit.

Asbesthaltige Eindeckungen müssen durch ein Fachunternehmen entfernt werden, bevor Module montiert werden dürfen. Wird das Dach saniert, sollte vorab geprüft werden, ob eine Dachdämmung erforderlich ist. Wenn die Dämmung über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgeht, können dafür Fördermittel beantragt werden. Bei der Förderung der Dachdämmung können die zusätzlichen Kosten für die Abbrucharbeiten und Asbestentsorgung berücksichtigt werden.

Bei weiteren Fragen rund um Solaranlagen und Altbausanierung steht der Energieberater der Verbraucherzentrale zur Verfügung. Die Beratung ist persönlich und findet nach Terminvereinbarung in den Beratungsstützpunkten der Verbraucherzentrale statt.

Der Energieberater hat **am Freitag, den 12.05.23 von 09.00 – 16.45 Uhr** Sprechstunde im Römersaal im alten Weinhaus (Tourist-Information) in der Brückenstraße 46 in **Schweich**. Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

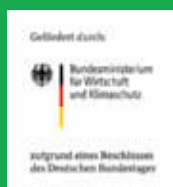
Anmeldung unter (06502) 407 116.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr



Über uns:

Die aus Bundesmitteln geförderte Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet das größte interessenneutrale Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland. Seit 1978 begleitet sie private Haushalte mit derzeit rund 700 Energieberater: innen und an mehr als 900 Standorten in eine energiebewusste Zukunft. Jedes Jahr werden mehr als 140.000 Haushalte zu allen Energie-Themen unabhängig und neutral beraten, beispielsweise Energiesparen, Wärmedämmung, moderne Heiztechnik und erneuerbare Energien. Die durch die Beratungen eines Jahres bewirkten Energieeffizienzmaßnahmen führen zu einer Einsparung an Energie, die einem Güterzug von 85 km Länge voller Steinkohle entspricht. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.



WETTBEWERB

„klima- und insektenfreundlicher VORGarten“



Auch in diesem Jahr soll ein ähnlicher Wettbewerb wie im vergangenen Jahr stattfinden. Mit dem Unterschied, dass weitere Faktoren wie z.B. Wasserrückhaltung und Beschattung eine Rolle bei der Bewertung spielen werden. Bedingt durch den Rückgang der Artenvielfalt bei Pflanzen und Insekten besteht ein wachsender Bedarf, einem weiteren Aussterben aktiv entgegen zu treten. Jeder kann dazu beitragen, mit Hilfe der richtigen Pflanzen das Nahrungsangebot für diese Tiere zu erhöhen und somit einen Lebensraum zu schaffen, in dem sie sich wohlfühlen und vermehren können.



1. Platz 2022: Barbara Gillen, Schweich

Zur Motivierung der Bürgerinnen und Bürger, durch mehr Begrünung statt Versiegelung, die Umgebung für sich selbst, aber ebenso für Insektenarten attraktiver zu gestalten, wird in unserer Verbandsgemeinde ein **Wettbewerb „klima- und insektenfreundlicher VORGarten“** durchgeführt.

Vorgarten deshalb, weil ein solcher für jedermann einsehbar ist und somit als Beispiel für alle am Naturschutz interessierte Menschen gelten kann

Wer also

- über einen (steinigen) **Vorgarten** verfügt und diesen umgestalten möchte oder aber
 - in der Planungsphase für einen solchen steckt und sich noch nicht über die endgültige Gestaltung im Klaren ist,
- wird vielleicht durch diesen Wettbewerb angeregt, seinen Garten im Sinne der Erhaltung der Artenvielfalt zu bepflanzen.

Interessenten können sich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Fachbereich 1, Organisation und Finanzen, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, bis zum

05.05.2023

mit Fotos und einer Beschreibung anmelden.

Nach Abschluss der Arbeiten erfolgt die Entscheidung im Wettbewerb durch eine Bewertungskommission, die sich das Ergebnis der Vorgartengestaltung vor Ort ansieht.

Die 3 schönsten Vorgärten werden mit einer Geldprämie ausgezeichnet.

- 1. Preis = 300,00 Euro**
- 2. Preis = 200,00 Euro**
- 3. Preis = 100,00 Euro**



2. Platz 2022: Peter Wladymyriw, Detzem



3. Platz 2022
Tanja Porten,
Fell-Fastrau

Auch Sonderpreise können vergeben werden.

Die Preisverleihung erfolgt durch die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde, Frau Horsch.

Das Internet bietet eine Reihe von Beiträgen über das Warum, Wie und Was eines bienen- und insektenfreundlichen Gartens. Eine kleine, nicht abschließende Auswahl, ist am Ende aufgeführt.

Und hier schon mal einige Tipps und Anregungen:

Die Wahl von bienenfreundlichen Pflanzen ist eine gute Art, die Bienen im eigenen Garten zu unterstützen. Bienenfreundliche Pflanzen sind blühende krautige Pflanzen und Gehölze, die wenig züchterisch verändert wurden und übers Jahr verteilt blühen. Dazu zählen Zwiebel- und Knollenpflanzen, die meisten Stauden, Küchenkräuter aber auch Bodendecker und kleinere Gehölze mit ungefüllten Blüten.

Davon profitieren Honigbienen und heimische Wildbienen und keine Sorge, alle Bienen sind so mit dem Sammeln von Nektar und Pollen beschäftigt, dass sie keine Zeit zum Stechen haben, denn das wäre auch ihr Ende.

Wer mehr über Bienen wissen will, hier zwei beispielhafte Links:

Wildbienen: https://www.wildbienen.info/biologie/solitaere_bienen.php

Honigbienen: <https://www.bee-careful.com/de/bienenleben/honigbiene/>

Warum sind Pflanzen mit gefüllten Blüten ungeeignet?

Das Problem an ihnen: Die sogenannten Staubblätter, die für die Produktion von für Insekten lebenswichtigen Pollen verantwortlich sind, werden durch Zucht in Blütenblätter umgewandelt. Ihre Signalwirkung und damit Anziehungskraft für Insekten verlieren die gefüllten Blüten nicht. Bienen und andere Bestäuber fliegen also weiterhin auf der Suche nach Nahrung auf solche Sorten zu. Allerdings gelangen sie vor Ort nicht an Nektar und Pollen und verschwenden so ihre, vor allem nach der Winterruhe auch sehr knappen Ressourcen.

Was sollte bei der Auswahl der Pflanzen noch beachtet werden?

Ganz einfach – es kommt auf Vielfalt an. Bienen brauchen rund ums Jahr ein ausreichendes Nahrungsangebot, welches Ihnen nur ein vielseitiger Garten bieten kann. Frühblüher sind für viele früh fliegende Insekten überlebensnotwendig. Daher sollte der insektenfreundliche Garten auf jeden Fall eine Auswahl der hübschen Pflanzen – wie zum Beispiel Schneeglöckchen, Krokusse oder Narzissen – enthalten.

Viele **Bodendecker und Kissenpflanzen** sind besonders für kleinere Vorgärten geeignet, dabei sehr bienenfreundlich und kommen auch dem Gärtner zu Gute. Sie sind pflegeleicht, können beinahe überall eingesetzt werden und bieten, im Gegensatz zu Rasen- oder Schotterflächen, oft ein gutes Nahrungsangebot für die kleinen Tiere, z. B. Kleines Immergrün (*Vinca minor*), Teppich-Hartriegel (*Cornus canadensis*), Scharfer Mauerpfeffer (*Sedum acre*), Blutroter Storchschnabel (*Geranium sanguineum*), Teppich-Phlox (*Phlox subulata*), Blaukissen (*Aubrieta deltoidea*).

Empfehlenswert sind weiterhin bodendeckende **Staudenmischungen** wie z. B. die Veitshöchheimer Staudenmischungen der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, die sich für unterschiedliche Standorte auf folgender Webseite zusammenstellen lassen:

https://www.lwg.bayern.de/landespflge/urbanes_gruen/159984/index.php



Kleinsträucher wie z. B. Glockenhasel (*Corylopsis pauciflora*), *Salix caprea pendula* (Hänge-Kätzchen-Weide), *Mahonia aquifolium* (Gewöhnliche Mahonie), Zwergflieder (*Syringa meyerii* 'Palibinin') u. ä. lassen sich kombinieren.

Nicht zu vergessen sind **mehrfährige Kräuter**, auch ideal für Balkon und Terrasse: Salbei, Thymian, Rosmarin, Lavendel und einer weiten Blütezeit von März bis Oktober.

Verschiedene insektenfreundliche **Saatgutmischungen** stellen eine tolle Alternative zu herkömmlichen Einzelpflanzen dar. Sie werden mittlerweile vielfältig im Handel angeboten. Sie punkten mit bunten Blüten, unterschiedlichen Blühzeiten und später mit vielen Samenständen auch als Futter für Vögel.

Wer besonders Wildbienen unterstützen möchte sollte möglichst einheimische Pflanzen berücksichtigen, weil sich die Wildbienenarten an die lokalen Nahrungspflanzen angepasst haben.

Link-Liste:

Da hier nicht alle Arten und Sorten aufgeführt werden können, wird auf eine Auswahl von Internet-Links* verwiesen:

<https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/oekologisch-leben/balkon-und-garten/tiere/insekten/20386.html>

<https://www.bee-careful.com/de/initiative/bienenfreundlicher-garten/>

<https://utopia.de/ratgeber/vorgarten-bepflanzen-mit-diesen-pflanzen-wird-er-bienenfreundlich/>

<https://www.mein-schoener-garten.de/bienenfreundliche-pflanzen>

<https://www.plantura.garden/gruenes-leben/bienenfreundliche-bodendecker>

<https://www.plantopedia.de/bienenfreundliche-bodendecker/>

* Die Auswahl ist zufällig und nicht abschließend.

Wir hoffen natürlich auf eine rege Beteiligung an diesem Wettbewerb und freuen uns über viele schöne Vorgärten (Aus nachvollziehbaren Gründen können wir die Vorjahrespreisträger nicht erneut berücksichtigen).

Artenschutz geht uns alle an!

Schweich, 14.04.2023
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Christiane Horsch, Bürgermeisterin



Erreichbarkeit Verwaltung



Die **Verwaltung** ist wie folgt erreichbar (außer Sozialverwaltung):

Tel. 06502/407 0; E-Mail: info@schweich.de

Dienstzeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Terminvereinbarung Bürgerbüro:

online: termine.schweich.de

telefonisch: Tel. 06502/407 222

E-Mail: buergerbuero@schweich.de



Für den Besuch im Bürgerbüro wird eine Terminvereinbarung empfohlen, da ansonsten längere Wartezeiten nicht ausgeschlossen sind.

Persönliche Vorsprachen im **Standesamt** sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich:

Tel. 06502/407 208; E-Mail: neri.a@schweich.de

Die **Sozialverwaltung** ist wie folgt erreichbar:

Tel. 06502/407 301; E-Mail: quare.d@schweich.de

Dienstzeiten:

Mo., Di., Do., Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Dienstleistungen unseres Hauses und die zugehörigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind auf der Internetseite www.schweich.de unter der Rubrik „Verwaltung“ sowie im Bürgerinfoportal ersichtlich.



Bürgerinfoportal

Hinweis:

In der Verwaltung (Brückenstraße 26, 54338 Schweich) steht Ihnen nach Terminvereinbarung - auch für alle Außenstellen - ein barrierefreies Beratungsbüro im Erdgeschoss zur Verfügung.



Stellenangebote



Die Verbandsgemeindewerke Schweich sind für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung im Bereich der Verbandsgemeinde Schweich zuständig. Weiterhin werden die Freibäder Leiwen und Schweich betrieben. Seit dem Jahr 2023 werden zusätzlich Aufgaben im Bereich der Energieerzeugung und Klimaschutz übernommen.

Für die Mitarbeit in der Verwaltung suchen wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**

eine/n Mitarbeiter/in in der Buchhaltung (m/w/d), befristet

Die Stelle ist zunächst bis voraussichtlich Oktober 2024 befristet.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Erstellung der Kassenanweisungen
- Kontierung und Verbuchung der laufenden Geschäftsvorfälle
- Belegarchivierung
- Kostenanforderungen
- Mitwirkung bei Abschlussarbeiten, Steuererklärungen
- Sonstige Verwaltungstätigkeiten (Versicherungswesen, Energie, Statistik usw.)

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich oder Verwaltung (vorzugsweise mit Berufserfahrung im Bereich Buchhaltung)
- Umfangreiche MS-Office Kenntnisse
- Bereitschaft zur Fortbildung
- Selbstständige und sorgfältige Arbeitsweise, Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche, interessante und anspruchsvolle Tätigkeit
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten im Rahmen der gleitenden Arbeitszeit
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (u.a. freier Eintritt in die Freibäder der Verbandsgemeinde Schweich, vergünstigte Mitgliedschaft in ausgewählten Fitnessstudios, Fahrradleasing)
- vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten
- Eingruppierung in Entgeltgruppe 7 TV-V (Tarifvertrag Versorgungsbetriebe)

Sollten wir Ihr Interesse an einem interessanten, vielseitigen und sicheren Arbeitsplatz geweckt haben, senden Sie uns Ihre vollständige, aussagekräftige, schriftliche Bewerbung (mit entsprechenden Nachweisen über Qualifikation und Berufserfahrung) bitte bis zum **19.05.2023** an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Fachbereich 1/Personal
Brückenstraße 26, 54338 Schweich
E-Mail: bewerbung@schweich.de**

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert. Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Stadt Schweich

Die **Stadt Schweich** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für den Bauhof

eine/n Stadtarbeiter/in (m/w/d)

(bevorzugt Gärtner/in Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau oder Zierpflanzenbau)

in Vollzeit.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Pflege und Unterhaltung gemeindlicher Grünanlagen
- Unterhaltung von Straßen und Wegen
- Durchführung von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an gemeindlichen Gebäuden und Anlagen
- Vor- und Nachbereitungsarbeiten zu gemeindlichen Veranstaltungen
- sichere und fachgerechte Bedienung und Pflege der Fahrzeuge und Arbeitsgeräte
- Straßenreinigung und Winterdienst mit Rufbereitschaft

Ihr Profil:

- Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner/in im Garten- und Landschaftsbau oder Zierpflanzenbau.
- Sie verfügen über ein ausgeprägtes technisches Verständnis.
- Sie besitzen die Führerscheinklassen C1E und L.
- Sie sind bereit auch außerhalb der Regelarbeitszeit und am Wochenende sowie an Feiertagen zu arbeiten.
- Sie nehmen Ihre Aufgaben selbständig und verantwortungsvoll wahr.
- Sie sind teamfähig und flexibel.

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes und vielseitiges Tätigkeitsfeld
- eine Eingruppierung bis Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst, Dienstleistungsbereich Verwaltung (TVöD-V)
- Jahressonderzahlung und betriebliche Altersversorgung
- Job-Bike (Fahrradleasing durch Entgeltumwandlung)

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **12.05.2023** an die

Stadt Schweich

Herrn Stadtbürgermeister Lars Rieger

Brückenstraße 46, 54338 Schweich

E-Mail: buergermeister@stadt-schweich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Vorfreude auf das Fest der römischen Weinstraße in Schweich

Es geht wieder los! Erstes Wochenende im Mai 2023!



Der Wonnemonat Mai macht Lust auf den Sommer und mit ihm beginnt der Reigen der Weinfeste an der Mosel. Das Fest der Römischen Weinstraße eröffnet endlich wieder die jährliche Freilichtweinsaison. Es ist eines der größten Straßenweinfeste an der Mosel und wurde in den letzten drei Jahren schmerzlich vermisst. In der Saison 2023 gibt es ein Revival. Das Fest kehrt zurück. Die Weinstände der Verbandsgemeindeorte werden am Freitag, dem 5. Mai um 18 Uhr öffnen. Die Krönung der Weinkönigin und ihrer Prinzessinnen abends um 20 Uhr wird die Auftaktveranstaltung für die drei folgenden Festtage sein. Auf zwei Bühnen geht es rund bis 0:00. Am Samstagnachmittag um 17 Uhr startet der zweite Festtag mit der Eröffnung der Wein- und Essensstände. Das Bühnenprogramm beginnt um 20 Uhr und dauert bis 00:00 Uhr in der Nacht. Sonntags öffnen die Wein- und Essensstände um 12 Uhr und die Schweicher Geschäfte laden ein zum verkaufsoffenen Sonntag von 12-17 Uhr. Das Festprogramm auf den beiden Bühnen endet um 21:00 Uhr. Stoßen Sie an auf die Römische Weinstraße und feiern Sie das Leben!

Bekanntmachung

Rechtsverordnung gemäß § 10 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages in der Stadt Schweich anlässlich der Veranstaltung „Fest der Römischen Weinstraße 2023“

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 (GVBl. 2006, S. 351) wird für die Stadt Schweich folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

(1) Die Verkaufsstellen in der Stadt Schweich dürfen anlässlich der Veranstaltung „Fest der Römischen Weinstraße 2023“ **am Sonntag, dem 07.05.2023, in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr**, geöffnet sein.

§ 2

(1) Die Vorschriften des § 13 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz (LadöffnG) und des Arbeitszeitgesetzes vom 06.06.1994 (BGBl. 1994 Teil I, S. 1170) in der zurzeit geltenden Fassung sind zu beachten.

(2) Jugendliche sowie werdende oder stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

§ 3

Die Inhaberin oder der Inhaber einer Verkaufsstelle ist verpflichtet, ein Verzeichnis über Namen, Tag, Beschäftigungsart und Beschäftigungsdauer der am 07.05.2023 beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die diesen zum Ausgleich für die Beschäftigung an diesem Sonntag gewährte Freistellung zu führen.

§ 4

Zu widerhandlungen gegen die §§ 1, 2 Absatz 1 und § 3 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 LadöffnG geahndet. Zu widerhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche können als Ordnungswidrigkeit nach § 58 Absatz

1 Ziffer 14 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) vom 12.04.1976 (BGBl. I, S. 965) geahndet werden. Die Beschäftigung werdender oder stillender Mütter kann nach § 32 Absatz 1 Ziffer 3 des Mutterschutzgesetzes vom 23.05.2017 (BGBl. I, S. 1228) als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden. Zuwiderhandlungen gegen das Arbeitszeitgesetz können als Ordnungswidrigkeit nach § 22 Abs. 1 des Arbeitszeitgesetzes vom 06.06.1994 (BGBl. I, S. 1170, 1171) geahndet werden.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Schweich, 21.04.2023
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgemeindeverwaltung

Schweich an der Römischen Weinstraße

Aufgrund §§ 1 und 9 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) sowie § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) i. V. m. § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) und §§ 61 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) sowie § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) erlässt die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße folgende

Allgemeinverfügung:

1. Anlässlich der Veranstaltung 'Fest der Römischen Weinstraße' in Schweich, ist in der Zeit von Freitag, 05. Mai 2023, 17:00 Uhr, bis einschließlich Sonntag, 07. Mai 2023, 24.00 Uhr, im Festbereich jegliches Mitbringen alkoholischer Getränke untersagt.
Der Festbereich ist im Lageplan, der Bestandteil dieser Verfügung ist, besonders gekennzeichnet.
2. Innerhalb des Festbereiches gekaufte alkoholische Getränke -wie Bier, Wein und Schaumwein (Sekt)- sind hiervon ausgenommen.
3. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung wird ein Zwangsgeld in Höhe von 50,00 € angedroht.
4. Sofern das Zwangsgeld nicht gezahlt oder nicht beizubringen ist, wird die Beantragung von Ersatzzwangshaft angedroht.
5. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.

Begründung:

Nach den Erfahrungen von Polizei und Ordnungsbehörde ist es anlässlich von Festveranstaltungen trotz erheblichen Einsatzes von Polizei, kommunalen Vollzugsbeamten und Sicherheitsdiensten zu Auseinandersetzungen zwischen gewaltbereiten, betrunkenen Gästen/Festbesuchern gekommen. Nach Einschätzung der Ordnungskräfte ist auch in Zukunft damit zu rechnen. Erfahrungsgemäß führt der Konsum höherprozentigen Alkohols sehr schnell auch zu gewalttätigen Auseinandersetzungen und Sachbeschädigungen an den Veranstaltungsorten und in deren Nahbereich. Angesichts dessen ist es erforderlich, dort das Mitführen und den Verzehr alkoholischer Getränke zu beschränken. Der räumliche Geltungsbereich des Verbotes bezeichnet die Bereiche innerhalb derer der Schwerpunkt des Alkoholkonsums und daraus resultierender gewalttätiger Auseinandersetzungen bis hin zum Vandalismus zu erwarten ist. Dieses Verbot wird auf § 9 Abs. 1 POG gestützt. Demgemäß können die allgemeinen Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Fall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Eine solche Gefahr besteht hier. Erfahrungsgemäß nimmt der genannte Personenkreis nicht nur in umliegenden Gaststätten Alkohol zu sich, sondern erwirbt alkoholische Getränke in großem Umfang auch in Gaststätten, an Verkaufsständen, Tankstellen etc., um diese dann bei Veranstaltungen und in deren Umfeld zu konsumieren. Zur Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit hält es die Ordnungsbehörde für ausreichend, die verfügten Verbote, auf alkoholische Getränke mit einem höheren Alkoholgehalt zu beschränken. Damit besteht die Möglichkeit, vor Ort insbesondere sogenannte Leichtgetränke zu konsumieren. Wenn auch hierdurch ein

Alkoholmissbrauch nicht ausgeschlossen wird, so steht immerhin zu erwarten, dass der Alkoholkonsum eine hinreichende Dämpfung erfährt, die ausreicht, um den abzuwehrenden Gefahren zu begegnen.

Ebenfalls aus Verhältnismäßigkeitsgründen und zur Wahrung der Rechte der Gaststätten-/ Standbetreiber kann von einer Erstreckung des Ausschankverbotes auf konzessionierte Flächen abgesehen werden.

Zur Durchsetzung des Verbots ist es geboten und angemessen, die Festsetzung und Beitreibung eines Zwangsgeldes i. H. von 50,00 € für jeden Fall der Zuwiderhandlung, ersatzweise Haft, anzudrohen. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird gem. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO angeordnet. In Ansehung der betroffenen hochwertigen Rechtsgüter -insbesondere Gesundheit und körperliche Unversehrtheit von Besuchern, Ordnungskräften und Dritten- muss gesichert sein, dass die ausgesprochenen Verbote auch bei Einlegung von Rechtsbehelfen Bestand haben und durchgesetzt werden können. Dem- gegenüber besteht das in der Abwägung geringer einzuschätzende Interesse der Besucher, uneingeschränkt Alkohol konsumieren zu können, sowie das wirtschaftliche Interesse an der Ausnutzung besonderer Verkaufschancen für alkoholische Getränke. Diese Interessen müssen indes hinter dem Interesse am Schutz der oben genannten hochwertigen Rechtsgüter zurücktreten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

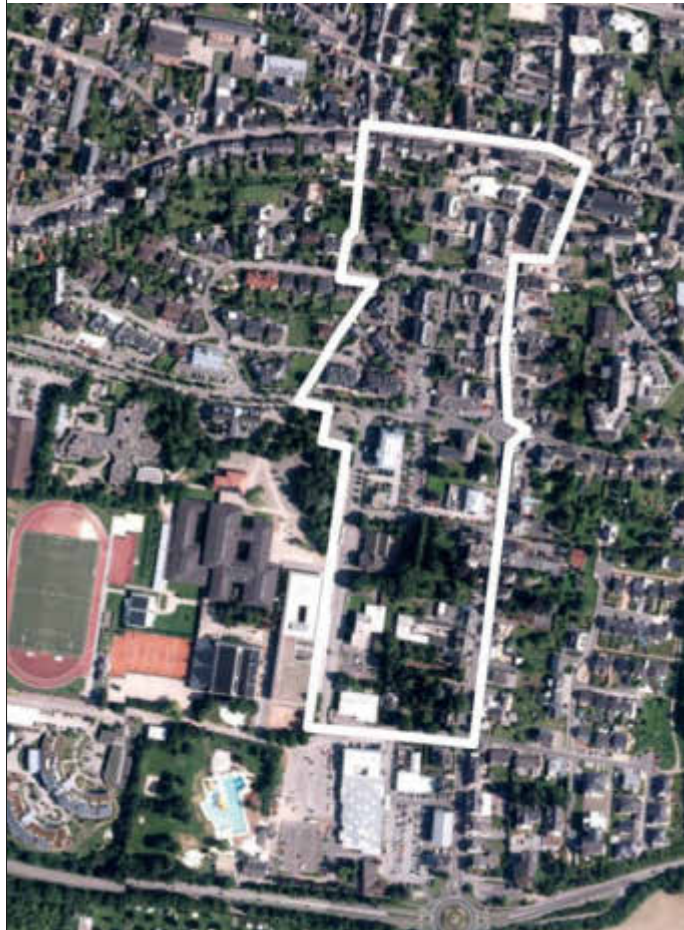
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: **vg-schweich@poststelle.rlp.de** (hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.schweich.de, Menüpunkt „Impressum“, Ziffern 1 bis 6 aufgeführt sind), erhoben werden.

Schweich, 24. April 2023

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Festbereich 'Fest der Römischen Weinstraße', Schweich, vom 05. bis 07. Mai 2023



An alle Anwohnerinnen und Anwohner im Festbereich des Festes der Römischen Weinstraße



Lieber Anwohnerinnen und Anwohner, in diesem Jahr feiern wir vom 05. bis 07. Mai das 35. Fest der Römischen Weinstraße in Schweich mit dem verkaufsoffenen Sonntag und Markttag des Gewerbeverbandes am 08. Mai. Das Fest

hat sich zu einem der großen Weinfeste der Mosel entwickelt und die Anziehungskraft der gemeinsamen Veranstaltung mit dem Gewerbeverband Schweich zieht jährlich viele interessierte Gäste von nah und fern in die Stadt Schweich. Für dieses Jahr laufen die Vorbereitungen für das Fest auf Hochtouren und wir wissen, dass eine derart große Veranstaltung auch immer wieder zeitweise Einschränkungen mit sich bringt, insbesondere für die betroffenen Anlieger. Wir bitten deshalb um Ihr Verständnis für eventuell auftretende Einschränkungen während der Veranstaltung.

Von Seiten des Vereins Römische Weinstraße wurde in den vergangenen Jahren immer wieder darauf geachtet, dass Probleme möglichst vermieden werden. In Bezug auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes werden seit Jahren verstärkt Kontrollen durch die Ordnungsbehörde der Verbandsgemeinde Schweich im Festbereich durchgeführt und zusätzlich eine Sicherheitsfirma beauftragt. Durch die

Einführung eines Flaschenpfandes für Weinflaschen konnte der Glasbruch und die Verschmutzung durch weggeworfene Flaschen im und um den Festbereich herum enorm reduziert werden. Von Seiten des Veranstalters wird darauf geachtet, dass die vorgegebenen Zeiten für das Musikprogramm auf den Bühnen nicht überschritten werden und somit die Einschränkungen für die Anlieger möglichst geringgehalten werden. Durch die umfangreichen Auf- und Abbauarbeiten ist es notwendig, die Ortsdurchfahrt Schweich von Donnerstag, 04.05.2023, 13:30 Uhr bis Montag, 08.05.2023, 20:00 Uhr ganz zu sperren.

Zusätzlich muss der komplette Festbereich zu den nachfolgenden Zeiten für den Verkehr durch mobile und feste Überfahrtschutzmaßnahmen gesperrt werden. Die Sperrzeiten lauten wie folgt:

Fr. 05.05.2023 17.00-02.00 Uhr

Sa. 06.05.2023 16.00-02.00 Uhr

So. 07.05.2023 11.00-22.00 Uhr

Mo. 08.05.2023 10:00-19:00 Uhr

Durch die Sperrung der Ortsdurchfahrt und den Sperrzeiten sind insbesondere die direkten Anlieger betroffen und wir bitten um Ihr Verständnis.

Schweich, 24.04.2023

Christiane Horsch, 1. Vorsitzende
Verein Römische Weinstraße



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Tritenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich,
Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung
Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren,
Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250,
Internet: www.wittich.de
Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154



Wasserzähleraustausch 2023



Im Versorgungsgebiet der Verbandsgemeindewerke Schweich findet **ab Februar bis voraussichtlich April/Mai 2023** der Austausch von Wasserzählern (Hauptwasserzähler), bei denen die Eichfrist nach den gesetzlichen Bestimmungen abgelaufen ist, statt.

Mit diesen Austauscharbeiten ist die **Firma AQUAMETER, Ensdorf/Saar** beauftragt. Die Mitarbeiter der Firma AQUAMETER können sich durch einen Ausweis legitimieren.

Anschlussnehmer die vom Zählertausch betroffen sind, erhalten einige Tage vor dem Austausch ein **Anschreiben mit Terminankündigung**. Sollten Sie den genannten Termin nicht wahrnehmen können, setzen Sie sich bitte direkt mit der Firma AQUAMETER unter der auf dem Anschreiben genannten Rufnummer oder E-Mail in Verbindung, um einen neuen Termin zu vereinbaren.

Dem Kunden entstehen für den Zählertausch keine Kosten.

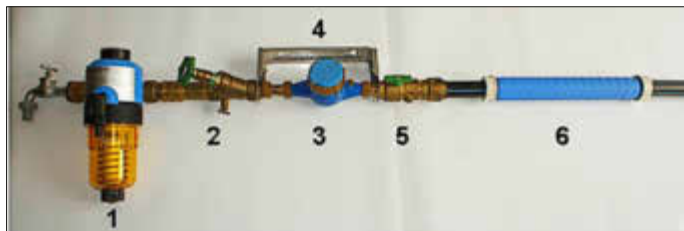
Wir bitten Sie, die Messeinrichtung frei zugänglich zu halten, damit eine schnelle und reibungslose Auswechslung gewährleistet ist. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Verbandsgemeindewerke Schweich

Bekanntmachung des Wasserwerks

- Austausch der Wasserzähler -

Infolge der gesetzlichen Befristung der Eichzeit der Wasserzählereinrichtungen (Wasseruhr) müssen die Zähler alle sechs Jahre ausgetauscht werden. Dieser Austausch verursacht dem Anschlussnehmer **keine Kosten**. Allerdings ist es insbesondere bei älteren Hausanschlüssen erfahrungsgemäß regelmäßig der Fall, dass diese zum einen hinsichtlich der Armaturen (Hauptabsperrventil, Rückflußverhinderer, Wasserzählerplatte, Mauerwerksdurchführung, etc.) und zum anderen hinsichtlich der Anschlussleitung selbst - vereinzelt liegt noch eine verzinkte Stahlleitung - den heute gültigen technischen und hygienischen Anforderungen nicht mehr entsprechen. Sie sind daher - falls erforderlich - umzubauen bzw. zu erneuern. Die Kosten für diese Erweiterungen, Umrüstarbeiten und die gegebenenfalls erforderliche Erneuerung von Anschlussleitungen im privaten Grundstücksbereich sind von den Anschlussnehmern zu tragen. Falls erforderlich werden diese Arbeiten in Absprache mit dem Grundstückseigentümer vom Wasserwerk beauftragt und ihm in Rechnung gestellt. Wie ein diesen Anforderungen genügender Trinkwasserhausanschluss zu installieren ist, kann nachfolgender Skizze entnommen werden.



Skizze (Foto mit Beschriftung/Erläuterung) Wasserzähleranlage

1. Rückspülbarer Trinkwasserfilter
2. Absperrarmatur mit Rückflußverhinderer
3. Wasserzähler/ Wasseruhr
4. Wasserzählerbügel
5. Hauptabsperrarmatur/ Kugelhahn
6. Mauerwerksdurchführung

Neben den turnusbedingten Zählerwechsel durch die Firma AQUAMETER, Ensdorf/Saar, ist auch die Firma Lange Haustechnik GmbH, Konz mit den Austauscharbeiten der Wasserzähler beauftragt. Die Mitarbeiter sind angewiesen, darauf zu achten, dass die rechtlichen Bestimmungen über die einwandfreie Installation der gesamten Wasserzähleranlage eingehalten werden.

Darüber hinaus wird dringend empfohlen, einen Wasserfilter einbauen zu lassen, damit Partikel, die eventuell im Wasser enthalten sein können und sich dort auch nicht in Gänze verhindern lassen, zurückgehalten werden. Damit ist gewährleistet, dass Hausinstallationen vor Lochfraß durch das Eindringen von Feststoffpartikeln geschützt werden und die Funktion von Armaturen erhalten bleiben.

Die Kosten für den Filter inkl. Einbau werden Ihnen vom Installationsunternehmen unmittelbar in Rechnung gestellt.

Wir bitten alle Anschlussnehmer um Verständnis für die notwendigen Maßnahmen. Sie sind unumgänglich zum Schutz aller Verbraucher, damit Trinkwasser - als wichtigstes Lebensmittel - ständig in ausreichender Menge und einwandfreier Qualität zur Verfügung gestellt werden kann. Bei Fragen oder Schwierigkeiten stehen Ihnen die Mitarbeiter des Wasserwerkes gerne zur Verfügung. Telefonisch sind wir unter der Nr. 06502/407-701,704 oder 711 zu erreichen.

Verbandsgemeindewerke Schweich



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-111.

*Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße*

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:

Telefon:

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

Abfahrtszeit:..... Uhr

Rückfahrtszeit..... Uhr

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte ab.....
beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:

.....

.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,

Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Detzem

Am **12.05.2023** findet um **18:30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Detzem die diesjährige Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Detzem statt. Hierzu laden wir alle Aktiven und Alterskameraden der Freiwilligen Feuerwehr Detzem recht herzlich ein.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Detzem e.V.

Am **12.05.2023** findet um **18:30 Uhr** im Feuerwehrgeräteshaus Detzem die diesjährige Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Detzem e.V. statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder des Fördervereins recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Wehrführer
2. Gedenken der Verstorbenen
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
4. Bericht des Wehrführers
5. Bericht des Kassenwarts
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht des Jugendwarts
8. Aussprache zu den Berichten
9. Entlastung des Vorstandes
10. Satzungsänderung
11. Verschiedenes

Freiwillige Feuerwehr Fell

Unsere nächste Übung findet am **Montag, 01. Mai 2023**, um **07:00 Uhr** statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Föhren

Am **Samstag, dem 6. Mai 2023**, findet ab **13:00 Uhr** unsere Feier zum Florianstag im und um das Feuerwehrgerätehaus in Föhren statt.

Freiwillige Feuerwehr Föhren

Am **Sonntag, dem 30. April 2023** findet unser traditionelles Fest zum Hexenabend im und um das Feuerwehrgerätehaus in Föhren statt. Beginn wird in diesem Jahr um **16:30 Uhr** sein. Für die Vorbereitungen treffen wir uns am Samstag, 29.04. ab 15:00 Uhr und am Sonntag, 30.04. ab 14:00 Uhr. Der Abbau wird am Montag, 01.05. ab 10:00 Uhr durchgeführt.

Freiwillige Feuerwehr Mehring

Am **Freitag, den 05.05.2023 um 19:15 Uhr** findet unsere nächste Übung statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Freiwillige Feuerwehr Schweich

Am **Freitag, 28.04.2023** findet um **19:30 Uhr** unsere nächste Übung statt. Thema: Fahrzeug- und Gerätekunde.

10/23

Mixer Tefal Prepline 450doppelsaltho@gmail.com
w, mit Knethaken, aber
ohne Rührstäbe

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Landesverdienstmedaille „Flut 2021“ verliehen
- Spatenstich für neuen Kunstrasenplatz

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgender Nummer:

06502/91470

Die E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

01.11. - 30.04.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

01.05. - 31.10.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Samstag

09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 06502-93380



Veranstungskalender

vom 28.04.-07.05.2023

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
28.04.-01.05.2023	Pölich	Straußwirtschaft Weinstube Schömann	Donnerstag/Freitag ab 17.00 Uhr, Samstag, Sonntag/Feiertag ab 16.00 Uhr, Hauptstr. 4
28.04.2023	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467	Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20:00 Uhr; Kosten:8,00€ pro Person
29.04.-01.05.2023	Bekond	Maifeier	Dorfplatz
29.04.2023	Detzem	WeinWege 2023 - WeinWanderWochenende. Weitere Infos unter: www.deutscheweine.de/service/veranstaltungskalender/	Beginn: 14:00 - 17:30 Uhr, Dauer: 3,50 Std., Distanz: 5,00 km, Kosten: 25,00 €, Anmeldung: ja, E-Mail: info@detzem.com , Telefon: 06507 3802, Webseite: http://www.detzem.de , Veranstalter: Kultur- und Touristikverein Detzem e. V
29.-30.04.2023	Fell	25 Jahre Bergwerk Fell	Beginn: 17.00 Uhr, Besucherbergwerk Fell:
29.04.2023	Föhren	Pflanzentauschbörse	Föhren
29.04.2023	Longuich	Villaputz	Beginn: 14.00 Uhr, Römische Villa Urbana
29.-30.04.2023	Longuich	Offene Kirche	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Ab Ostern jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
29.04.2023	Mehring	Schlemmerweinwanderung - WeinWanderWochenende. Weitere Infos unter: www.deutscheweine.de/service/veranstaltungskalender/	Beginn: 10:30, Weingut Bernd Klein, Im Blumengarten 1, Dauer: 6,00 Std., Distanz: 9,00 km, Kosten: 28,00 €, Anmeldung: ja, E-Mail: berndklein59@gmx.de , Telefon: 06502 936262, Webseite: http://www.winzer-klein.de
29.04.2023	Mehring	„Gut gehen“ und „Gut gehen lassen“ - WeinWanderWochenende: Weitere Infos unter: www.deutscheweine.de/service/veranstaltungskalender/	Ort: Classisches Weingut Hoffranzen, Schulstr. 22, Beginn: 11:00 - 16:00, Dauer: 5,00 Std., Distanz: 10,00 km, Kosten: 33,00 €, Anmeldung: ja, E-Mail: info@weingut-Hoffranzen.com , Telefon: 06502 8441, Webseite: http://www.weingut-hoffranzen.com Veranstalter: Weingut Hoffranzen
29.-01.05.2023	Mehring	Wenn das Stückchen mit dem Schlückchen - Kleine Köstlichkeiten und Schokolade passend zum Wein - WeinWanderWochenende. Weitere Infos unter: www.deutscheweine.de/service/veranstaltungskalender/	Ort: Weingut Jutta Fassian, Schulstr. 26, Beginn: 13:00 - 18:00, Dauer: 5,00 Std., Distanz: 0,00 km, Kosten: 42,00 €, Anmeldung: ja, E-Mail: Weinejf@t-online.de , Telefon: 06502 4387, Webseite: http://www.weingut-juttafassian.de , Veranstalter: Jutta Fassian-Emmrich
29.04.2023	Riöl	Vom Römerberg zum Römerhof- WeinWanderWochenende. Weitere Infos unter: www.deutscheweine.de/service/veranstaltungskalender/	Beginn: 15.00 Uhr, Preis: 20,00 Anmeldung: ja, Weingut Römerhof GbR, Hans Jonas, Weingut Römerhof GbR, Burgstraße 2, Tel.: 0162 2070389, hans.jonas@gmx.net , http://www.weingut-roemerhof.de
29.04.2023	Schweich	Weinerlebniswanderung	Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 14:00 Uhr
29.04.2023	Schweich	Romantische Kammermusik	Beginn: 19.00 Uhr, Ehemalige Synagoge Schweich, Tickets: www.ticket-regional.de
30.04.2023	Detzem	Tanz in den Mai	Beginn: 11.00 Uhr, Dorfplatz
30.04.2023	Föhren	Hexenabend	Feuerwehrgerätehaus
30.04.2023	Klüsserath	Sagenhafte WeinWanderoute-WeinWanderWochenende. Weitere Infos unter: www.deutscheweine.de/service/veranstaltungskalender/	Weingut Rudemsmännchen, Salmstr. 12a, Preis: 89,00 Anmeldung: ja
30.04.2023	Köwerich	Fest unter dem Maibaum	Beginn: 18.00 Uhr, Jugendheim

30.04.2023	Leiwien	Riesling tanzt	Beginn: 16.00 Uhr, Forum Livia
30.04.2023	Longuich	Hexentour - WeinWanderWochenende. Weitere Infos unter: www.deutscheweine.de/service/veranstaltungskalender/	Anmeldung erforderlich bei der Tourist Info Longuich: longuich@roemische-weinstrasse.de oder Tel: 06502-1716, Teilnehmergebühren: 19,00 € p. P. inkl. Führung mit dem Wein- und Kulturbotschafter Hans Jonas, Glas Wein während der Wanderung und Speise- und Getränkebon für den Tanz in den Mai.
30.04.2023	Longuich	Fest rund um den Maibaum	Beginn: 15.00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus
30.04.2023	Pölich	Maibaumstellen	Dorfplatz
30.04.2023	Riol	Maibaumfest der Feuerwehr am Bürgerhaus	Beginn: 17.30 Uhr
30.04.2023	Schleich	Maifeier	Bürgerhaus
30.04.2023	Schweich	Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt - Bei der Besichtigung und fachkundigen Führung illustriert die Inbetriebnahme der Wassermühle den Mülleralltag vergangener Tage. Außerdem sind Führungen ganzjährig jederzeit nach Vereinbarung möglich. Anfragen an: info@molitorsmuehle.de oder Tel.: 06502-1336	Jeden Sonntag und Feiertag geöffnet von 14.00 bis 18.00 Uhr - Einlass bis 17.00 Uhr. Technikmuseum und Kulturdenkmal „Molitorsmühle“ am Föhrenbach, weitere Infos: www.molitorsmuehle.de
30.04.2023	Trittenheim	Maifest der Feuerwehr	Beginn: 18.00 Uhr, Gemeindeplatz
01.05.-07.05.2023	Detzem	Straußwirtschaft im Weingut Thul geöffnet	Mo, Di, Do, Fr, Sa ab 16:30 Uhr, Sonntag ab 15 Uhr, Mittwoch Ruhetag, Weingut Jörg Thul, Neustr. 17, Tel: 06507 993077
01.05.2023	Leiwien	Anglerfest des Angelclub Leiwien	ASC Leiwien, Angelweiher
01.05.2023	Leiwien	Weingarten Moselliebe geöffnet	Beginn: 12.00 Uhr, Leiwien Zummet
01.05.2023	Mehring	Vinothek geöffnet	ab 16.00 Uhr geöffnet, Weingut Kühner-Adams, Vinothek am Flusskilometer 174, Mehring Ortsteil Lörsch, Tel: 06502- 20617
01.05.2023	Riol	Saisonöffnung Wein- und Informationsstand am Moselufer	Beginn: 11.00 Uhr, Verein für Kultur und Tourismus e.V.
03.05.2023	Trittenheim	Öffentliche Bücherei	Die Bücherei öffnet von 16.00 bis 18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim
04.05.2023	Föhren	Wanderung	Beginn: 14.00 Uhr, HuVV Föhren
04.-07.05.2023	Pölich	Straußwirtschaft Weinstube Schömann	Donnerstag/Freitag ab 17.00 Uhr, Samstag, Sonntag/Feiertag ab 16.00 Uhr, Hauptstr. 4
05.05.2023	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei Bekond -Die Bücherei ist freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.	Ort: Pfarrsaal an der Kirche; Kontakt: Wein- und Obstgut Briesch, Telefon: (0049) 6502 20124, WeinObstgut@t-online.de
05.05.2023	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467	Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20:00 Uhr; Kosten:8,00€ pro Person
05.-07.05.2023	Leiwien	Weingarten Moselliebe geöffnet	Beginn: 12.00 Uhr, Leiwien Zummet
05.-07.05.2023	Schweich	Das 35. Fest der Römischen Weinstrasse (detailliertes Programm siehe extra Seite)	Freitag ab 18.00 Uhr, Samstag ab 17.00 Uhr, Sonntag ab 12.00 Uhr
06.-07.05.2023	Longuich	Offene Kirche	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Ab Ostern jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
06.05.2023	Fell	Konzert der Bergmannskapelle	Beginn: 20.00 Uhr, Gasthaus Fellertal
06.-07.05.2023	Mehring	Vinothek geöffnet	ab 16.00 Uhr geöffnet, Weingut Kühner-Adams, Vinothek am Flusskilometer 174, Mehring Ortsteil Lörsch, Tel: 06502- 20617
06.-07.05.2023	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer geöffnet	Beginn: 11.00 Uhr, Dt./franz. Komitee Riol
07.05.2023	Riol	Wildkräuterwanderung mit Alpakas, Veranstalter: Bea Birkenhain und Helga Schmitz	Anmeldung erforderlich bis zum 12.5.23 unter: wein.und.kraeuter@gmail.com , Treffpunkt wird nach der Anmeldung bekannt gegeben. Bitte denken Sie an festes Schuhwerk, Teilnehmerbetrag: Erwachsene 20,00 €, Kinder 4-12 Jahre 15,00 €
07.05.2023	Schweich	Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt - Bei der Besichtigung und fachkundigen Führung illustriert die Inbetriebnahme der Wassermühle den Mülleralltag vergangener Tage. Außerdem sind Führungen ganzjährig jederzeit nach Vereinbarung möglich. Anfragen an: info@molitorsmuehle.de oder Tel.: 06502-1336	Jeden Sonntag und Feiertag geöffnet von 14.00 bis 18.00 Uhr - Einlass bis 17.00 Uhr. Technikmuseum und Kulturdenkmal „Molitorsmühle“ am Föhrenbach, weitere Infos: www.molitorsmuehle.de
07.05.2023	Trittenheim	Spaziergang durch die Weinberge gegenüber von Trittenheim	Beginn: 09.00 Uhr, Treffpunkt Parkplatz ca. 150 m nordöstl. Zummethof



Familienbündnis
RÖMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-302 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon/E-mail:.....

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:.....

Zeitungsfang:.....

Beginn:.....

Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



**Gleichstellungsbeauftragte
/ Seniorenbeauftragte**

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de



Jugend-Info



**Segelfreizeit
Niederlande**



**Du hast Lust auf einen ganz speziellen Urlaub in den Sommerferien?
Du möchtest eine gute Zeit zusammen mit Gleichaltrigen verbringen?**

Die Jugendpflege Trier-Land und das Jugendbüro der VG-Schweich sorgen gemeinsam für eine unvergessliche Woche auf dem IJsselmeer in den Niederlanden.

Egal ob beim Segelhissen, beim Steuern des Schiffes oder beim gemeinsamen Kochen für die ganze Besatzung. An Bord wird dir sicherlich nicht langweilig.

Wir werden in viele unterschiedliche Häfen einlaufen und verschiedene Städte, Orte und Inseln erkunden.

Sei bei unserer Segeltour dabei und melde dich schnell an!

Wann? 31.07. - 04.08.

Wer? 14 - 18 Jährige

Wo? Niederlande

Kosten? 275,- Euro p. P.

In der Gebühr enthalten sind An- und Abreise, Übernachtung, Frühstück und eine warme Mahlzeit pro Tag.



**Anmeldung ab dem 02.04. 10 Uhr unter:
www.anmeldung.kijub.net**

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich
Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

Telefon: 06502 9810-510
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de
www.jugendbuero-schweich.de



Demokratie **Leben!**
**Partnerschaft
für Demokratie**
Verbandsgemeinde Schweich



Demokratie **Leben!**
**Partnerschaft
für Demokratie**
Verbandsgemeinde Schweich

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater

Telefon: +49 170 96 72 441

E-Mail: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

Maximilian Kimmlingen, Projektleitung

Telefon: +49 (0) 6502 9810511

E-Mail: maximilian.kimmlingen@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung

Telefon: +49 (0) 6502 9810514

E-Mail: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen

E-Mail: d.loewen@kv-trier-saarburg.drk.de





Soziale Dienste

Berufliches Bildungszentrum BeBiz Schweich der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof

Am Bahndamm 4, 54338 Schweich-Issel
Frau Helga-Martina Schneider
Tel. 06502/93842031
E-Mail: hm.schneider@bbtgruppe.de

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Öffnungszeiten

montags 10.00 - 13.00 Uhr

Terminreservierung:

10.00 - 10.30 Uhr

10.30 - 11.00 Uhr

11.00 - 11.30 Uhr

11.30 - 12.00 Uhr

donnerstags: 9.30 - 12.00 Uhr

Terminreservierung:

9.30 - 10.00 Uhr

10.00 - 10.30 Uhr

11.00 - 11.30 Uhr

Terminreservierung im Internet:

1. Gehen Sie auf www.drk-schweich.de
2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf **Angebote** und wählen Sie **Kleiderkammer** aus
3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis:
Ihren Termin für den Besuch der Kleiderkammer können Sie hier reservieren: **Termin reservieren**.

DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Betreuungsverein des DRK

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: btv@kv-trier-saarburg.drk.de.

Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die „Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl“ im Bereich der Verbandsgemeinde Schweich. Menschen die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden:

Edit Péteri

Ehrenamtskoordination „Flucht & Asyl“ Ukraine

Soziale Beratung Ukraine

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Telefon: 0151/25143741

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Sozialraumzentrum Schweich, Stefan-Andres-Straße 4, 54338 Schweich.

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360.

Ansprechperson: Sarah Haffner, Sozialarbeiterin B.A.



Schulen

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich

Ansprechpartner: Sagar Schieben

Bodenländchen 2; 54338 Schweich

Mobil: 0171/5481989

E-Mail: s.schieben@kv-trier-saarburg.drk.de

zuständig für die Grundschulen in Schweich, Föhren, Leiwien, Mehring, Longuich, Fell, Kenn, Klüsserath und Trittenheim

Grundschule Mehring

Ein informativer Vormittag bei der Freiwilligen Feuerwehr

Am Montag, dem 27.3.2023 waren die Klassen 4a und 4b der Grundschule Mehring mit ihren Klassenlehrerinnen bei der freiwilligen Feuerwehr. Um 8:45 Uhr gingen wir hier in der Grundschule Mehring los. Als wir dort ankamen wurden wir in 2 Gruppen eingeteilt. Die eine Gruppe blieb bei Hannah und die andere Gruppe ging mit Alex und Jan in die Halle. Später wurden die Gruppen getauscht. Bei Hannah lernte man was verbrennt und was nicht. Während man bei Alex und Jan erst lernte wie schnell sich Rauch ausbreitet. Danach schauten wir uns das Feuerwehrauto an. Dann wurden wir bei Alex und Jan noch einmal aufgeteilt. Wir durften in der einen Gruppe das Feuerwehrauto von innen besichtigen. In der anderen Gruppe spielten wir währenddessen ein Spiel. Das Spiel ging so, dass man mit dem Feuerwehrschauch einen kleinen Ball von einem Hütchen spritzen sollte. Während das andere Kind Wasser pumpen sollte. Am Ende bekamen wir eine Tüte mit Radiergummi, Bleistift, Kugelschreiber, Lineal, Block, Stundenplan, Süßigkeiten und einer Anmeldung für die Jugendfeuerwehr. Hier würden wir gerne nochmal ein Dank ausdrücken an Hannah, Alex und Jan die sich die Mühe gemacht haben, uns all das zu zeigen. Das war ein sehr schöner und aktionsreicher Tag. Wir haben viel gelernt und auch Spaß gehabt. Das war unser Tag bei der Freiwilligen Feuerwehr Mehring.



Friedrich-Spee-Realschule plus Neumagen-Dhron

Zur Jahreshauptversammlung des Förder- und Freundeskreises der Friedrich-Spee-Realschule plus am **Dienstag, den 16.05.2023 um 19.00 Uhr** in der Aula der Friedrich-Spee-Realschule plus lädt der Vorstand alle Mitglieder herzlich ein. Herzlich willkommen, sind auch alle, die nicht Mitglieder des Förder- und Freundeskreises sind, aber Interesse an seiner Arbeit haben.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rückblick über die Aktivitäten und Förderprojekte in 2022
3. Kassenbericht 2022
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahlen
6. Sonstiges

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit sie noch auf die Tagesordnung gesetzt werden können. Die Schule sowie der Vorstand freuen sich auf zahlreiches Erscheinen.

Stefan-Andres-Gymnasium Schweich

Verkehrssicherheitstraining

Auch in diesem Jahr nahmen die FünftklässlerInnen der schulartübergreifenden Orientierungsstufe des Stefan-Andres-Gymnasiums am Sicherheitstraining „Achtung Auto“ teil. In einem zweistündigen Workshop des ADACs erarbeiteten und lernten die SchülerInnen spielerisch das umsichtige Verhalten im Straßenverkehr. Dass ein Auto, das 30km/h schnell fährt, nach einer Vollbremsung noch zehn Meter weiterrollt, bis es endlich steht, hätte keines der Kinder erwartet. Auch nicht, wie fest man als Mitfahrer bei der Bremsung nach vorne in den Gurt geschleudert wird. Eigene Sprints mit plötzlichen Stoppversuchen ließen die Kinder den Zusammenhang von

Reaktionsweg, Bremsweg und Anhalteweg erfahren. Auch wurde im Selbstversuch erkannt, dass man nicht gefahrlos eine Straße überqueren kann, wenn man dabei Textnachrichten auf dem Handy liest. Die Schulgemeinschaft dankt dem Veranstalter ADAC für diesen wichtigen und praxisnahen Beitrag zur Verkehrserziehung unserer Schülerinnen und Schüler.



sich an alle, die schon erste Erfahrungen in der Berufswelt gesammelt haben und Orientierung suchen:

- zur Erweiterung Ihrer beruflichen Qualifikation
- zu Ihrer beruflichen Neu-/ Umorientierung
- zum Erreichen Ihrer perspektivischen Ziele
- zum Nachholen Ihres Berufsabschlusses
- zum Wiedereinstieg nach Ihrer beruflichen Pause

Nutzen Sie unsere Sprechzeiten:

jeden 2. Donnerstag 16-18 Uhr

jeden 4. Donnerstag 09-11 Uhr, auch persönlich im BIZ der Arbeitsagentur Trier

Telefon 0651 / 2057700

Landesamt für Steuern

Einsprüche gegen Bescheide im Rahmen der Grundsteuerreform

Finanzämter versenden keine Eingangsbestätigung

Nachdem in Rheinland-Pfalz der Großteil der insgesamt rund 2,5 Millionen zu erwartenden Grundsteuererklärungen eingetroffen ist und bereits rund 907.000 Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbescheide versandt wurden, gehen auch Einsprüche gegen die Bescheide in den Finanzämtern ein. Aktuell wurden rund 94.000 Einsprüche in den Finanzämtern erfasst. Eine schriftliche oder telefonische Eingangsbestätigung bei in Papierform übermittelten Einsprüchen erfolgt nicht. Die Finanzämter bitten daher von solchen Anforderungen abzusehen. Wer jedoch den Einspruch über das ELSTER-Portal - hier unter „Alle Formulare“/„Anträge, Einspruch und Mitteilungen“: <https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/alleformulare/einspruch> abgibt, erhält, ebenso wie bei der Übermittlung einer Steuererklärung, automatisch eine Versandbestätigung.

Hinweis zum Ruhen der Einspruchsverfahren

Wird mit dem Einspruch ausschließlich die Verfassungsmäßigkeit des neuen Rechts angezweifelt und das Ruhen des Verfahrens beantragt, gewähren die Finanzämter dies grundsätzlich stillschweigend (sog. Zweckmäßigeruhe).



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Amtsgericht Trier

Aktenzeichen 23 K 8/22

Der Versteigerungstermin vom 03.05.2023 wurde abgesetzt.

Agentur für Arbeit Trier

Berufe verändern sich, neue Aufgabenprofile entstehen und in fast allen Tätigkeitsbereichen werden neue Kompetenzen benötigt. Das lebenslange Lernen wird zu einem immer wichtigeren Bestandteil unseres Berufslebens. Das Team der Berufsberatung im Erwerbsleben steht Ihnen mit Expertise zur Seite. Unser Angebot richtet



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

- Horst Melchisedech
- Sprechstunde
- Gemeindebüro 06502 931130
- Mo. 18:00 - 19:00 Uhr
- buerglermeister@bekond.de

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 03.05.2023 findet um 19:00 Uhr im Bürgerhaus, Schulstraße 6 in Bekond eine Sitzung des Ortsgemeinderates Bekond statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Förderprogramm „Klimaangepasste Wälder“; Zustimmung zum sog. BAT-Konzept (Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz)
3. Gussasphaltrinne Einfahrt zum Schloss
4. Platz Brenn; Bepflanzung
5. Koordinationsvereinbarung mit UGG
6. Minigolfanlage; Standort
7. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
8. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
9. Beschilderung Wirtschaftsweg „Am Weiher“
10. Bauanträge
11. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
12. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Pachtangelegenheiten
2. Verschiedenes

öffentlich

13. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bekond, 24.04.2023

Horst Melchisedech, Ortsbürgermeister

Vollsperrung 24.04.2023-19.05.2023 wegen Baumaßnahme Bushaltestellen in der Spitzwiese in Bekond

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Bekond,

wie Sie bereits festgestellt haben war ab Montag den 24.04.2023 für die Baumaßnahme der neuen Bushaltestellen in der Spitzwiese wieder eine Vollsperrung in Bekond erforderlich. Für die Arbeiten soll laut dem ausführenden Unternehmen die Vollsperrung bis 19.05.2023 andauern.

Eine Behelfsbushaltestelle ist für die Dauer der Arbeiten im Gewerbegebiet Bekond „Auf Bowert“ eingerichtet. Wie danken Ihnen im Namen der Ortsgemeinde für Ihre Geduld.

Bekond, 22.04.2023

Horst Melchisedech, Ortsbürgermeister



www.wittich.de



Detzem

- Monika Seelbach
- 06507 802725
- buergermeister@detzem.de
- www.detzem.de
- Sprechzeiten
- Di. 18:30 - 20:00 Uhr

Nachruf

Mit großer Trauer hat uns die Nachricht erfüllt, dass

Herr Josef Löwen-Merz

im Alter von 94 Jahren verstorben ist.

Josef Löwen-Merz war von 1969 bis 1979 Mitglied des Ortsge-meinderates Detzem.

Durch seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit hat er sich besondere Verdienste um das Wohl der Ortsgemeinde Detzem erworben.

Wir danken Herrn Löwen-Merz für sein ehrenamtliches Engagement und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Für die Ortsgemeinde Detzem
Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

Hexennacht und Maifest

Liebe Detzemer,

am 30. April und 1. Mai feiern wir Hexennacht und begrüßen den Mai. Die Freiwillige Feuerwehr Detzem wird, wie in den vergangenen Jahren, die Aufstellung des Maibaumes übernehmen und für ihr leibliches Wohl am Feuerwehrhaus sorgen. Am Sonntagabend und Montagnachmittag erwartet Sie Unterhaltung mit den Ortsvereinen. Freuen Sie sich auf ein paar ausgelassene Stunden bei hoffentlich herrlichem Maiwetter. Die Hexennacht wird immer wieder gerne genutzt um Schabernack zu treiben. Hierbei sollte jeder ganz genau überlegen wo Schabernack endet und Sachbeschädigung beginnt. Für Kinder und Jugendliche ist es oftmals schwer den Unterschied zu erkennen. Daher bitte ich die Erwachsenen im Vorfeld die Kinder und Jugendlichen zu sensibilisieren, damit es nicht im Nachhinein zu bösen Überraschungen kommt. Auch die Erwachsenen und jungen Erwachsene sollten hier mit gutem Beispiel vorangehen und kein fremdes Eigentum beschädigen. In der Hexennacht sollten nur Streiche gespielt werden über die auch der Betroffene lächeln kann. Man sollte sich also immer die Frage stellen „Möchte ich selbst so einen Schabernack erfahren“.

Detzem, 24.04.2023
Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

Verlegearbeiten Glasfaserkabel K86 Detzem-Thörnich

Voraussichtlich ab dem 02. Mai 2023 finden an der K86 zwischen den Ortslagen Detzem und Thörnich Tiefbauarbeiten als Vorbereitung für den Glasfaserausbau statt. Im Auftrag der Deutschen Glasfaser wird ein Verbundrohr mittels Spülbohrtechnik verlegt. Dabei kann es zu kleineren Beeinträchtigungen bei der Bewirtschaftung einzelner Weinbergszeilen kommen. Die Arbeiten sollen in einem Zeitraum von ca. 14 Tagen abgeschlossen sein.

Detzem, 24.04.2023
Tobias Lorenz, 1. Beigeordneter

Gratulation der Gemeinde Detzem zum Ehrenbrief

Am Wochenende 22. April 2023 veranstaltete die Winzerkapelle „Moselstern“ Detzem e.V. ihr diesjähriges Frühjahrskonzert im Bürgerhaus Detzem vor 200 begeisterten Zuschauern. Für den Dirigenten Marco Back war es sein erstes Konzert und es war ein gelungener Einstand als neuer Dirigent. Mit frischem Wind begeisterte er das Publikum und erweist sich als echter Glücksfall. Ein weiterer Höhepunkt waren die zahlreichen Ehrungen die durch den 1. Vorsitzenden Volker Lex und Moderatorin Hoffmann Helene durchgeführt wurden. Besondere Wertschätzung bekamen mit einer Laudatio die Vereinsmitglieder mit einer 50-jährigen aktiven Mitgliedschaft sowie Hans Bamberg für seine 60-jährige aktive Mitgliedschaft. Die Ortsgemeinde gratuliert ganz herzlich. Eine solch lange aktive Vereinstätigkeit ist sehr bemerkenswert.



v.l.n.r. Rauen Harald, Dany Jürgen, Kollmann Rainer, Hoffmann Helene, Hoffmann Hans-Peter, Herres Rudolf, Lex Volker (1.Vorsitzender)



v.l.n.r. Hoffmann Helene, Hans Bamberg, Lex Volker (1.Vorsitzender)
Detzem, 24.04.2023

Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin



Unser Dorf hat Zukunft! Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes

Die nächsten Termine:

AG Dorfgemeinschaft

3. Mai 2023, 19.00 Uhr, Bürgerhaus

AG Tourismus und Naherholung

10. Mai 2023, 19.00 Uhr, Bürgerhaus

AG Kinder und Jugend

19. Mai 2023, 15.00 Uhr, Spielplatz/ Kindergarten

AG Ortsgestalt/Bausubstanz/Wohnen

30. Mai 2023, 19.30 Uhr, Bürgerhaus

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen!

Die Präsentation der Auftaktversammlung finden Sie auf der Homepage der Ortsgemeinde unter <https://www.detzem.com/aktuelles/>

Monika Seelbach
Ortsbürgermeisterin

Beate Stoff
Büro Plan B

Hans-Jürgen Wolf
Planungsbüro Wolf

AG Kinder und Jugend / Dorferneuerung Detzem



Detzem aus Kindersicht!

Wir laden alle Kinder mit ihren Müttern, Vätern, Omas und Opas herzlich ein!



Wir möchten erfahren, was euch Kleinen gut gefällt, was nicht so gut ist, was euch fehlt und was Ihr euch für ein kinderfreundliches Detzem wünscht!

19. Mai 2023, 15.00 Uhr, Spielplatz/ Kindergarten

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme!

Monika Seelbach
Ortsbürgermeisterin

Beate Stoff
Büro Plan B

Hans-Jürgen Wolf
Planungsbüro Wolf

Weinanstellung Bürgerhaus

Wie sich vielleicht schon im Ort herumgesprochen hat, können wir uns alle freuen, einen neuen Pächter für die Gastronomie des Bürgerhauses Detzem gefunden zu haben. Wie in der Vergangenheit, legt die Gemeinde wieder großen Wert darauf, dass im Bürgerhaus Weine von Detzemer Winzern angeboten werden. Ich bitte alle Interessierten um Weinanstellung für die Weinkarte des Bürgerhauses. Bitte die Probeflaschen mit Angabe des VK-Preises bis zum 7. Mai 2023 bei mir abgeben, gerne auch im Rahmen der Dienststunde am 02.05.2023.

Detzem, 24.04.2023

Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

Termine im Mai für die Dorferneuerung Detzem

Im Oktober ist in der Ortsgemeinde Detzem das Verfahren zur Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes gestartet. Damit beauftragt ist die Projektgemeinschaft Büro Plan B/ Osburg, und Planungsbüro Wolf /Kaiserslautern. Ziel ist es, binnen eines Jahres eine Entwicklungskonzeption für die nächsten 10 bis 15 Jahre zu erarbeiten und die Ziele und Aussichten für ein zukunftsfähiges Dorf „Detzem 2038“ zu definieren und darzustellen. Nachdem die Bestandsaufnahme abgeschlossen ist und die Auftaktversammlung am 13. März 2023 stattgefunden hat, beginnt nun die moderierte Phase mit vier Arbeitsgruppen. Die ersten Termine wurden wie folgt festgelegt:

AG Dorfgemeinschaft: 3. Mai 2023, 19.00 Uhr, Bürgerhaus

AG Tourismus und Naherholung: 10. Mai 2023, 19.00 Uhr, Bürgerhaus

AG Kinder und Jugend: 19. Mai 2023, 15.00 Uhr, Spielplatz/ Kindergarten

AG Ortsgestalt/Bausubstanz/Wohnen: 30. Mai 2023, 19.30 Uhr, Bürgerhaus

Die Ortsgemeinde Detzem lädt alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen, Vereinen, Gruppen und anderen Organisationen herzlich ein, an der Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes mitzuarbeiten. Weitere Informationen unter <https://www.detzem.com/aktuelles/>.

Detzem, 28.4.2023

Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem am 28.03.2023

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Monika Seelbach und in Anwesenheit von Schriftführer/in Julian Denis findet am 28.03.2023 im Bürgerhaus „Kleiner Saal“, Neustraße 16 in Detzem eine Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende die Ergänzung der Tagesordnung im öffentlichen Teil um TOP 11 - KiTa. Der Rat stimmt dem einstimmig zu.

Weiterhin sollen die TOPs 3 und 4 aus dem nicht öffentlichen Teil im Anschluss an den TOP 14 öffentlich behandelt werden. Die TOPs 11, 12, 13 im öffentlichen Teil werden vorgezogen. Der Rat stimmt dem einstimmig zu.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

-öffentlich-

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurde unter dem Tagesordnungspunkt Vertragsangelegenheiten Änderungen und Ergänzungen zu einem Erschließungsvertrag beschlossen und die Ortsbürgermeisterin ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

2. Kommunaler Klimapakt (KKP)

Das Pariser Klimaschutzabkommen setzt den Rahmen für die erforderlichen Klimaschutzanstrengungen für Deutschland und damit auch für Rheinland-Pfalz. Um den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, soll Rheinland-Pfalz bis spätestens 2035-2040 (Zukunftsvertrag 2021-2026) klimaneutral sein. Um den Ausstoß an Treibhausgasen auf ein neutrales Niveau abzusenken, bedarf es erheblicher Anstrengungen. Auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen müssen Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die nunmehr unvermeidbaren, bereits spürbaren und zukünftig zu erwartenden Klimawandelfolgen ergriffen und umgesetzt werden. Dies geschieht insbesondere auf kommunaler Ebene.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen, die Energieagentur Rheinland-Pfalz und die Landesregierung, vertreten durch das federführende Klimaschutzministerium einschließlich des Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen, sowie das Wirtschafts- und Innenministerium haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam einen Kommunalen Klimapakt (KKP) einzurichten. Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimasziele des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten und passgenauen Angeboten und Leistungen. Genaue Ausgestaltung steht noch nicht fest. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart. Anschließend soll der Pakt mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.

Beispielhafte Maßnahmen zum kommunalen Klimaschutz:

- Willensbildung, Leitbilder, Öffentlichkeitsarbeit, Partizipation
 - Leitbilder und Klimaschutzstrategie/-konzept für die Kommune
 - Sensibilisierung und Motivation aller unterschiedlichen Akteursgruppen zum Ergreifen eigener (privater) Anstrengungen zur THG-Reduktion
 - Information über die Klimaschutzaktivitäten der Kommune
- Kommunale Verwaltung: Aufgaben und Funktionen, Organisation, Know-how
 - Klimaschutzorientierte Optimierung der verwaltungsinternen Abläufe; Klimaschutz als Querschnittsaufgabe
 - Klimafreundliche Beschaffung
 - Teilnahme an Programmen oder Mitgliedschaft in Bündnissen
- Energiemanagement
 - Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements
 - Verbesserung des „Energetischen Know-hows“ im Haupt- und Ehrenamt
- Mobilität, ÖPNV, Fuhrpark und Dienstreisen
 - Klimagerechter kommunaler Fuhrpark
 - Klimagerechte Dienst- und Pendlermobilität
 - Attraktivere Gemeinschaftsverkehre
 - Mehr Fahrradmobilität in der Kommune
 - Unterstützung klimagerechter privater Mobilität
- Gebäude / Liegenschaften / Innen- und Außenbeleuchtung
 - Energetische Sanierung bzw. Optimierung
 - Stromverbrauch reduzieren

6. Bauleitplanung und Stadt-/Gemeindeentwicklung

- Klimafreundliche Bauleitplanung
 - Kommunale Wärmeleit-planung in Angriff nehmen; Wärmewende
- ## 7. Ausbau der Erneuerbaren Energien
- Weitere Potenziale für Erneuerbare Energien systematisch herausarbeiten
 - Eigene EE-Anlagen bauen und betreiben oder sich daran beteiligen
 - Unterstützung Dritter beim Ausbau der Erneuerbaren Energien

Beispielhafte Maßnahmen zur kommunalen Anpassung an Klimawandelfolgen:

1. Strukturen und Zusammenarbeit schaffen
 - Etablierung des politischen Willens und der Handlungsmotivation in der Verwaltung zur Anpassung an Klimawandelfolgen
 - Institutionalisierung eines Klimawandelanpassungsmanagements
 - Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation
2. Klimawandelfolgen erfassen
 - Durchführung von Betroffenheits- und Vulnerabilitätsanalysen zu einzelnen Sektoren bzw. Klimarisiken (Starkregen, Hitze, Dürre)
 - Erstellung einer ganzheitlichen Klimarisikoanalyse
 - Integration der Anpassung an Klimawandelfolgen in Planungsinstrumente (Bauleit- und Flächennutzungsplanung)
3. Anpassungsmaßnahmen ausarbeiten
 - Etablierung bzw. Erhöhung der Starkregenvorsorge
 - Etablierung bzw. Erhöhung der Hitze- und Dürrevorsorge
 - Erarbeitung spezifischer Anpassungsstrategien
 - Erarbeitung einer ganzheitlichen Anpassungsstrategie
4. Monitoring, Evaluation und Nachsteuerung etablieren
 - Überwachung von Klimawandelfolgen und Nachjustierung von Anpassungsmaßnahmen

Beschluss: Die Ortsgemeinde Detzem tritt dem Kommunalen Klimapakt gemeinsam mit der Verbandsgemeinde bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

- **Mobilität, ÖPNV, Fuhrpark und Dienstreisen**
- **Gebäude / Liegenschaften / Innen- und Außenbeleuchtung**
- **Bauleitplanung und Stadt-/Gemeindeentwicklung**
- **Ausbau der Erneuerbaren Energien**
- **Anpassungsmaßnahmen ausarbeiten (z.B. Etablierung bzw. Erhöhung der Starkregenvorsorge u.a.)**

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt:

- **die vollständige Beitrittsklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,**
- **zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie**
- **entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

3. Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)

Bei dem KIPKI handelt es sich um ein Förderprogramm der Landesregierung Rheinland-Pfalz, welches kommunale Gebietskörperschaften bei der Erreichung der Klimaschutzziele und der Anpassung an die Klimawandelfolgen unterstützen soll. Zur Ausführung des Investitionsprogramms ist ein eigenständiges Landesgesetz vorgesehen. Der zugehörige Gesetzesentwurf wurde am 08.12.2022 veröffentlicht.

Das KIPKI beinhaltet zwei Kernelemente. Erstens die einwohnerbezogene Pauschalförderung der antragberechtigten Kommunen. Zweitens ein wettbewerbliches Verfahren zur Befähigung und Unterstützung der Entstehung von Leuchtturm-Projekten des Klimaschutzes.

Zusammen mit dem Gesetzesentwurf wurden zwei weitere Anlagen publiziert. Die erste Anlage erhält eine Positivliste, sprich eine Auflistung von förderfähigen Maßnahmen. Diese sind, entsprechend den o.g. Zielen des KIPKI, in zwei große Handlungsfelder aufgeteilt. 1. Investitionen in kommunale Klimaschutzmaßnahmen und 2. Investitionen in kommunale Maßnahmen zur Klimawandelanpassung.

sung.

Die Anlage 2 enthält eine Aufteilung der Pauschalfördersummen nach Einwohnerzahlen. Das Gesamtfördervolumen für ganz Rheinland Pfalz beträgt 180 Mio. €. Diese Mittel werden den Kommunen entsprechend den Einwohnerzahlen zur Verfügung gestellt. Für das wettbewerbliche Verfahren steht ein Gesamtfördervolumen i. H. v. 60 Mio. € zur Verfügung.

Förderfähige Maßnahmen:

1. Investitionen in kommunale Klimaschutzmaßnahmen: (mindestens 75%):

Nachhaltige kommunale Energieversorgung; Nutzung von Biomasse; energetische Sanierung, Ressourcenschonung und Effizienz; Schulen und Kitas; klimafreundliche Mobilität; multimodale und Sharing-Mobilität; nachhaltiger Logistikverkehr

2. Investitionen in kommunale Maßnahmen zur Klimawandelanpassung: (höchstens 25%):

Klimaresilienz, Entsiegelung- und Begrünungsmaßnahmen, Waldbrandvorsorge und Verbesserung der Fähigkeiten zur Bekämpfung von Waldbränden, Klimawandelanpassung für Schulen und Kitas

Höhe der Zuwendung:

Insgesamt 848.784,30 € einwohnergebundene Pauschalförderung (Berechnung anhand der Einwohnerzahl der VG Schweich zum Zeitpunkt 31.12.2021 - 29.046 EW - 29.2220719 € je EW). Für das wettbewerbliche Verfahren existiert keine einwohnergebundene Höchstgrenze der förderfähigen Kosten.

Antragstellung:

Für die Pauschalförderung ab dem 01.07.2023 bis spätestens 31.10.2023 beim MKUEM möglich. Für die Förderung des wettbewerblichen Verfahrens ab dem 01.07.2023 beim MWVLW möglich.

Bewilligungsvoraussetzungen:

Für die Pauschalförderung keine. Für das wettbewerbliche Verfahren ist eine Bewerbung mit Projektskizze notwendig.

Bewilligungszeitraum:

Der Nachweis der Mittelverwendung ist laut Gesetzesentwurf bis zum 31. Juli 2026 zu erbringen. Abhängig vom Tag der Antragstellung und Zeitpunkt der Bewilligung.

Entsprechend dem Bevölkerungsstand von insgesamt 617 Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Detzem zum 31.12.2021 und dem Zuweisungsfaktor 14,611036 € pro Einwohnerin und Einwohner, stehen der Gemeinde im Rahmen der einwohnergebundenen Pauschalförderung über das KIPKI Programm Mittel in Höhe von 9.015 € zur Verfügung.

4. Kommunale Wärmeplanung (KWP)

Kommunen sind zentrale Akteure für das Gelingen der Wärmewende. Unterstützung erhalten sie dabei vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK): Mit der Überarbeitung der Kommunalrichtlinie, die ab dem 1. November 2022 in Kraft trat, können Kommunen und kommunale Akteure die kommunale Wärmeplanung zu attraktiven Bedingungen fördern lassen.

Die Wärmeplanung soll in Kommunen die Grundlage für eine treibhausgasneutrale kommunale Wärmeversorgung schaffen bzw. den Prozess dafür anstoßen. Mithilfe der Wärmeplanung wird der zu erwartende Wärmebedarf einer Kommune ermittelt und mit einer auf erneuerbaren Quellen beruhenden Wärmeversorgungsinfrastruktur abgestimmt. Das schafft Planungs- und Investitionssicherheit für alle Akteur*innen.

Der Wärmeplan muss neben einer Bestandsanalyse auch eine Energie- und Treibhausgasbilanz inklusive einer räumlichen Darstellung enthalten. Dazu gehört außerdem eine Potenzialanalyse zur Ermittlung von Energieeinsparpotenzialen beziehungsweise lokalen Potenzialen von Erneuerbaren Energien. Für zwei bis drei Fokusgebiete, die kurz- und mittelfristig prioritär zu behandeln sind, sind zusätzlich konkrete, räumlich verortete Umsetzungspläne zu erarbeiten. Auch die Beteiligung relevanter Verwaltungseinheiten, ein passendes Controlling und eine Versteigerungs- sowie Kommunikationsstrategie sollen in die Planung integriert werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Schweich hat die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung in seiner Sitzung am 02.02.2023 einstimmig beschlossen. Die Verwaltung hat entsprechende Richtpreisangebote bei externen Dienstleistern angefordert, auf deren Basis ein Förderantrag über die Kommunalrichtlinie gestellt wird.

5. Mitteilungen

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinden Schöffen melden können. Es wird im Jahr 2023 eine Schöffenwahl geben. Aus der Ortsgemeinde Detzem liegen zwei Bewerbungen vor, die die Vorsitzende bereits an die Verwaltung gemeldet hat. Es dürfen sich gerne weitere Interessenten bei der Ortsbürgermeisterin melden.

6. Straßename „An der Schleuse“

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung teilt mit, dass es zunehmend zu Problemen bei Zustellungen und Lieferungen für die beiden Betriebsgebäude (Bauhof und Technikgebäude direkt an der Schleuse) kommt. Selbst bei der einfachen Postzustellung kommt es in letzter Zeit immer häufiger zu Rücksendungen mit dem Hinweis: Anschrift nicht bekannt.

Im allgemeinen Gebrauch wurde bisher als Anschrift „An der Staustufe“ angegeben, da es sich dabei aber nicht um eine offizielle Straßenbezeichnung handelt, kann dies nicht über ein Navigationssystem angefahren werden.

Abhilfe kann hier letztlich nur durch die Festlegung eines offiziellen Straßennamens geschaffen werden.

Für die Festlegung einer Straßenbezeichnung ist eine Straßenwidmung nicht erforderlich; zudem ist die Lage außerhalb der Ortslage. Damit hier die Zustellung/Zulieferung erleichtert werden kann, wird vorgeschlagen, für diesen Bereich eine offizielle Straßenbezeichnung festzulegen und beiden Gebäuden eine Hausnummer (1 + 2) zuzuteilen. Dies würde gleichzeitig auch die Anfahrt für Rettungsdienste erleichtern, da diese heute nicht immer ortskundig sind und sich eines Navis bedienen.

Die Bezeichnung könnte „An der Schleuse“ oder wie bisher gebräuchlich „An der Staustufe“ lauten.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt die Straßenbezeichnung „An der Schleuse“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Sachstandsinformation Windenergie

Die Vorsitzende teilt mit, dass am 02.03. ein Ortstermin im Wald mit der Firma juWi, den beteiligten Ortsbürgermeistern und Förstern stattgefunden hat. Dabei wurden die verschiedenen Standorte abgefahren. Die OG Leiwien möchte Änderungen bei den Standorten erwirken, für Detzem bleiben die Standorte wie in der Planung. Ein Beginn ist derzeit noch nicht absehbar.

Die Firma juWi prüft bei einem Detzemer Standort eine geringfügige Verschiebung wegen einem gegenüberliegendem Kahlschlag im Wald.

8. Bauanträge

8.1. Thörnicher Straße

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag für einen Landwirtschaftlichen Unterstand (Halle) vor, Flur 15, Nr. 45/3.

Seitens der Verwaltung bestehen keine Einwände, Genehmigungen der Nachbarn liegen vor und die Zuwegung ist gesichert.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Detzem erteilt uneingeschränkt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.2. weitere Bauanträge

Es liegen keine weiteren Bauanträge vor.

9. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich der Ortsbürgermeisterin sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 € eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des Gemeinderates sowie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen. Bis zum 17.03.2023 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten, deren Wert die vorgenannte Wertgrenze überschreiten:

Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag
Elisabeth und Bernhard Gillich	54344 Kenn	200,00 €
Ines Kartheuser	54346 Mehring	150,00 €
Heimat- und Verkehrsverein Meulwald e.V.	54343 Föhren	1.000,00 €
Klaus Burscheid	54344 Kenn	400,00 €
Esther Graf	54340 Detzem	100,01 €
Werner Wilbois	54346 Mehring	330,00 €
Sport-Gemeinschaft Leiwien e.V.	54340 Leiwien	110,00 €
Stefan Marxen	54340 Detzem	300,00 €
Nikolaus Frick,	54346 Mehring	150,00 €
Gasthof Zur Römervilla		
Kurt Nummer	54340 Detzem	101,00 €

Anette und Edwin Jungbluth	54338 Schweich	500,00 €
Benjamin Strauch	54340 Köwerich	150,00 €
Harald Huberty	54340 Leiwien	150,00 €
Elmar Schlöder	54340 Köwerich	150,00 €
Firma Josef Schug & Söhne GmbH	54340 Detzem	200,00 €
Firma Ludes Dach GmbH	54340 Leiwien	500,00 €
Firma Elektro Bach GmbH	54346 Mehring	300,00 €
Förderverein des Rotary Clubs Schweich e.V.	54346 Mehring	1.000,00 €
Karl Scholtes	54309 Newel-Butzweiler	111,00 €
Sonja Philipp	54340 Detzem	200,00 €
Firma SIS Saar Gebäudeservice	66333 Völklingen	400,00 €
Alexander Jullien	54340 Detzem	200,00 €
Erwin Hoffmann	54340 Detzem	150,00 €
Firma Elektroservice Hoffmann GmbH	54340 Detzem	150,00 €
Joachim Kornelius	54295 Trier	120,00 €
Philipp Heinz	54346 Mehring	125,00 €
Stefanie und Richard Hochbein	54349 Trittenheim	600,00 €
Firma Aparthotel Olinger	54346 Mehring	200,00 €
Firma Mosel-Hunsrück-Catering	54340 Detzem	500,00 €
Olaf Bollig	54349 Trittenheim	200,00 €
Albert Klas	38321 Groß Denke	100,01 €
Heimatverein Pölich e.V.	54340 Pölich	300,00 €

Die Annahme der Zuwendungen ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Weiterhin sind folgende Spenden unterhalb der Wertgrenze eingegangen:

Wolfgang Sauer	54338 Schweich	100,00 €
Elfriede Polotzek	54346 Mehring	100,00 €
Eheleute Rita und Josef Kollmann	54340 Detzem	100,00 €
Firma Krantec GmbH & Co.KG	54346 Mehring	100,00 €
Eheleute Renate und Richard Walker	54338 Schweich	100,00 €
Stefan Nummer	54340 Detzem	100,00 €
Wahlkreisbüro Lars Rieger	54338 Schweich	100,00 €
Eheleute Maria und Nikolaus Lorenz	54340 Detzem	100,00 €
Jennifer Heinz	54340 Detzem	100,00 €
Monika Seelbach	54340 Detzem	100,00 €
Jörg Thul	54340 Detzem	100,00 €
Leonhard Regneri	60439 Frankfurt	100,00 €
Josef Morbach	54340 Detzem	100,00 €
Lena Endesfelder	54346 Mehring	100,00 €
Eheleute Uta und Heinrich Herres	54343 Föhren	100,00 €
Jürgen Dany	54340 Detzem	100,00 €

Redaktionsschlussverlegung

KW 18 Tag der Arbeit
auf Freitag, 28.04.2023

KW 20 Christi Himmelfahrt
auf Freitag, 12.05.2023

KW 22 Pfingstmontag
auf Freitag, 26.05.2023

KW 23 Fronleichnam
auf Freitag, 02.06.2023

KW 40 Tag der deutschen Einheit
auf Donnerstag, 28.09.2023

KW 44 Allerheiligen

auf Donnerstag, 26.10.2023
KW 51 Vorweihnachtswoche

keine Vorverlegung

KW 52 Weihnachtswoche

Ausgabe entfällt

KW 01 Neujahr

auf Freitag, 29.12.2023

08:00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Beate Steinmetz	54338 Schweich	100,00 €
Thomas Breiling	54293 Trier	100,00 €
Marlene Klas	54340 Thörnich	100,00 €
Dr. med. Alfons Ludes	54340 Leiwen	100,00 €
Eheleute Andrea und Holger Leim	54340 Detzem	100,00 €
Peter Epp	54338 Schweich	100,00 €
Peter Loch	54340 Bekond	100,00 €
Wanderclub Flotte Socke Waltraud Regnery	54340 Köwe-rich	100,00 €
Cafe am Moselufer Arno Schmitz	54340 Detzem	100,00 €
Gianca Kollmann und Martin Becker	54340 Leiwen	100,00 €
Gästehaus Hof Sonntal Elisabeth Weis	54340 Leiwen	100,00 €
Eheleute Simone u. Harald Morbach	54340 Detzem	100,00 €
Firma Fliesen Morbach	54340 Detzem	100,00 €
Jörg Martin Morbach	54340 Detzem	100,00 €
Eheleute Sabine und Andreas Klären	54340 Köwe-rich	100,00 €
Albin Merten	54340 Detzem	100,00 €
VfB Detzem e.V.	54340 Detzem	100,00 €
Oliver Becker	54340 Thörnich	100,00 €
Lorenz Schug	54340 Detzem	100,00 €
Walter Rauhen	54340 Detzem	100,00 €
Familie Bernhard Scholtes	54340 Detzem	100,00 €
Firma Daheim statt Heim Robert Bläsius	54343 Föhren	100,00 €
Jürgen Merz	54340 Detzem	100,00 €
Herbert Löwen	54340 Detzem	100,00 €
Michael Dany	54340 Detzem	100,00 €
Familie Tina und Thorsten Straka	54338 Schweich	100,00 €
Familie Marianne und Manfred Steffes	54340 Detzem	100,00 €
Andreas Klein	54346 Mehring	100,00 €
Familie Ulrike und Alfred Regnery	54340 Detzem	100,00 €
Lisa Becker	54340 Pölich	100,00 €
Familie Christa und Günther Hermen	54340 Pölich	100,00 €
Detzemer Dorfladen Melanie Berwanger	54340 Detzem	100,00 €
Weingut Kanzlerhof Alfred u. Matthias Schöman	54340 Pölich	100,00 €
Stefan Rauhen	54340 Detzem	100,00 €
Anja Kollmann	54340 Leiwen	100,00 €
Weingut Tobias Lorenz	54340 Detzem	100,00 €
Dorothea Alten	54340 Detzem	100,00 €
Kultur- und Touristikverein Detzem e.V.	54340 Detzem	100,00 €
Thomas Schmitt	54340 Lon-guich	100,00 €
Rita Schmitz	54340 Detzem	100,00 €
Manuel Knoop	54346 Mehring	100,00 €

Beschluss: Der Gemeinderat Detzem beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

10. KiTa, Vergabe Planungsvariante Maximinerhof

Durch das Büro Schuh & Weyer, Schweich wurden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie mehrere Varianten einer möglichen KiTa-Erweiterung ausgearbeitet. Die ursprünglich favorisierte Variante (4.1) schloss mit voraussichtlichen Baukosten von rd. 2.045.000 Bruttogesamtkosten.

Aufgrund der für beide Ortsgemeinden hohen Investitionssumme wurden seitens der Ortsgemeinde Detzem bestehende Gebäude ins Spiel gebracht, welche für die KiTa-Umnutzung mit in Betracht gezogen werden könnten.

Als weitere Planungsalternative wurde auch das Gebäude „Maximinerhof“ in Betracht gezogen. Es sollen Überlegungen angestellt werden, inwieweit der Maximinerhof in die räumliche Konzeption eines Umbaus und Erweiterung des Bestandsgebäudes der KiTa mit einbezogen werden kann. Dafür werden weitere Planungsleistungen erforderlich, welche im Umfang der Machbarkeitsstudie nicht enthalten waren.

Der Verwaltung liegt ein Angebot des Büros Schuh & Weyer, Schweich in Höhe von 5.347,86 € brutto vor.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe der Planungsleistungen für die Planungsalternative „Maximinerhof“ zum Angebotspreis in Höhe von 5.347,86 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 7 Enthaltungen: 3

11. Vergabe KiTa, Funktionsraum (ehem. Personalraum), Ertüchtigung Ausstiegspodest

Für die Umnutzung des ehemaligen Personalraums in einen zusätzlichen Funktionsraum musste ein Antrag auf Nutzungsänderung im Rahmen eines Bauantrages gestellt werden. Entgegen der ersten Absprache mit der Kreisverwaltung Trier-Saarburg wird nun doch eine Ertüchtigung des vorhandenen Ausstiegspodestes aus dem umstrukturierten Funktionsraum erforderlich.

Die Baugenehmigung zur Nutzungsänderung liegt uns mit Schreiben vom 10.03.2023 hier vor. Im Rahmen der Genehmigung auf Nutzungsänderung wurde nun die Vergrößerung des vorhandenen Ausstiegspodests aus dem Funktionsraum gefordert.

Daraufhin hatte die VGV Schweich die Fa. Metallbau Hardt, Neumagen-Dhron um Angebotserstellung gebeten. Das Angebot der Fa. Hardt liegt vor. Dieses schließt mit einer Bruttoangebotssumme i. H. v. 2.665,60 €. Ein zusätzliches Fundament für die Verlängerung/ Vergrößerung des Podests wäre bauseits herzustellen.

Die anfallenden Kosten werden als zuwendungsfähige Mehrkosten im Rahmen der Förderung zur Ausstattung/Einrichtung des Funktionsraums beim Kreisjugendamt eingereicht.

Seitens der Verwaltung wird die Auftragsvergabe der Metallbauarbeiten an die Fa. Hardt, Neumagen-Dhron zum Angebotspreis i. H. v. 2.665,60 € brutto empfohlen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe der Metallbauarbeiten zur Vergrößerung des Ausstiegspodests aus dem neu geschaffenen Funktionalraum an die Fa. Metallbau Hardt, Neumagen-Dhron zum Angebotspreis i. H. v. 2.665,60 € brutto.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

12. Sachstand Ausbau Thörnicher Straße

Beigeordneter Tobias Lorenz berichtet, dass derzeit auf einen Bescheid zur Förderung gewartet wird. Bevor dieser nicht vorliegt, kann mit der Ausführungsplanung nicht begonnen werden.

Zur Verlegung der Bushaltestelle an den Ortseingang müsste eine Machbarkeitsstudie erfolgen. Ein Ortstermin ist anvisiert.

Ziel war es im Jahr 2023 eine Ausschreibung zu realisieren und anschließend mit den Arbeiten zu beginnen.

Ein Lampenplan existiert bereits, es wird der Lampentyp wie in der Neustraße verwendet, da dadurch weniger Lampen benötigt werden.

13. Anpassung Benutzungsordnung + Gebühren Bürgerhaus

Die Benutzungsordnung und die Nutzungsgebühren für die Räume im Bürgerhaus wurden zuletzt zum 01.01.2012 angepasst.

Aufgrund der derzeitigen nicht vorhandenen Verpachtung der Gaststätte ist eine textliche Anpassung erforderlich.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt die Anpassung der Benutzungsordnung und der Nutzungsgebühren wie folgt:

	Großer Saal (Kaisersaal)	Kleiner Saal		
	1. Tag	je weite- rer Tag	1. Tag	je weite- rer Tag
Einheimische	95,00 €	65,00 €	65,00 €	50,00 €
Vereine (Veranstaltungen mit Gewinnausrichtung)	95,00 €	65,00 €	65,00 €	50,00 €
Ausw. Personen und Firmen	120,00 €	90,00 €	80,00 €	60,00 €
Toilettenreinigung	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €

Die neue Benutzungsordnung soll zum 01.04.2023 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

14. Verschiedenes

Ratsmitglied Lukas Hoffmann berichtet, dass am kommenden Samstag 01.04. ab 9 Uhr der Dreck-Weg-Tag stattfindet.

Die Vorsitzende fragt an, ob ein Defibrillator beschafft werden sollte, ggf. mit Standort Feuerwehrgerätehaus.

Ratsmitglied Melanie Berwanger fragt warum die Holzversteigerung zeitlich so spät stattfindet.

Dieses Problem haben alle Ortsgemeinden im Forstverband, da die Arbeiten im Wald nicht zeitnah fertig werden, wegen fehlendem Personal. Weiterhin fragt sie, ob an der Kreuzung Neugartenstraße ein Spiegel angebracht werden könne. Beigeordneter Tobias Lorenz wird sich darum kümmern.

Ratsmitglied Lukas Hoffmann fragt den Sachstand zum Glasfaser-

ausbau an. Tobias Lorenz berichtet, dass die „Deutsche Glasfaser“ eine Verkehrsbehördliche Anordnung erhalten hat, um eine Zuleitung zwischen Thörnich und Detzem zu verlegen. Tobias Lorenz hat zwar das Bauamt und die Werke benachrichtigt, die „Deutsche Glasfaser“ ist aber angehalten vor Baubeginn alle Beteiligten nochmal entsprechend zu informieren. Baubeginn soll ca. April/Mai sein. Das Bauamt wurde gebeten, dass die „Deutsche Glasfaser“ einen Ausbauplan vorlegt.



Ensch

- Matthias Otto
- 06507 3334
- buergermeister@ensch.de
- www.ensch.de
- Sprechzeiten
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Grußwort zum Fest der Römischen Weinstraße 2023

In diesem Jahr wird die Saison der Weinfeste endlich wieder mit dem Fest der Römischen Weinstraße in Schweich eröffnet.

Von Freitag, 05. Mai 2023 bis Sonntag, 07. Mai 2023 feiert die ganze Verbandsgemeinde mit Livemusik, Kirmes, Ständen der Partnergemeinden Murialdo (Italien) und Krokowa (Polen) und natürlich den Weinen unserer Winzer. Enschede wird in diesem Jahr vom Weingut Willwert und vom Weingut Thul vertreten.

Ich lade Sie herzlich ein, das Fest zu besuchen und in geselliger Runde zu feiern.

Ensch, 23.04.2023

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Jugendsammelwoche

Vom **26.04. bis 05.05.2023** findet die Jugendsammelwoche des Landjugendrings statt. In diesem Jahr wird das Jugendorchester der Winzerkapelle Enschede die Sammlung durchführen. Die Hälfte der gesammelten Spenden kommt der Jugendarbeit der Winzerkapelle Enschede zugute. Die andere Hälfte unterstützt Projekte der Mitgliedsverbände und des Landesjugendrings. Bitte unterstützen Sie die Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz und vor Ort mit Ihrer Spende.

Ensch, 23.04.2023

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Rodungs-,Pflanz-und Änderungsmeldung zur EU-Weinbaukartei 2023

Die zusammengefasste Rodungs-,Pflanz- und Änderungsmeldung zur EU-Weinbaukartei 2023 ist spätestens bis zum 31.Mai 2023 abzugeben. Die Einreichung ist im Gemeindebüro jeweils Montags während der Dienststunde von 19:00 bis 20:00 Uhr möglich, kann aber auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Schweich oder direkt bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vorgenommen werden. Die Meldungen können außerdem bequem online erstattet werden. Zur Papier- und Kosteneinsparung wird seit diesem Jahr nur noch 1 Exemplar für die Landwirtschaftskammer verschickt. Die Betriebe sind gehalten, nach dem Ausfüllen eine Kopie für die eigenen Unterlagen anzufertigen. **Die Abgabe einer Meldung ist nur bei Änderungen erforderlich. In diesem Fall genügt es, nur die Seiten einzureichen, auf denen Änderungen vorgenommen wurden.**

Ensch, 05.04.2023

Matthias Otto, Ortsbürgermeister



ENSCH Ortsgemeinde
Ensch

Der interaktive Vogelschutz- Lehrpfad in Enschede kommt !

Liebe Enscheder:innen,

am Mittwoch , den 10. Mai wird der neue Lehrpfad dem Fachpublikum vorgestellt

Am 10. Mai wird es eine fachlich geführte Wanderung mit dem Biologen Dominik Eulberg durch den Lehrpfad geben, der (noch) der Presse und den örtlichen Vertreter:innen der Institutionen vorbehalten ist.



© Eulberg / Blumberg



© Eulberg / Blumberg

Die Veranstaltung wird durch das große Eröffnungsfest am Sonntag, den 14. Mai ergänzt. Dann wird der Lehrpfad der Öffentlichkeit vorgestellt und offiziell eröffnet ! Unter dem Motto: **“Kleines Dorf - große (Arten)Vielfalt - Enschede: Natur·Kultur·Genuss“** laden wir Euch ganz herzlich ab 11 Uhr nach Enschede ein.

**Ihr seid ganz herzlich eingeladen -
wir zählen auf Euch!**

Gemeinsam für Enschede!

Euer Ansprechpartner

Heimatverein Enschede e.V.

Martin Schu-Schätter ·Tel. 01578 48 33 623



ENSCH Ortsgemeinde
Ensch

Der interaktive Vogelschutz- Lehrpfad in Enschede kommt !

Liebe Enscheder:innen,

**am Sonntag, den 14. Mai stellen wir den
neuen Vogelschutz-Lehrpfad in Enschede vor.**

Im Rahmen der großen Abschlussveranstaltung der Woche der Artenvielfalt wird der Weg offiziell bewandert und somit der Öffentlichkeit vorgestellt.

Unter dem Motto:

**„Kleines Dorf - große (Arten)Vielfalt - Enschede:
Natur-Kultur-Genuss“** laden wir Euch ganz herzlich ab 11 Uhr nach Enschede ein. Der Lehrpfad wurde durch die großzügige Unterstützung seitens der Regionalinitiative „Faszination Mosel“ und Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz ermöglicht.

Interaktiver Themenweg

Fliegende Edelsteine

Biodiversität in der Region



© Eulberg / Blumberg

Schon am 10. Mai wird es eine Fachwanderung mit dem Biologen Dominik Eulberg durch den Lehrpfad geben, der der Presse und den örtlichen Vertreter:innen der Institutionen vorbehalten ist.

Die Abschlussveranstaltung der Woche der Artenvielfalt lädt zu einem Fest mit vielen Attraktionen rund um den neuen Bereich am Dorfplatz ein, der erstmalig erlebniswirksam zum Einsatz kommt. Da dies die Abschlussveranstaltung der Aktionswoche in der Moselregion ist, erwarten wir viele Besucher:innen, die dann auch unser schönes Kleinod Enschede und die engagierten Bewohner:innen kennenlernen werden.

**Ihr seid ganz herzlich eingeladen -
lasst Euch überraschen!**

Gemeinsam für Enschede!

Euer Ansprechpartner

Heimatverein Enschede e.V.
Martin Schu-Schätter · Tel. 01578 48 33 623



Fell

- Alfons Rodens
- 06502 99323
- buergermeister@fell-mosel.de
- www.fell-mosel.de
- Sprechzeiten
- Do, 18:00 - 19:00 Uhr
- **Fell-Fastrau:** Michael Löwen
- 06502 20563
- michael.loewen@ris.schweich.de
- nach tel. Vereinbarung

Jugendsammelwoche vom 26. April bis 05. Mai 2023 in Fell und Fastrau

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Fell und Fastrau, Jugendarbeit ist und bleibt wichtig, insbesondere in den momentan schwierigen Zeiten! Denn wie in vielen anderen Bereichen fehlen auch in der Jugendarbeit finanzielle Mittel. Damit die von Städten und Gemeinden anerkannte und bedeutsame Arbeit der Jugendverbände eine weitere finanzielle Hilfe erfährt, führen die Mitglieder der Bergmannskapelle Fell vom 26. April bis 05. Mai im Auftrag des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz e.V. die Jugendsammelwoche in Fell und Fastrau durch. Unterstützt wird die Jugendsammelwoche durch die Schirmherrin Ministerpräsidentin Marie-Luise Dreyer. Die Haussammlung der Jugendsammelwoche wurde durch Erlaubnisbescheid der Aufsichts- u. Dienstleistungsdirektion Trier v. 43.07.2022 Az 15/750-2/23 landesweit genehmigt. Die Hälfte des Erlöses kommt der Jugendarbeit der Bergmannskapelle Fell zugute, um örtliche Projekte zu unterstützen. Mit Ihrem Beitrag leisten Sie damit auch eine aktive Unterstützung der Vereinsarbeit vor Ort. Ich bitte Sie herzlich, die Angehörigen der Bergmannskapelle Fell freundlich zu empfangen und ihnen eine jeweilige Spende im Rahmen Ihrer Möglichkeiten zu überlassen. Für die Spendenbereitschaft von Ihnen und die Durchführung der Sammlung durch die Angehörigen der Bergmannskapelle Fell bedanke ich mich im Namen der Landesjugendrings Rheinland-Pfalz bereits im Voraus.

Fell, den 20. April 2023

Alfons Rodens, Ortsbürgermeister

Firmlingsprojekt 2023 „Lebensturm am Stein & Wein Panorama-Erlebnisweg Fell“



Ein Firmlingsprojekt gestaltete einen Lebensturm bei dem Lavendelfeld am Stein & Wein Panorama-Erlebnisweg. Mit dem Bau wollen die Jugendlichen die biologische Vielfalt fördern und gleichzeitig einen Beitrag zum ökologischen Gleichgewicht leisten. Gerade für Insekten, Fledermäuse und viele andere Tiere, die unter dem Verlust von Lebensräumen leiden, ist ein Lebensturm als Rückzugsort wichtig. Es entstand eine Kooperation mit den Mitgliedern der FWG Andreas Becker. Zusammen erstellten die Firmlinge das Gerüst des Lebensturms und füllten den leeren Turm mit heimischen Materialien. Mit Bindedraht, Beißzange, Akkuschrauber (Holz/Metalldräger), Astschere und Motorsäge begab sich die Gruppe an die Arbeit.



geschaffen. Herzlichen Dank dafür!

Ein Dankeschön an alle Spender für Weinkisten, Heu, Holzmaterialien und an Valli fürs schöne Schieferdach! Die unterschiedlichen Ideen zusammenzuwerfen und die Unterstützung der Helfer hat allen viel Spaß gemacht. Im Namen der Ortsgemeinde bedanke ich mich bei allen Firmlingen, der FWG Andreas Becker sowie den Unterstützern und Sponsoren. Mit diesem Firmlingsprojekt wurde der Stein & Wein Panorama-Erlebnisweg und damit die gesamte Ortsgemeinde Fell um eine weitere Attraktion in unserer Gemarkung bereichert und ein weiterer Baustein zum Erhalt und der Stärkung unserer Artenvielfalt

Fell, den 24. April 2023

Alfons Rodens, Ortsbürgermeister



Föhren

- Rosi Radant
- 06502 2769 o. 0151 20075145
- buergermeister@foehren.de
- www.foehren.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Jugendsammelwoche vom 26. April bis 05. Mai 2023

Pfadfinder Don Bosco sammeln in der Jugendsammelwoche vom 26. April bis 5. Mai 2023 in Föhren

Bei der Jugendsammelwoche werden junge Menschen aktiv, um Geld für Jugendarbeit zu sammeln. Die diesjährige Sammlung des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz e.V. führen die Pfadfinder Don Bosco Föhren durch. Diese Sammlung ist besonders wichtig für die ehrenamtliche Arbeit der Pfadfinder. Sie haben die Möglichkeit, mit den Spenden ihre Gruppenarbeit zu finanzieren, zum Beispiel Materialien oder Spiele. Eine Hälfte des gesammelten Geldes bleibt in Föhren für die ehrenamtliche Arbeit der Pfadfinder Don Bosco, die andere Hälfte des Geldes wird an den Landesjugendring Rheinland-Pfalz überwiesen. Die Jugendsammelwoche ist durch Erlaubnisbescheid der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 14.07.2022, Az 15 750- 2/23 genehmigt und wird in ihrer Durchführung behördlich überwacht. Unterstützen auch Sie nach Ihren Möglichkeiten mit einer Spende die ehrenamtliche Arbeit unserer Föhrener Pfadfinder Don Bosco!

Föhren, 24.04.2023
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Outdoor-Gestaltung Jugendraum

Der Treffpunkt unseres Jugendraumes ist nun auch im outdoor-Bereich beim Eingang fertiggestellt mit einer Sitzbank und einem Stehtisch. Ein Dankeschön an Thomas Wagner, der diese Holzkonstruktion gefertigt hat. Damit ist der Aufenthaltsbereich beim Jugendraum abgerundet und bietet Gelegenheit zum Treffen.



Föhren, 24.04.2023
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Einladung zu einem Abend mit Musik

**am Sonntag, 7. Mai 2023, 18.00 Uhr
in der Pfarrkirche Föhren**

Die Ortsgemeinde Föhren gratuliert dem Kirchenchor Föhren herzlich zu seinem besonderen Jubiläum in 2023. Der Kirchenchor Föhren feiert in diesem Jahr sein 230-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass findet am Sonntag, 07. Mai 2023, um 18.00 Uhr ein Abend mit Musik in der Pfarrkirche Föhren statt. Neben dem Jubiläumchor wird der Kirchenchor Kenn unter Leitung von Alfred Alten und der Gemischte Chor Föhren unter Leitung von Martin Schmitz mit dabei sein. An der Orgel spielt der Organist Markus Roth Werke von Nicolas de Grigny und Jehan Alain. Im Anschluss an die Jubiläumsfeier sind alle zu einem Umtrunk eingeladen. Die Ortsgemeinde Föhren freut sich gemeinsam mit dem Kirchenchor Föhren auf einen klangvollen Abend mit Gesang und Musik und lädt alle Interessierten herzlich ein.

Föhren, 24.04.2023
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Lebendiges Föhren der Ortsgemeinde Föhren

Mitarbeitende gesucht

Zeit schenken - Angebot

Ältere Menschen möchten in ihren eigenen vier Wänden so lange wie möglich eigenständig leben. In vielen Fällen leben sie allein, vermissen Gesprächspartner und soziale Kontakte. Unser Angebot „Zeit schenken“ bringt SeniorInnen in ihrem Daheim und Freiwillige, die ihre Zeit für ein Miteinander der Generationen in der Dorfgemeinschaft bereitstellen wollen zusammen. Die Ehrenamtlichen besuchen 1-2 x pro Monat einen älteren Menschen für 1-2 Stunden in seinem Zuhause. Das Kennenlernen und eine Einarbeitung wird von MitarbeiterInnen des Projektes begleitet. Wie ein Besuch gestaltet wird, entscheiden die Beteiligten selbst. Gespräche oder Spielen, Vorlesen oder Musik hören, Spaziergänge, Letztlich ist gemeinsam erlebte Zeit das schönste Geschenk. Es geht immer darum durch das „da sein“ und die Unterhaltung für ein kleines Plus an Lebensfreude zu sorgen. Für die Ehrenamtlichen finden darüber hinaus 3-4 im Jahr Austauschtreffen statt. Wir planen das Angebot „Zeit schenken“ wieder aufzunehmen. Wenn Sie Interesse an diesem sozialen Engagement haben, kontaktfreudig sind und Ihre Zeit zum Wohle älterer MitbürgerInnen in Föhren einsetzen möchten, dann melden Sie sich bei uns! Zu einem Vorgespräch laden wir ein am Dienstag, 09. Mai um 19 h. Wir bitten um vorherige Kontaktaufnahme und Anmeldung bei Gertrud Thielen (Tel. 1687/ E-Mail: gerdath@web.de). Melden sie sich auch gerne, wenn sie Fragen haben. Wir freuen uns, wenn wir Sie für diese verantwortungsvolle und schöne Aufgabe gewinnen können.

AG Gut Leben im Alter - Lebendiges Föhren

Liedernachmittag

Wir freuen wir uns heute, wieder zu einem weiteren Liedernachmittag ins Bürger- und Vereinshaus einladen zu können. Wir treffen uns am Donnerstag, dem 11.05.23 von 15.00h bis 17.00h zu frohen Stunden in geselliger Runde. Bitte beachtet die neue Zeit. Da bezüglich Corona keine Auflagen mehr bestehen, bitten wir darum, die gängigen Hygieneregeln, insbesondere bei Erkältungsanzeichen zu beachten.

Wir freuen wir uns sehr, Euch alle wieder zu einem schönen und unterhaltsamen Liedernachmittag einladen zu können.

Team Liedernachmittag

Fahrtenbörse

Wenn Sie zum Arzt oder Einkauf müssen, können Sie bei Bedarf an Unterstützung gerne unsere kostenlose Fahrtenbörse nutzen. Bitte melden Sie ihren Bedarf einige Tage vorher unter der Nr.: 0151 72394602 (Fahrtenbörsenhandy, Lory Müller) an.

Fahrer*in gesucht

Wenn Sie uns als ehrenamtliche(r) Fahrer*in unterstützen wollen, melden sie sich bitte unter der 06502- 1687 /mobil 01607490002 / E-Mail: lorenzmueller@email.de (Lory Müller). Im Regelfall entfallen nicht mehr als eine Fahrt pro Monat auf den/die Einzelne.

Steuerungskreis Lebendiges Föhren

Föhren, 24.04.2023

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Kenn

- Rainer Müller
- 06502 2391
- buergermeister@kenn.de
- www.kenn.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson für den Ortsgemeinderat Kenn

Die bei der Wahl zum Ortsgemeinderat am 26. Mai 2019 gewählte Bewerberin Hilde Laux hat ihr Mandat schriftlich niedergelegt. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 66 Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt, dass **Herr Horst Leclair** als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Kenn einberufen wurde.

Kenn, 20.04.2023

Rainer Müller, Ortsbürgermeister
-als Gemeindevollwehler-



Der HVV Kenn e.V. lädt ein zum

Maibaumfest

Wo?

Bernhard-Becker-Freizeitanlage

Wann?

30. April 2023

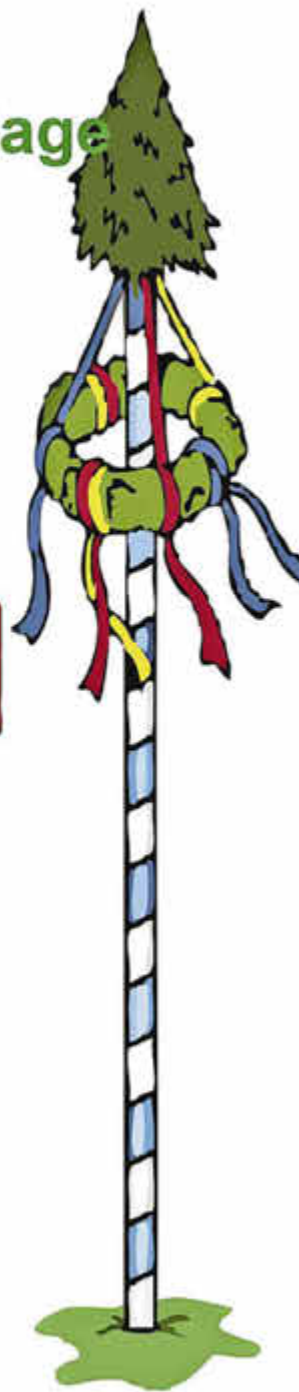
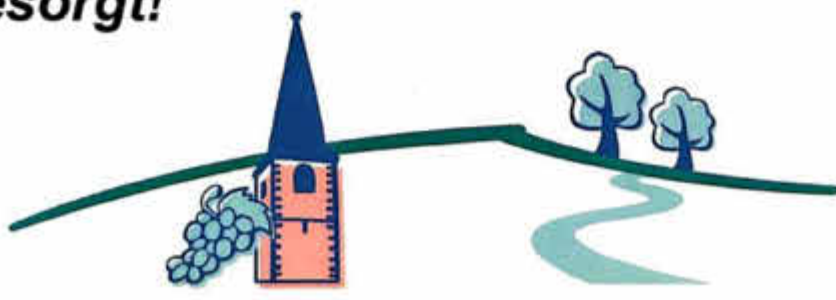
**15:00 Uhr Kaffee & Kuchen
Spielespaß für Kinder**

**17:00 Reichhaltiges
Essensangebot**



**18:00 Uhr Maibaumstellen
durch die **Feuerwehr****

**Für das leibliche Wohl ist bestens
gesorgt!**



06502/4040405

vorstand@hvv-kenn.de

Maifest

Am 30. April auf der Bernhard-Becker-Freizeitanlage in Kenn

Das traditionelle Maifest wird in diesem Jahr am **Sonntag, dem 30. April auf der Bernhard-Becker-Freizeitanlage** gefeiert. Dazu laden der Heimat- und Verkehrsverein Kenn e.V. und die Ortsgemeinde Kenn alle Kenner Bürger und viele weitere Gäste herzlich ein. Um ca. 18:00 Uhr stellt die Freiwillige Feuerwehr Kenn den Maibaum auf dem Platz vor dem Gebäude auf. Bei musikalischer Begleitung zur Einstimmung werden ab 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen und ab 17:00 Uhr weitere Speisen und Getränke angeboten. Für die Kinder stehen neben den vorhandenen Geräten auf der Bernhard-Becker-Freizeitanlage weitere Spiele und Unterhaltung zur Verfügung. Wir freuen uns alle wieder auf ein gemütliches Beisammensein in angenehmer Umgebung mit Freunden und Nachbarn. Dem Vorstand des Heimat- und Verkehrsvereins Kenn und allen Helfern danke ich für die Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Maifestes.
Kenn, 17.04.2023 *Rainer Müller, Ortsbürgermeister*

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn am 29.03.2023

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Rainer Müller und in Abwesenheit von Schriftführer Josef Weins findet am 29.03.2023 im Rathaus, Bahnhofstraße 28 in Kenn eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass Herr Johannes Gasber sein Mandat im Gemeinderat durch Verlegung des Hauptwohnsitzes verloren hat. Auf Grund des Ergebnisses der Kommunalwahl rückt die Herr Thorsten Platte in den Gemeinderat nach. Herr Platte hat sein Ratsmandat angenommen.

Ortsbürgermeister Müller verpflichtet sodann Herrn Platte gemäß § 30 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung (GemO) namens der Ortsgemeinde Kenn auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten. Insbesondere verweist er auf die § 20 GemO (Schweigepflicht), § 21 GemO (Treuepflicht), § 22 GemO (Ausschlussgründe bei Ratssitzungen) sowie § 30 Absatz 1 GemO (Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder, Gemeinwohl).

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Der Ortsgemeinderat nimmt von folgenden Mitteilungen des Vorsitzenden Kenntnis:

1.1 Umbau Küche KiTa

Die Umbauarbeiten in der Küche sind abgeschlossen. Die Abnahme hat am 22.03.2023 stattgefunden.

1.2 Brennholzverkauf

Die Bereitstellung von Brennholz wird sich verzögern. Die Gründe hierfür liegen in der begrenzenden Zugriffsmöglichkeit auf Forstunternehmer sowie in der nassen Witterung, die eine Holzrückung erschwert. Im Amtsblatt wird eine entsprechende Bekanntmachung erfolgen.

1.3 Personalkosten 2023, KiTa und Außenstelle

Nach Mitteilung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg belaufen sich die vorläufigen Personalkosten 2023 auf 1.548.000 €; der von der Ortsgemeinde zu übernehmende vorläufige Gemeindeanteil in Höhe von 10 % liegt bei 154.800,- €. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich der Gemeindeanteil nach Abschluss der derzeit laufenden Verhandlungen über die Trägeranteile auf 12,5 % erhöhen wird (= 213.000,- €).

1.4 Betreuungsangebot Grundschule Kenn

Damit das Betreuungsangebot im Schuljahr 2023/24 fortgesetzt werden kann, muss nach Mitteilung der ADD Trier eine entsprechende Meldung auf dem zur Verfügung stehenden Formblatt bis zum 26.05.2023 erfolgen.

2. 4. Änderung des Bebauungsplanes „Schweicher Straße-Reihstraße“; Abwägung und Satzungsbeschluss

Ortsbürgermeister Müller begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Armin Kopp von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich sowie Herrn Dipl.-Ing. Thomas Lang vom Planungsbüro BKS-Ingenieurgesellschaft, Trier.

Der Ortsgemeinderat hatte am 07.12.2022 beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „Schweicher Straße/Reihstraße“ in die Offenlage zu bringen. Diese hat nunmehr vom 06.02. - 08.03.2023 stattgefunden.

Die in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen sowie die

Kommentierungen zur Abwägung (Stellungnahme der Verwaltung) wurden in einer detaillierten Übersicht (Abwägungstabelle) zusammengefasst, die den Ratsmitgliedern als Tischvorlage vorliegt.

Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Planung keine Probleme bereitet und daher abschließend als Satzung beschlossen werden kann.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt bei 2 Enthaltungen einstimmig, den Abwägungsempfehlungen zu folgen.

Es wird weiterhin bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Schweicher Straße/Reihstraße“ als Satzung zu beschließen.

Hinweis:

Die Abwägungstabelle, die den Ratsmitgliedern in der Sitzung als Tischvorlage vorgelegen hat, liegt der Sitzungsniederschrift als Anlage bei. Diese Tabelle, die Bestandteil dieser Niederschrift ist, wird im Rahmen der Unterrichtung der Einwohner gem. § 41 Absatz 5 der Gemeindeordnung **nicht** im Amtsblatt veröffentlicht. Sie kann bei Interesse von den Betroffenen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich eingesehen werden.

3. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Kenn für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Ortsbürgermeister Müller teilt mit, dass der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Jahre 2023/2024 in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 20.03.2023 vorberaten wurde.

Als dann trägt der Vorsitzende folgende Haushaltsrede zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024 vor:

„Wir stehen heute vor dem Beschluss des neuen Doppelhaushalts 2023/2024. Das gesamte Zahlenwerk wurde federführend von Frau Lemsch von der Haushaltsabteilung der VG Schweich erstellt. Frau Lemsch und den Kollegen der Haushaltsabteilung danke ich für die sehr gute und aufwendige Arbeit zur Erstellung des Haushaltsplans. Die umfangreichen Unterlagen wurden Ihnen im Vorfeld der heutigen Sitzung zugesandt. In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 20. März 2023 wurde der Plan ausführlich beraten und dem vorliegenden Entwurf zugestimmt. Durch kurzfristig aufgetretene Reparaturmaßnahmen waren noch kleine Korrekturen an den Zahlen erforderlich. Diese sind in der jetzt vorliegenden Version bereits enthalten. Auf einige Details werde später noch eingehen. Die Basis für das Ergebnis des aktuellen Plans sind natürlich auch die Zahlen der vergangenen Haushaltsjahre. Die Jahresbilanz zum 31.12.2021 wurde am 10.10.2022 durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Diese schließt mit einer Eigenkapitalsumme in Höhe von rd. 17.071.086,47 € ab, was einer Eigenkapitalquote von rd. 73,47 % entspricht. Der Haushalt war ausgeglichen.“

Für das Jahr 2022 wird nach jetziger Einschätzung die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung mit einem Überschuss abschließen. Dieses positive Ergebnis ist in der Ergebnisrechnung insbesondere auf sehr hohe Erträge aus der Gewerbesteuer zurückzuführen. Hierbei gilt zu beachten, dass die Steuer- und Umlagekraft in den Jahren 2023 und 2024 entsprechend hoch ausfallen wird, so dass mit höheren Umlagezahlungen gerechnet werden muss.

Die planmäßig vorgesehenen Auszahlungen wurden in 2022 insgesamt annähernd wie geplant vorgenommen. Die Mehreinzahlungen von insgesamt rd. 1.000.000 € erfolgten im Wesentlichen bei den Steuern. Zum Jahresergebnis 2022 kann allerdings erst nach Erstellung der Schlussbilanzen eine abschließende Aussage getroffen werden.

Auch wenn alle diese Zahlen gut erscheinen, muss in den kommenden Jahren einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung weiter oberste Priorität eingeräumt werden. So liegen seit dieser Woche die ersten Anfragen nach den Plänen und Kosten für die Erweiterung der Grundschule vor, die für die Ganztagesbetreuung der Kinder ab 2026 erforderlich sind. Auch sind für den Betrieb der KiTa deutlich höhere Kosten zu erwarten.

Damit werden wir uns in den nächsten Wochen auseinandersetzen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Überlegungen, die wir bereits in 2021 gemeinsam mit der KiTa-Erweiterung durchgeführt haben.

Grundlage für die Veranschlagungen des heute vorliegenden Planwerkes sind neben den gesetzlichen Vorgaben die vom Gemeinderat und seinen Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie das Haushaltsrundschreiben 2023 der Kommunalaufsicht, dass der VG vorliegt.

Der Haushaltsentwurf selbst wurde, wie oben bereits erwähnt, in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der OG Kenn am 20. März 2023 von den Mitgliedern ausführlich beraten.

Der Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2023 enthält:

Erträge in Höhe von rd.	4.353.000 €
Aufwendungen in Höhe von rd.	4.261.000 €
somit einen Überschuss in Höhe von rd.	92.000 €

Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass der Ergebnishaushalt die nicht ausgabewirksamen Aufwendungen in Form von Abschreibungen (rd. 262.000 € nach Abzug der Sonderpostenaufösungen) und Rückstellungen/Ehrensold (5.000 €), sowie Erträge und Aufwendungen aus der Auflösung bzw. der Einstellung von Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich (88.000 €) enthält. Weiterhin sind auch einmalige Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen bei verschiedenen Leistungen in Höhe von insgesamt 122.000 € enthalten.

Im Haushaltsjahr 2024 enthält der Ergebnishaushalt:

Erträge in Höhe von rd.	4.335.000 €
Aufwendungen in Höhe von rd.	4.072.000 €
Somit einen Überschuss in Höhe von rd.	263.000 €

Im Ergebnishaushalt enthalten sind nicht ausgabewirksame Posten für Aufwendungen in Form von Abschreibungen (rd. 243.000 € nach Abzug der Sonderpostenaufösungen), Rückstellungen/Ehrensold (5.000 €) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich (-480.000 €). Die einmaligen Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen betragen 60.000 €. Der Finanzhaushalt 2023 weist im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einen Überschuss in Höhe von rd. 447.000 € aus. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 50.000 € verbleibt somit ohne Berücksichtigung des investiven Bereichs ein Überschuss von insgesamt rd. 397.000 €. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen in Höhe von rd. 2,1 Mio. € ist nach Abzug der Zuwendungen und Beitragszahlungen in Höhe von 217.000 € ein Fehlbetrag im investiven Bereich von rd. 1.900.000 € geplant. Zusätzlich ist die außerordentliche Tilgung eines Darlehens in Höhe von rd. 358.000 € vorgesehen. Zum Ausgleich des Fehlbetrages 2023 ist eine Entnahme aus den vorhandenen liquiden Mittel von rd. 1.890.000 € vorgesehen.

Im Finanzhaushalt 2024 wird im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ein Überschuss in Höhe von rd. 31.000 € ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für planmäßige Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 30.000 € verbleibt somit ohne Berücksichtigung des investiven Bereichs ein Überschuss von insgesamt 1.000 €. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen in Höhe von rd. 1,7 Mio. € ist nach Abzug der Zuwendungen und Beitragszahlungen in Höhe von 369.000 € ein Fehlbetrag im investiven Bereich von rd. -1.306.000 € geplant.

Zusätzlich ist die außerordentliche Tilgung eines Darlehens in Höhe von rd. 152.000 € vorgesehen. Die Ortsgemeinde Kenn hätte somit nur noch 1 „Altdarlehen“, das zum 30.09.2025 vollständig getilgt sein wird.

Zum Ausgleich des Fehlbetrages 2024 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 650.000 € sowie eine Entnahme aus den vorhandenen liquiden Mittel in Höhe von rd. 838.000 € vorgesehen.

Aufgrund der harten Vorgaben des Landes wurden die Steuerhebesätze für Grundsteuer A, B sowie die Gewerbesteuer in der Sitzung vom 07.12.2022 auf Höhe der neuen Nivellierungssätze angepasst. Die Grundsteuer A wurde mit 7.400 € veranschlagt (+900 € gegenüber dem Vorjahr). Bei der Grundsteuer B werden 470.000 € erwartet, somit ein Mehraufkommen gegenüber dem Vorjahr um rd. 115.000 €. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden wie im Vorjahr mit 750.000 € erwartet. Ausgehend von diesem Aufkommen und vorhandenen Einnahmeresten errechnet sich für 2023 unter Berücksichtigung eines Umlagesatzes von 35 % eine abzuführende Gewerbesteuerumlage von rd. 93.000 €.

Nach Maßgabe der Vorgaben des Landes ist für das Haushaltsjahr 2023 mit einem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 1.436.000 € zu rechnen.

Die Ortsgemeinde Kenn erhält im Haushaltsjahr 2023 Schlüsselzuweisungen A vom Land (rd. 164.000 €), da die je Einwohner errechnete Steuerkraft von 1.034,73 € um 62,70 niedriger liegt als der Schwellenwert, der für das Jahr 2023 auf 1.097,43 € festgelegt ist. Für 2024 wird keine Schlüsselzuweisung A erwartet.

Ab dem Jahr 2023 erhält die Ortsgemeinde Kenn als Schulträger auch die Schlüsselzuweisungen B vom Land in Höhe von rd. 446.000 €.

Die Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlagen sind gegenüber dem Vorjahr von rd. 2.636.525 € um rd. 542.800 € auf rd. 3.179.325 € gestiegen. Der Hebesatz für die Kreisumlage wird vermutlich wie im Vorjahr 43 % betragen. Auf Grund der gestiegenen Umlagegrundlage bedeutet dies eine

Kreisumlage in Höhe von rd. 1.367.000 €. Zum Vergleich: Für 2024 wird bei einem angenommenen Hebesatz von 43 % sowie einer angenommenen gestiegenen Umlagegrundlage eine Kreisumlage von rd. 1.541.600 € erwartet. Bei einem Hebesatz der Verbandsgemeindeumlage von 24 % beträgt die VG-Umlage in 2023 rd. 763.000 €. Für 2024 wird vermutlich eine Umlage in Höhe von rd. 860.000 € zu zahlen sein. Durch die relativ gute Steuerkraft muss die Gemeinde Kenn auch recht hohe Umlagebeträge entrichten. Dies ist die negative Seite.

Positiv und umso wichtiger ist es deshalb darauf hinzuweisen, dass die Verbandsgemeinde Schweich nach wie vor den mit Abstand niedrigsten Umlagensatz im Kreisgebiet Trier-Saarburg vorzuweisen hat.

Bezüglich der Verschuldung und dem zu leistenden Schuldendienst ist folgendes festzuhalten: Hohe Priorität hatte auch im vergangenen Jahr die Rückzahlung von Altkrediten mit hohen Zinssätzen. Der aktuelle Schuldenstand daraus beläuft sich auf rd. 605.000 €. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 207 € und rd. 54,00 € weniger als im Vorjahr. Damit liegt die Gemeinde im Vergleich zu den übrigen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Schweich an 15. Stelle.

Die vollständige Tilgung dieser Darlehen wird nach jetziger Betrachtung bis 2025 erfolgen. Insgesamt konnten in den letzten 7 Jahren bereits Darlehen in Höhe 5.300.000 € getilgt werden.

Für das Jahr 2023 werden die Zinsausgaben rd. 12.700 € und in 2024 rd. 6.000 € betragen. Dazu im Vergleich: In 2016 betragen die Zinsausgaben rd. 88.000 €, in 2017 rd. 62.000 € und in 2019 rd. 25.200 €.

Für die ordentliche Tilgung sind in diesem Jahr 50.400 € und im nächsten Jahr 30.200 € aufzubringen.

Für das Haushaltsjahr 2024 ist eine Darlehensaufnahme von 650.000 € geplant. Die vorhandenen restlichen Altdarlehen sollen in den Jahren 2023 bis 2025 zurückgezahlt werden.

Der investive Teil des Finanzhaushaltes enthält viele Kleinmaßnahmen. Auf den Seite 20 und 21 sind die angedachten Investitionen für die großen bzw. größeren Baumaßnahmen aufgeführt.

Erwähnen will ich die Erweiterung der Kindertagesstätte und den Ausbau der Straßen „Auf der Kenner Ley“ und „Ringstraße“. Aber auch die notwendigen Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und damit der CO₂-Reduzierung werden ausdrücklich genannt. Dazu werden wir im Lauf der Sitzung noch entsprechende Beschlüsse fassen.

Der Haushaltsansatz 2023 in Höhe von 2.139.000 € beinhaltet folgende wesentlichen Maßnahmen:

- 70.000 €: Durchführung energiesparender Maßnahmen
- 50.000 €: Anlage einer Zuwegung am Baugebiet Kenner Ley II inkl. Fitnessgeräten
- 40.000 €: Digitalausstattung Schule, Einrichtung Klassenräume
- 1.700.000 €: Grundstückkauf sowie Kosten für die Erweiterung des Kindergartens
- 50.000 €: Planungskosten für den Bau eines Kunstrasensportplatzes
- 50.000 €: Planungskosten für den Bau einer Mehrgenerationenwohnanlage
- 100.000 €: Planungskosten Ausbau Ringstraße und Ausbau „Auf der Kenner Ley“

Der Haushaltsansatz 2024 in Höhe von 1.706.500 € beinhaltet folgende wesentlichen Maßnahmen:

- 600.000 €: Kosten für die Erweiterung des Kindergartens
- 200.000 €: Kosten für den Bau eines Kunstrasensportplatzes
- 150.000 €: Kosten für den Bau einer Mehrgenerationen-Wohnanlage
- 700.000 €: Kosten Ausbau Ringstraße und Ausbau „Auf der Kenner Ley“
- 40.000 €: Hochwasserschutz (Starkregenereignisse)

Die weiteren Einzelmaßnahmen und deren Finanzierung bitte ich aus der bereits angesprochenen Investitionsübersicht (Seiten 20 und 21) zu entnehmen. Alle dort aufgeführten Maßnahmen entsprechen grundsätzlich der Beschlusslage des Gemeinderates.

Insgesamt bleibt zu hoffen, dass die genannten Maßnahmen zügig realisiert werden können. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Wortmeldungen.“

Für die CDU-Fraktion trägt Ratsmitglied Christian Heuschreiber folgende Stellungnahme zum Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2023 und 2024 vor:

„Ich danke der Haushalts- und Finanzabteilung der VGV und Allen, die sich bei der Erstellung und Beratung der Haushaltsplanung konstruktiv eingebracht haben. Insbesondere gilt der Dank Frau Lemsch, die den Plan aufgestellt hat.

Vorweg signalisiere ich, dass die CDU-Fraktion dem vorliegenden

Entwurf des Haushaltsplanes grundsätzlich zustimmen wird, da in diesem - wie immer - solche Ansätze enthalten sind die entweder bereits einzeln beschlossen oder im Investitionsplan aufgeführt oder allgemein zwingend notwendig sind.

Allgemeiner Überblick über die Entwicklungen:

Beim Blick auf die Einwohner-Entwicklung der Ortsgemeinde fällt auf, dass sich die Einwohnerzahl seit mehreren Jahren stetig nach oben entwickeln genauso wie die Grundschülerzahlen.

Ebenso hat sich die Anzahl der Kindergartenkinder von rd. 100 auf derzeit über 140 erfreulicherweise, entgegen dem allgemeinen Trend, nach oben entwickelt. Mittlerweile dürfte diese überproportionale Steigerung wieder abflachen, so dass insgesamt von einer stabilen Entwicklung ausgegangen werden kann.

Dies führt zu stellenweisen sehr hohen Investitionen.

Dies zeigt aber auch, dass die Gemeinde kurzzeitig gut dasteht, aber mittelfristig behutsam wirtschaften muss.

Allerdings darf nicht übersehen werden, dass ein Großteil der Einnahmen auf die Erhöhung der Grundsteuer zurückzuführen ist. Die durch landesgesetzliche Regelungen erzwungene Anpassung hat m.E. einen bitteren Beigeschmack. Die Räte waren zur Steuererhöhung gezwungen; denn bei Nichtanpassung der Steuersätze müsste die Gemeinde trotzdem die höheren Umlagen abführen und auf Zuweisungen verzichten und Haushaltsvorbehalte in Kauf nehmen. Hier wäre es demnach wünschenswert und motivierend, den Gemeinden einen größeren, eigenen finanziellen Gestaltungsspielraum zu überlassen.

Wir müssen als Gemeinde mit rd. 3.000 Einwohnern vielfältige Funktionen erfüllen, so z.B.:

- Kenn als Wohn-, Dienstleistungs-, Einkaufs-, Arbeits- und Gewerbestandort weiterhin attraktiv zu halten, und
- die bestehenden Bau-, Wohn- und Gewerbegebiete weiter zu entwickeln, und
- nicht zuletzt die Altortaktivierung zu fördern, sowie
- die Gemeinde generationengerecht auszurichten, und
- die Freizeit-, Sport- und Naherholungsfunktionen einer modernen Gemeinde erfüllen.

Haushalts-Schwerpunkte:

Damit die Gemeinde weiterhin für die Bürgerinnen und Bürger attraktiv bleibt, sind wir verantwortlich für die finanzielle Förderung des gemeindlichen Sport-, Vereins- und Kulturlebens, die Leistungen an Kindertagesstätte und die Grundschule, die Wein- und Fremdenverkehrsförderung sowie Verschönerungsmaßnahmen in und um die Ortslage und insbesondere die weitere Beschaffung von zusätzlichen Ruhebänken im Ort, Klassenmöbel und moderne IT-Anlagen für die Schule und neue Spielgeräte auf den Spielplätzen in der Ortslage und auf der Ley.

Auch die größeren Positionen wie:

- Ausbau der Ringstraße u. Auf der Ley sowie Ausbesserungen von Straßen und Wegen,
- Kindergartenerweiterung,
- Mehrgenerationenwohnanlage,
- Sportplatz,
- Starkregenschutz-/Pflegemaßnahmen an den Kenner-Bachläufen,
- neue Gräber- bzw. Gras-Urnenfelder auf dem Friedhof,
- die Unterhaltung der kommunalen Gebäude in techn./energetischer Hinsicht,

haben für uns hohe Priorität.

Haushalts-Perspektiven:

In diesen vorgenannten Haushaltsansätzen sehen wir entweder zwingende Handlungsfelder, die sich durch äußere Vorgaben und Notwendigkeiten ergeben haben oder Pflichtaufgaben, die einfach erforderlich sind. So sind z.B. der Ausbau von Straßen und Wirtschaftswegen und die Unterhaltungsarbeiten an Gebäuden und Anlagen permanent notwendig und damit sogenannte kommunale Daueraufgaben.

Darüber hinaus muss eine attraktive Gemeinde wie Kenn ihre Infrastruktureinrichtungen nachziehen und ständig in Schuss halten, damit z.B. Grundschule, Turnhalle und KiTA sowie die Sport-,Freizeitanlage und alte und neue Naherholungseinrichtungen sich zeitgemäß präsentieren und angenommen werden.

Haushalts-Vorschläge:

Vor dem Hintergrund, dass Ergebnishaushalt und Finanzaushalt ausgeglichen sind, müssen trotzdem alle möglichen Einsparungstellen stärker als bisher unter die Lupe genommen werden.

Haushalts-Fazit:

Mit den vorgesehenen Investitionen werden Zukunftsaufgaben zum Wohle Aller angepackt und realisiert. Auch weiterhin ist auf ein verstärktes Kosten-Nutzen-Denken zu achten. Insgesamt sehe ich einen weiteren richtigen Schritt zu einer guten, nachhaltigen und

zukunftsorientierten gemeindlichen Entwicklung.

Von daher stimmen wir als CDU -Fraktion dem Haushaltsplan 23/24 zu.“

Für die FWG-Fraktion trägt Ratsmitglied Dr. Burkhard Apsner folgende Stellungnahme zum Doppelhaushalt 2023/2024 vor:

„Namens der FWG Fraktion möchte ich mich für die Unterstützung der Verwaltung bei der Erstellung des Planwerks, namentlich bei Frau Lemsch sowie den Mitarbeitern der Haushaltsabteilung der VG, herzlich bedanken sowie beim Ortsbürgermeister für die Vorstellung des Entwurfs und der wesentlichen Kennzahlen.

Die FWG Fraktion wird dem vorliegenden Haushaltsentwurf zustimmen. Er steht von den Kennzahlen her auf einer gesunden Basis und dient in seinen wesentlichen Aussagen als Wegweiser für die Weiterentwicklung des Ortes in den kommenden zwei Jahren.

Folgende Anmerkungen möchten wir dem Planwerk mit auf den Weg geben:

Bei der Rückschau auf die von der FWG zum Haushalt 2021/22 vorgebrachten Anmerkungen waren wir, offen gestanden, überrascht: Fast alle von uns vor zwei Jahren angesprochenen Aspekte könnte man heute fast eins zu eins wiederholen!

Positiv: Die finanzielle Situation stellt sich immer noch sehr gut dar. Vielleicht sogar nochmals besser als vor 2 Jahren.

Das macht wiederum leicht stutzig: Die liquiden Mittel sind nochmal gestiegen, obwohl im letzten Haushalt Großprojekte wie Kindergarten, Sportplatz und Mehrgenerationenwohnanlage auf dem Plan standen und auf der anderen Seite die Einnahmequelle Neubaugebiet nicht mehr in dem vorherigen Ausmaß zu Buche schlägt.

Die einfache Lösung dieses scheinbaren Widerspruchs: keins der genannten Projekte wurde bisher realisiert - nur zum Teil, wie wir wissen, aus gutem Grund.

Tatsächlich waren ja die letzten beiden Jahre auch schwierige Jahre. 2021 stand noch voll unter den Vorzeichen von Corona und auch im Frühjahr 2022 waren wir aufgrund der Pandemie in unseren Aktivitäten stark gehemmt. Und trotzdem ist ja auch einiges geschehen, hier nur zu nennen die Erweiterung der Küche im Kindergarten, die jetzt abgeschlossen werden konnte, Sonnenschutz und Kühlung der Grundschule, Ladesäulen im Ort und auf der Ley u.v.m. Und der Kindergarten und die Betrachtung der Situation in der Schule haben uns ja auch intensiv beschäftigt, ohne dass letztlich für Außenstehende etwas Konkretes dabei herausgekommen ist.

Heute werden wir noch über das Thema Wanderweg bzw. allgemein "Freizeitmerkmale" in der Gemeinde diskutieren. Einer von vielen Punkten, die wir auch vor zwei Jahren schon angesprochen haben, in denen im Ort mehr getan werden sollte (neben u. a. Römerplatz und -keller, Heimatmuseum).

Ein weiterer Punkt war vor 2 Jahren in unseren Ausführungen zum Haushalt bereits das Thema Jugendarbeit. Das Thema hat in den letzten zwei Jahren nichts an Brisanz verloren. Im Gegenteil: Aufgrund der Corona-Lockdowns brennt das Thema mehr unter den Nägeln als je zuvor. Andere Gemeinden haben das erkannt, wie ein Blick in die Amtsblätter der letzten Wochen zeigt. In zahlreichen Gemeinden werden neue Angebote für Jugendliche geschaffen. In Kenn bisher leider nicht. Hier findet sich unseres Wissens auch kein Niederschlag im Haushalt.

Neben Corona haben wir mit dem Krieg in der Ukraine ein weiteres weltpolitisches Thema, das sich bis auf die Ebene selbst der kleinsten Gemeinden niederschlägt. Im Investitionsplan haben wir - etwas versteckt unter dem Thema "Erweiterung Photovoltaik" - einen Posten eingestellt, mit dem wir in die Lage versetzt werden können, die energetische Situation im Ort von Experten analysieren zu lassen, um entsprechende Planungen ableiten zu können.

Also, ein Blick auf unser Planwerk zeigt: Es gibt große Projekte, die schon länger in der Pipeline sind. Diese sollten wir endlich umsetzen oder zu der Entscheidung und zu Beschlüssen gelangen, dass wir sie nicht realisieren möchten. Sie jahrelang mit halbherzigen Mitteln im Plan "mitzuschleppen" macht keinen Sinn. Und es gibt teilweise von der weltweiten Situation bis hinunter in unseren Ort wirkende Zwänge, die uns unseres Erachtens dringend zum Handeln aufrufen (Jugend, Energie).

Es sollte unser Anspruch sein, dass der neue Rat 2025 im Haushalt für 25/26 nicht wieder dieselben Positionen im Planwerk vorfindet.“ Ratsmitglied Michael Feltes nimmt für die SPD-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf wie folgt Stellung:

„Die SPD Fraktion bedankt sich bei der Verbandsgemeindeverwaltung insbesondere Frau Lemsch für die Zusammenstellung des Zahlenwerk der Haushaltssatzung und Haushaltsplan der OG Kenn für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 sowie deren Erläuterung in der Sitzung des Haushalts und Finanzausschuss.

Zunächst möchte ich auf die Fakten und sodann auf Eckpunkte

bzw. Anmerkungen aus Sicht der SPD Fraktion kurz eingehen.

Die Hochrechnung der Ergebnishaushalte schließen für das Jahr 2023 mit einem Überschuss von 92.252,00 Euro und für das Jahr 2024 einen Überschuss von 262.747,00 Euro ab, somit sind die Haushalte gemäß der Bestimmung Paragraph 18 der Gemeindeordnung für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 ausgeglichen.

Dieser positive Trend liegt zum großen Teil an der Anpassung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer A von 300 auf 345 %, die Grundsteuer B von 400 auf 465% sowie die Gewerbesteuer von bisher 365 auf 380 % begründet. Der Anstieg der Einwohnerzahlen von 2.616 Bürger aus 2018 um 296 zum 30.06.2022 mit 2.912 Bürger trägt zur Verbesserung der Steuerkraft der OG Kenn bei.

Die Verschuldung zum 01.01.2023 beträgt 605.502,16 Euro ohne Neuverschuldung im Jahr 2023 würde diese nach Tilgung zum 01.01.2024 bei 197.591,88 Euro liegen. Der vorläufige Bestand liquide Mittel zum Beginn des Jahres 2023 beträgt rund 5.800.000,00 Euro.

Bezüglich des Investitionsplans 2023, hier für die Planungskosten eingestellten 20.000,00 Euro zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden sollte die Möglichkeit für eine Förderung durch das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation geprüft werden.

Anmerkung bezüglich der Planstellen des Haushaltsjahr 2023 und 2024

Positiv zu bewerten ist, dass der Bauhof wieder mit 3 Gemeindemitarbeitern besetzt ist und somit sich die Arbeitsbelastung der Gemeindemitarbeiter durch die personelle Unterbesetzung der letzten Jahre wesentlich verbessert wird.

Die eingestellten Kosten für eine Aufsicht im Stellenplan bezüglich des Heimatmuseums Kenn (hier: Seite 159 des 2. Plan-Entwurfs) im Ansatz von 16 Stunden pro Monat für den Haushalt sind nicht nachzuvollziehen, da das Heimatmuseum über einen längeren Zeitraum, mindestens schon seit 2 Jahren wegen Baumängel geschlossen und nicht betretbar ist, gleichzeitig die ursprünglich geplanten Sanierungskosten aus den Etat gestrichen wurden.

Der Haushaltsplan für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 ist solide aufgestellt und trotz geplanten Ausgaben, Neuplanung und nötigen Investitionen belastbar, dennoch sollten wir weiterhin an einer Politik mit Augenmaß und sinnvoller Verteilung der Ressourcen und Steuergelder unserer Bürger festhalten.

Den vorgelegten Haushaltsplan 2023/24 stimmen wir zu.“

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die vorliegende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024 einschließlich des Haushalts- sowie des Stellenplans zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 17

4. Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Solar; Beteiligung der Gemeinde

Ortsbürgermeister Müller begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Armin Kopp von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, der die den Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt nochmals erläutert:

„Die Verbandsgemeinde hatte im Sommer das Büro für Landespflege, Egbert Sonntag, mit einer Studie zur Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Solar beauftragt. Die Ergebnisse der Studie wurden dem Verbandsgemeinderat Schweich in der Sitzung am 30.11.2022 präsentiert.

Derzeit sind in 14 vorhandenen Anlagen bereits über 80 MW Leistung installiert. Die hierzu in Anspruch genommene Fläche (ausschließlich kommunales Eigentum) beläuft sich auf über 200 ha. Insofern leisten die Gemeinden in der Verbandsgemeinde Schweich bereits heute einen überdurchschnittlich hohen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz.

Herr Sonntag hat unter Fortentwicklung der seinerzeitigen Kriterien weitere Flächen lokalisiert und dem Verbandsgemeinderat zur entsprechenden Nutzung vorgeschlagen. Bei der Ausweisung von Flächen erfahren der Klimaschutz und die Energiewende eine sehr hohe Priorität. Dennoch muss im Konflikt mit anderen Nutzungen eine nachvollziehbare Abwägung erfolgen, welche Flächen letztendlich für die Solarenergiegewinnung in Frage kommen. Dabei ist die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen der gewichtigste Gegenpol. Hier wird erwartet, dass ertragsstarke Ackerflächen gesont werden, die nachhaltig zur Nahrungsmittelversorgung vorgehalten werden müssen. Die aktuelle Verknappung von Getreide zeigt, dass eine gewisse autarke Versorgungsquote erhalten werden muss.

Der Verbandsgemeinderat hat der vorgeschlagenen Entwicklung

zugestimmt und eine rasche Fortschreibung des Flächennutzungsplanes auf den Weg gebracht. Hierbei sollen natürlich die Belange der Gemeinden berücksichtigt werden, weshalb an erster Stelle nun deren Beteiligung und Anhörung erfolgt.

Die Planung sieht für den Bereich der Gemarkung Kenn eine neue Standortausweisung östlich der Kenner Ley mit einer Größe von 3,7 ha auf Ackerflächen vor.

Es sind höherwertige Böden betroffen. Die Ackerzahlen liegen überwiegend zwischen 50 und 53, und damit über dem durchschnittlichen Wert von 45 für Kenn. Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird sich zeigen, ob im Rahmen der Abwägung und Alternativenprüfung diese Fläche überhaupt für die Solarenergiegewinnung aktiviert werden kann.

Die fortgeschriebenen Kriterien sowie eine Karte mit der wegfallenden sowie den zusätzlichen Flächen sind der Sitzungsvorlage beigefügt.“

Ortsbürgermeister Müller bedankt sich bei Herrn Kopp und stellt den Tagesordnungspunkt sodann zur Diskussion.

Ratsmitglied Christine Inglen trägt folgende persönliche Erklärung vor:

„Ich sehe viele Aspekte, die gegen eine Zustimmung sprechen und ich möchte ein paar einzelne, die ich als besonders wichtig sehe, hier zu bedenken geben:

1. Aus Sicht der Ortsgemeinde halte ich die Änderung des Flächennutzungsplanes für die dargestellten Flächen nicht für optimal. Die Ortsgemeinde verfügt über eine überschaubare Anzahl an Freiflächen, um Entwicklungen zu verwirklichen. Durch die Zustimmung zur Änderung des Flächennutzungsplans legt sich die Ortsgemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit auf Jahrzehnte fest.

2. Für mich wäre auch die Zielrichtung der Ortsgemeinde mit einer Zustimmung nicht nachvollziehbar. In den letzten 10 Jahren wurde auf der Kenner Ley ein Neubaugebiet etabliert. Der untere und der obere Bereich sind in den letzten 5 Jahren entstanden. Geworben wurde mit dem Naherholungscharakter der Umgebung auf der Ley. Auch gibt es Überlegungen die Umgebung noch attraktiver zu machen. Es sind Wanderwege etc. im Gespräch. Nun liegt aber völlig gegensätzlich dieser Entwicklungen ein Beschlussvorschlag für eine PV-Freilandanlage in unmittelbarer Nähe, nämlich Luftlinie ca. 200 Meter, vor. Ich will hier unbedingt, da ich das selbst auch sehr gut nachvollziehen kann, auf die Problematik der Reflektion einer solchen Anlage hinweisen. Wenn wir uns als Ortsgemeinde in diese Richtung bewegen, dann könnte das zu Unruhen und zu Konflikten führen, denn unter diesen Voraussetzungen wurden die Grundstücke damals, in einem hohen Preissegment, nicht verkauft. Wenn nicht durch die unmittelbar betroffenen Anwohner, dann durch die Eigentümer bzw. Anlieger der direkt nebenan erbauten Kleingartenanlage.

3. Aus Sicht der Landwirtschaft handelt es sich um einen potenziellen Flächenabgang. Die Flächen wären über Jahrzehnte für die Landwirtschaft nicht mehr nutzbar. Ich weise hier ausdrücklich auf die überdurchschnittliche Ertragsmesszahl der Ortsgemeinde Kenn in Höhe von 45 hin. Gerade die hier betreffenden Flächen haben eine besonders hohe Acker- und Grünlandzahl zwischen 50 und 60. Das ist alles in den Unterlagen und Plänen der Verbandsgemeinde nachzuvollziehen. Wir haben einen sehr guten und fruchtbaren Boden in Kenn und Zeiten in denen wir von Nahrungsmittelengpässen sprechen.

Sicherlich könnte man hier argumentieren, dass die Landwirtschaftskammer sowieso noch angehört wird. Wir sind aber als Ortsgemeinde in diesen Entwicklungen entscheidungsbefugt und Herr der Dinge. Ich halte es so oder so für fragwürdig, wenn eine Expertenmeinung der Landwirtschaftskammer erst nach unserem Beschluss eingeholt wird. Uns fehlt schlicht weg diese Expertise. Deshalb spreche ich mich für eine konservative Herangehensweise aus und kann diesem Vorhaben nicht zustimmen.

Unabhängig davon sollte jeder einzelne für sich einordnen, ob eine PV-Anlage mit einem Umfang von 3,7 ha in der Ortsgemeinde an diesem Standort wirtschaftlich ist. Ungeachtet dessen haben wir auch schon in der Vergangenheit zum Wohle der Gemeinde Entscheidungen getroffen, die nicht ausschließlich finanzielle Erwägungen beinhalteten, Stichwort Bettenburgen.

Ich habe einen laufenden Pachtvertrag mit der Ortsgemeinde über diese landwirtschaftlichen Flächen von meinem Papa übernommen und würde gerne langfristig dort Landwirtschaft betreiben. Wenn hier in den Reihen jemand meine Argumente ansatzweise nachvollziehen kann, kann ich nur dafür werben, auch hier keine Zustimmung zu geben.

Abschließend will ich gerne auf den Hinweis von Ratsmitglied Dr. Burkhard Apsner zum Tagesordnungspunkt 3 zurückkommen und die ganzheitliche Energieberatung durch einen Energieberater hin-

weisen, der ich nur zustimmen kann.“

Ratsmitglied Jörg Kirsten teilt mit, dass er den Sachvortrag seiner Vorrednerin in Teilen nachvollziehen könne. Er gebe jedoch zu bedenken, dass es sich hier um die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes handle, der als vorbereitender Plan lediglich den Rahmen aufzeigt, aus dem letztendlich ein Bebauungsplan zu entwickeln ist. Ob ein Bebauungsplan tatsächlich aufgestellt werde, entscheide einzig und alleine die Ortsgemeinde und von daher sehe er die Planfortschreibung nicht so kritisch. Wenn die Ortsgemeinde die vorgesehenen Flächen als potentieller Solarstandort im Flächennutzungsplan ausweise, so bestehe in Zukunft immer die Möglichkeit, auf mögliche Forderungen zur Inbetriebnahme weiterer Solaranlagen reagieren zu können. Dies bedeute jedoch nicht, dass dies zwingend gemacht werden müsse.

Ratsmitglied Michael Feltes vertritt ebenfalls die Auffassung, dass es nicht schaden könne, die Flächen im Flächennutzungsplan als möglicher Solarstandort auszuweisen. Ob die Flächen als solche mal genutzt werden, könne die Gemeinde immer noch später im Rahmen ihrer Planungshoheit entscheiden.

Ratsmitglied Thomas Flesch führt aus, dass durch die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes lediglich der Rahmen für eine mögliche Ausweisung einer Solarfläche geschaffen werde. Keiner wisse, was die Zukunft bringe, doch es sei in der heutigen Zeit sicherlich nicht auszuschließen, dass im Rahmen der Energiewende die Installation weiterer Solaranlagen gefordert werde und der Flächennutzungsplan schaffe hierfür die Grundlage, damit hierauf möglicherweise reagiert werden könne.

Ratsmitglied Bernd Kettermann trägt vor, dass der Tagesordnungspunkt, wie erwartet, mit sehr viel Diskussionsbedarf verbunden sei. Auf Grund der topographischen Lage von Kenn seien sowohl die Ackerflächen als auch mögliche Flächen, die überhaupt für eine Solaranlage in Betracht kommen, sehr begrenzt. Es sei sicherlich nur sehr schwer zu begründen, warum jetzt gerade auf einer der qualitativ hochwertigsten Ackerflächen im Flächennutzungsplan eine Vorratsfläche für eine Solaranlage ausgewiesen werden soll. Auf der anderen Seite dränge die Energiewende und der Klimaschutz und die Ausweisung von Solarflächen werde seitens des Gesetzgebers immer mehr forciert. Er sei nach wie vor der Ansicht, dass die Anreize, Solaranlagen auf bereits versiegelten Flächen, wie z.B. Hausdächern, zu errichten, von der Gesetzgebung viel attraktiver gemacht werden müsse, damit sich solche Probleme, Solaranlagen auf sehr gutem Ackerland ausweisen zu müssen, überhaupt nicht ergeben.

Ratsmitglied Klaus Olejnzak erklärt, dass es hier einen Zielkonflikt zwischen der Nutzung der Flächen als Acker sowie als Anlagensstandort für eine Solaranlage gibt. Beide Ziele stehen in Konkurrenz zueinander und es wurden viele Argumente sowohl für das eine Ziel als auch für das andere vorgetragen. Beide Ziele verhalten sich kontrovers zueinander und es sei Aufgabe des Rates, eine Abwägung vorzunehmen und dies sei der Natur der Sache nach vorliegend nicht einfach. Er sei der Ansicht, dass, wie bereits vorgetragen, die Nutzung von Dachflächen als Solaranlagenstandorte massiv forciert und finanziell in erheblichem Maße gefördert werden müsse. Vielleicht sei es auch sinnvoll, die heutige Entscheidung des Rates zu vertagen und insbesondere die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer abzuwarten.

Herr Kopp teilt mit, dass sich bereits sehr viele Gemeinden in der Sache positioniert hätten und der Verbandsgemeinderat wohl in der Sitzung im Mai die diesbezügliche landespflegerische Stellungnahme beraten wird. Es sei davon auszugehen, dass dann im Herbst d.J. die Angelegenheit final beraten wird. Alles in allem stehe bei einer Vertagung sicherlich noch ein Zeitfenster bis Ende April zur Verfügung. Was die noch ausstehende Stellungnahme der Landwirtschaftskammer betreffe, so sei er sicher, dass diese die Ausweisung der Solarflächen kritisch sehe und ablehnen wird.

Ratsmitglied Klaus Olejnzak teilt mit, dass sich jede Fraktion in der Sache nochmals kurz besprechen sollte. Er beantrage daher eine kurze Sitzungsunterbrechung, der seitens des Rates zugestimmt wurde.

Nach der Unterbrechung eröffnete Ortsbürgermeister Müller nochmals die Sitzung und stellte den Tagesordnungspunkt sodann zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verwaltung schlägt vor, der in der Sitzungsvorlage aufgezeigten Entwicklung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig abgelehnt

Ja-Stimmen: 0, Nein-Stimmen: 15, Enthaltungen: 2

5. Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)

Ortsbürgermeister Müller verweist auf die vorliegende Sitzungsvorlage mit folgendem Inhalt:

„Bei dem KIPKI handelt es sich um ein Förderprogramm der Landesregierung Rheinland-Pfalz, welches kommunale Gebietskörperschaften bei der Erreichung der Klimaschutzziele und der Anpassung an die Klimawandelfolgen unterstützen soll. Zur Ausführung des Investitionsprogramms ist ein eigenständiges Landesgesetz vorgesehen. Der zugehörige Gesetzesentwurf wurde am 08.12.2022 veröffentlicht.

Das KIPKI beinhaltet zwei Kernelemente. Erstens die einwohnerbezogene Pauschalförderung der antragberechtigten Kommunen. Zweitens ein wettbewerbliches Verfahren zur Befähigung und Unterstützung der Entstehung von Leuchtturm-Projekten des Klimaschutzes.

Zusammen mit dem Gesetzesentwurf wurden zwei weitere Anlagen publiziert.

Die erste Anlage erhält eine Positivliste, sprich eine Auflistung von förderfähigen Maßnahmen. Diese sind, entsprechend den o.g. Zielen des KIPKI, in zwei große Handlungsfelder aufgeteilt. 1. Investitionen in kommunale Klimaschutzmaßnahmen und 2. Investitionen in kommunale Maßnahmen zur Klimawandelanpassung.

Die Anlage 2 enthält eine Aufteilung der Pauschalfördersummen nach Einwohnerzahlen. Das Gesamtfördervolumen für ganz Rheinland Pfalz beträgt 180 Mio. €. Diese Mittel werden den Kommunen entsprechend den Einwohnerzahlen zur Verfügung gestellt. Für das wettbewerbliche Verfahren steht ein Gesamtfördervolumen i. H. v. 60 Mio. € zur Verfügung.

Förderfähige Maßnahmen:

1. Investitionen in kommunale Klimaschutzmaßnahmen: (mindestens 75%):

Nachhaltige kommunale Energieversorgung; Nutzung von Biomasse; energetische Sanierung, Ressourcenschonung und Effizienz; Schulen und Kitas; klimafreundliche Mobilität; multimodale und Sharing-Mobilität; nachhaltiger Logistikverkehr

2. Investitionen in kommunale Maßnahmen zur Klimawandelanpassung: (höchstens 25%):

Klimaresilienz, Entsiegelung- und Begrünungsmaßnahmen, Waldbrandvorsorge und Verbesserung der Fähigkeiten zur Bekämpfung von Waldbränden, Klimawandelanpassung für Schulen und Kitas

Höhe der Zuwendung:

Insgesamt 848.784,30 € einwohnergebundene Pauschalförderung (Berechnung anhand der Einwohnerzahl der VG Schweich zum Zeitpunkt 31.12.2021 - 29.046 EW - 29,2220719 € je EW). Für das wettbewerbliche Verfahren existiert keine einwohnergebundene Höchstgrenze der förderfähigen Kosten.

Antragstellung:

Für die Pauschalförderung ab dem 01.07.2023 bis spätestens 31.10.2023 beim MKUEM möglich. Für die Förderung des wettbewerblichen Verfahrens ab dem 01.07.2023 beim MWVLW möglich.

Bewilligungsvoraussetzungen:

Für die Pauschalförderung keine. Für das wettbewerbliche Verfahren ist eine Bewerbung mit Projektskizze notwendig.

Bewilligungszeitraum:

Der Nachweis der Mittelverwendung ist laut Gesetzesentwurf bis zum 31. Juli 2026 zu erbringen. Abhängig vom Tag der Antragstellung und Zeitpunkt der Bewilligung.

Entsprechend dem Bevölkerungsstand von insgesamt 2.859 Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Kenn zum 31.12.2021 und dem Zuweisungsfaktor 14,611036 € pro Einwohnerin und Einwohner, stehen der Gemeinde im Rahmen der einwohnergebundenen Pauschalförderung über das KIPKI Programm Mittel in Höhe von 41.772 € zur Verfügung.“

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

6. Kommunale Wärmeplanung

Ortsbürgermeister Müller verweist auf die vorliegende Sitzungsvorlage mit folgendem Inhalt:

„Kommunen sind zentrale Akteure für das Gelingen der Wärme-wende. Unterstützung erhalten sie dabei vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK): Mit der Überarbeitung der Kommunalrichtlinie, die ab dem 1. November 2022 in Kraft trat, können Kommunen und kommunale Akteure die kommunale Wärmeplanung zu attraktiven Bedingungen fördern lassen.

Die Wärmeplanung soll in Kommunen die Grundlage für eine treibhausgasneutrale kommunale Wärmeversorgung schaffen bzw. den Prozess dafür anstoßen. Mithilfe der Wärmeplanung wird der zu erwartende Wärmebedarf einer Kommune ermittelt und mit einer auf

erneuerbaren Quellen beruhenden Wärmeversorgungsinfrastruktur abgestimmt. Das schafft Planungs- und Investitionssicherheit für alle Beteiligten.

Der Wärmeplan muss neben einer Bestandsanalyse auch eine Energie- und Treibhausgasbilanz inklusive einer räumlichen Darstellung enthalten. Dazu gehört außerdem eine Potenzialanalyse zur Ermittlung von Energieeinsparpotenzialen beziehungsweise lokalen Potenzialen von Erneuerbaren Energien. Für zwei bis drei Fokusgebiete, die kurz- und mittelfristig prioritär zu behandeln sind, sind zusätzlich konkrete, räumlich verortete Umsetzungspläne zu erarbeiten. Auch die Beteiligung relevanter Verwaltungseinheiten, ein passendes Controlling und eine Verstärkungs- sowie Kommunikationsstrategie sollen in die Planung integriert werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Schweich hat die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung in seiner Sitzung am 02.02.2023 einstimmig beschlossen. Die Verwaltung hat entsprechende Richtpreisangebote bei externen Dienstleistern angefordert, auf deren Basis ein Förderantrag über die Kommunalrichtlinie gestellt wird.“

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

7. Kommunalen Klimapakt (KKP)

Ortsbürgermeister Müller verweist auf die Sitzungsvorlage mit folgendem Inhalt:

„Das Pariser Klimaschutzabkommen setzt den Rahmen für die erforderlichen Klimaschutzanstrengungen für Deutschland und damit auch für Rheinland-Pfalz. Um den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, soll Rheinland-Pfalz bis spätestens 2035-2040 (Zukunftsvertrag 2021-2026) klimaneutral sein. Um den Ausstoß an Treibhausgasen auf ein neutrales Niveau abzusenken, bedarf es erheblicher Anstrengungen. Auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen müssen Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die nunmehr unvermeidbaren, bereits spürbaren und zukünftig zu erwartenden Klimawandelfolgen ergriffen und umgesetzt werden. Dies geschieht insbesondere auf kommunaler Ebene.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen, die Energieagentur Rheinland-Pfalz und die Landesregierung, vertreten durch das federführende Klimaschutzministerium einschließlich des Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen, sowie das Wirtschafts- und Innenministerium haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam einen Kommunalen Klimapakt (KKP) einzurichten. Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzziele des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten und passgenauen Angeboten und Leistungen. Genaue Ausgestaltung steht noch nicht fest. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart. Anschließend soll der Pakt mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.

Beispielhafte Maßnahmen zum kommunalen Klimaschutz:

1. Willensbildung, Leitbilder, Öffentlichkeitsarbeit, Partizipation
 - Leitbilder und Klimaschutzstrategie/-konzept für die Kommune
 - Sensibilisierung und Motivation aller unterschiedlichen Akteursgruppen zum Ergreifen eigener (privater) Anstrengungen zur THG-Reduktion
 - Information über die Klimaschutzaktivitäten der Kommune
2. Kommunale Verwaltung: Aufgaben und Funktionen, Organisation, Know-how
 - Klimaschutzorientierte Optimierung der verwaltungsinternen Abläufe; Klimaschutz als Querschnittsaufgabe
 - Klimafreundliche Beschaffung
 - Teilnahme an Programmen oder Mitgliedschaft in Bündnissen
3. Energiemanagement
 - Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements
 - Verbesserung des „Energetischen Know-hows“ im Haupt- und Ehrenamt
4. Mobilität, ÖPNV, Fuhrpark und Dienstreisen
 - Klimagerechter kommunaler Fuhrpark
 - Klimagerechte Dienst- und Pendlermobilität
 - Attraktivere Gemeinschaftsverkehr
 - Mehr Fahrradmobilität in der Kommune
 - Unterstützung klimagerechter privater Mobilität
5. Gebäude / Liegenschaften / Innen- und Außenbeleuchtung
 - Energetische Sanierung bzw. Optimierung
 - Stromverbrauch reduzieren

6. Bauleitplanung und Stadt-/Gemeindeentwicklung

- Klimafreundliche Bauleitplanung
- Kommunale Wärmeleit-planung in Angriff nehmen; Wärmewende

7. Ausbau der Erneuerbaren Energien

- Weitere Potenziale für Erneuerbare Energien systematisch herausarbeiten
- Eigene EE-Anlagen bauen und betreiben oder sich daran beteiligen
- Unterstützung Dritter beim Ausbau der Erneuerbaren Energien

Beispielhafte Maßnahmen zur kommunalen Anpassung an Klimawandelfolgen:

1. Strukturen und Zusammenarbeit schaffen
 - Etablierung des politischen Willens und der Handlungsmotivation in der Verwaltung zur Anpassung an Klimawandelfolgen
 - Institutionalisierung eines Klimawandelanpassungsmanagements
 - Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation
2. Klimawandelfolgen erfassen
 - Durchführung von Betroffenheits- und Vulnerabilitätsanalysen zu einzelnen
- Sektoren bzw. Klimarisiken (Starkregen, Hitze, Dürre)
 - Erstellung einer ganzheitlichen Klimarisikoanalyse
 - Integration der Anpassung an Klimawandelfolgen in Planungsinstrumente (Bauleit- und Flächennutzungsplanung)
3. Anpassungsmaßnahmen ausarbeiten
 - Etablierung bzw. Erhöhung der Starkregenvorsorge
 - Etablierung bzw. Erhöhung der Hitze- und Dürrevorsorge
 - Erarbeitung spezifischer Anpassungsstrategien
 - Erarbeitung einer ganzheitlichen Anpassungsstrategie
4. Monitoring, Evaluation und Nachsteuerung etablieren
 - Überwachung von Klimawandelfolgen und Nachjustierung von Anpassungsmaßnahmen“

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Kenn tritt dem Kommunalen Klimapakt gemeinsam mit der Verbandsgemeinde bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

Maßnahmen zum kommunalen Klimaschutz:

Handlungsfeld Energiemanagement:

- Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements
- Verbesserung des „Energetischen Know-hows“ im Haupt- und Ehrenamt

Handlungsfeld Gebäude / Liegenschaften / Innen- und Außenbeleuchtung:

- Energetische Sanierung bzw. Optimierung
- Stromverbrauch reduzieren

Handlungsfeld Ausbau der Erneuerbaren Energien:

- Eigene EE-Anlagen bauen und betreiben oder sich daran beteiligen

Handlungsfeld Klimafreundliches Bauen

- Einführung von Gebäude-Materialpässen
- Einsatz von wiederverwertbaren und neuartigen Baumaterialien

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt:

- die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 17

8. Anschaffung von zwei Defibrillatoren

Die Ortsgemeinde beabsichtigt, zwei Defibrillatoren anzuschaffen, die im Ortskern und auf der Kenner Ley angebracht werden und der Öffentlichkeit für Notfälle zur Verfügung stehen sollen.

Die Verwaltung hat eine Auswahl an möglichen Standorten in einer Liste zusammengestellt, die den Ratsmitgliedern als Tischvorlage vorliegt. Seitens des Rates sei nun zu entscheiden, an welchen Standorten die Geräte installiert werden sollen.

In der Beratung werden die Vor- und Nachteile der verschiedenen Standorte erörtert. Neben dem Standort „Grundschule/Mehrzweckhalle“ wurde für die Ortslage zusätzlich noch der Standort „Dorf-

brunnen“ ins Gespräch gebracht und diskutiert. Bei dem Standort für den Ortsteil Kenner Ley wurde der Bereich der Ladesäule in der Alten Poststraße favorisiert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, in der Ortslage den Standort „Dorfbrunnen“ auszuwählen. Sollte dort eine Anbringung nicht möglich sein, soll der Defibrillator am Standort „Grundschule/Mehrzweckhalle“ installiert werden. Im Ortsteil Kenner Ley soll der Defibrillator bei der E-Ladesäule/Alte Poststraße angebracht werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 17

9. Auftragsvergaben

9.1. Schulmöbel für 6. Klassenraum

An der Grundschule Kenn ist für das kommende Schuljahr 2023/2024 auf Grund der aktuellen Schülerzahlen eine zusätzliche Klasse zu bilden. Hierfür ist die Anschaffung eines weiteren Klassensatzes mit Schülertischen und -stühlen erforderlich.

Es wurden bei 3 Firmen Angebote für 12 Einzeltische, 6 Doppeltische und 24 Stühle angefordert. Mindestfordernder Bieter ist die Fa. Lehrmittelcenter zum Angebotspreis in Höhe von 5.898,70 €. Die Lieferzeiten liegen zwischen 8 und 16 Wochen nach Auftragsvergabe.

Beschluss:

Der Auftrag zur Lieferung des Klassensatzes Schulmöbel wird an die Fa. Lehrmittelcenter zum Angebotspreis in Höhe von 5.898,70 € vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16

Ratsmitglied Jörg Kirsten hatte während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal verlassen.

9.2. Erweiterung Urnen-Rasengräber

Die Ortsgemeinde Kenn hatte im Jahr 2019 insgesamt 12 Urnen-Rasengräber mit dem Grabsystem der Firma Weiher angelegt. Da zwischenzeitlich mehr als die Hälfte der Gräber belegt sind, ist eine Erweiterung um 2 weitere Grabreihen (=24 Gräber) geplant.

Die Fa. Weiher bietet die Erweiterung um 24 Gräber zum Preis von 18.806,76 € an. Das Angebot beinhaltet das Grabsystem (Erdrohre), Verschlüsse, Grabsiegel und je 2 Namensschilder. Der Einbau der Erdrohre erfolgt, wie es in der Vergangenheit bereits gehandhabt wurde, durch die Gemeindearbeiter.

Hinweis:

Gemäß der aktuellen Friedhofsgebührensatzung wird ein Urnen-Rasengrab mit einer Nutzungszeit von 25 Jahren mit einem Preis von 2.500,- € (bei 1. Asche) + 200,- € (bei 2. Asche) + je 2x 50,- € für Namensschild mit Beschriftung + 50,- € pro Verlängerungsjahr bei 2. Asche an die Nutzer weiterberechnet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag zur Erweiterung des Urnenrasengrabfeldes um 24 neue Grabstellen an die Fa. Weiher GmbH, 79111 Freiburg, zum Angebotspreis in Höhe von 18.806,76 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 17

9.3. KiTa Kenn, Austausch Wechselrichter PV-Anlage

Im letzten Jahr wurde festgestellt, dass die Photovoltaik-Anlage der KiTa ca. 50% weniger Strom eingespeist hat als die Jahre davor. Eine Überprüfung der Anlage durch die Fa. Schoenenergie hat ergeben, dass offensichtlich Teile der Wechselrichter defekt sind und dadurch die Einspeiseleistung drastisch reduziert wurde.

Bedingt durch das Alter der Anlage (Inbetriebnahme 2011) ist eine Reparatur der Wechselrichter nicht möglich, da es keine Ersatzteile mehr gibt. Aus diesem Grund müssen alle 6 Wechselrichter ausgetauscht werden. Die voraussichtlichen Kosten werden sich auf ca. 25.000,- € belaufen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Austausch der Wechselrichter verschiedene Angebote einzuholen. Herr Ortsbürgermeister Müller wird ermächtigt, den Auftrag sodann an den wirtschaftlichen Mindestbietenden zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 17

9.4. weitere Vergaben

Es lagen keine weiteren Vergaben vor.

10. Antrag CDU-Fraktion zu Rundwanderpfad

Ortsbürgermeister Rainer Müller verweist auf den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion mit folgendem Inhalt:

„Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Herrichtung eines naturnahen Rundwanderpfades ums Tälchen auf der Kenner Ley herbeizuführen. Details hierzu sollten sodann im Bauausschuss beraten werden. Die Maßnahme zielt darauf ab, eine stetige Weiterentwicklung und Attraktivitätssteigerung der Ortslage und der Ortsrandlagen beizubehalten. Neben dem Gebiet um den „Büschberg“ mit parkähnlichem Charakter sollen nunmehr auch die gemeindeeigenen Flächen rund ums Tälchen parkähnlich und naturnah gestaltet werden. Ein besonderer Schwerpunkt wäre die Herrichtung eines naturnahen Wanderpfades um Tälchen entlang der Ley II derart, dass sich zusammen mit dem bestehenden Fußweg entlang der Ley I ein Rundweg ergibt.

Mit der Maßnahme wäre eine Erhöhung des Wohn-, Sport- und Freizeitwertes und der Naherholung verbunden und dem Wohl der Allgemeinheit gedient.“

Weitergehende ergänzende Erläuterungen zum Antrag werden von Ratsmitglied Thorsten Platte vorgetragen.

Ratsmitglied Christine Inglen trägt folgende persönliche Erklärung vor:

„Ich muss sagen, ich habe den Antrag der CDU-Fraktion mit Wohlwollen gelesen. Ich finde es sehr begrüßenswert, wenn der Naherholungscharakter auf der Kenner Ley, sowohl für die Kenner Ley I als auch für die Kenner Ley II durch geeignete Maßnahmen gesteigert wird.

Bereits im Rahmen der Dorfmoderation mit der damaligen Dorfentwicklerin Frau Stoff, die sehr viele Impulse im Dorf anstoßen konnte, hat es eine Reihe von Arbeitsgruppen gegeben. So gab es auch eine Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema Naherholung auf der Kenner Ley unter Einbindung aller Bürger und Altersgruppen beschäftigt hat. Damals wurden die Arbeitsgruppenergebnisse von Frau Stoff an den Bürgermeister übergeben. Im Ergebnis wurde ein Vorschlag für einen Mehrgenerationenweg, also ein Rundweg mit Sport- und Spielgeräten für Jung und Alt entwickelt. Die Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Frau Stoff, der ich auch angehörte, bestand aus Bürgern der Kenner Ley I und II.

Wir von der FWG möchten den Antrag der CDU gerne zum Anlass nehmen, um auf diese Projektarbeit hinzuweisen. Wir sprechen uns auch dafür aus, die damaligen Ergebnisse und Bedarfe, die von den Anwohnern gesehen wurden, zu nutzen und in die weiteren Gespräche im Bauausschuss, so wie von der CDU angeregt, aufzunehmen. Sicherlich sind die Freiwilligen von damals gerne bereit, sich auch heute wieder zu beteiligen.

Deshalb beantragen wir eine erweiterte Beschlussfassung, die da lauten könnte:

Der Gemeinderat spricht sich für die Entwicklung und den Ausbau von naturnahen Freizeitmöglichkeiten unter Einbeziehung der Bedarfe und Initiativen der Anwohner vor Ort auf der Kenner Ley aus. Der Bauausschuss soll sich mit der Detailplanung befassen.

Die Finanzierung einer solchen Maßnahme ist durch entsprechende HH-Mittel im Haushalt für Fitnessgeräte auf der Kenner Ley II gesichert. Dieser HH-Ansatz geht auf die damaligen Arbeitsgruppenergebnisse zurück.“

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für die Entwicklung und den Ausbau von naturnahen Freizeitmöglichkeiten, wie etwa die Anlegung eines Rundwanderweges, unter Einbeziehung der Bedarfe und Initiativen der Anwohner vor Ort auf der Kenner Ley aus. Der Bauausschuss soll sich mit der Detailplanung befassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 17

11. Antrag SPD-Fraktion zu A 602

Ortsbürgermeister Müller verweist auf den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion mit folgendem Inhalt:

„Die SPD-Fraktion beantragt, im Gemeinderat den nachfolgenden Beschluss zu fassen: Die Gemeinde regt an, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Bereich der A 602 die derzeit vorhandene durchgehende Führung der Abfahrt von der Landesstraße 151 in Richtung Ausfahrt Kenn auf Dauer beizubehalten.

Begründung:

Momentan finden Arbeiten an der Autobahn A 602 statt. Dies hat dazu geführt, dass die Auffahrt der L 151 aus Richtung Ehrang und Hermeskeil kommend und die Ausfahrt Kenn zusammengelegt wurde. Damit ist aktuell die Auffahrt auf die A 602 und die Ausfahrt Kenn zusammen auf einer Spur.

Die Rückmeldung der Einwohnerinnen und Einwohner aus Kenn bezüglich der aktuellen Situation der Ausfahrt Kenn ist durchwegs positiv.

Aus Sicht der SPD-Fraktion trägt die Vermeidung der Einfädung für die Nutzung der Ausfahrt Kenn zu einer erhöhten Sicherheit auf der A 602 bei und minimiert die Gefahr von Unfällen. Der Erhalt der aktuellen Situation bezüglich der Auf- und Abfahrt ist im Interesse aller Autofahrer und insbesondere im Interesse vieler Pendlerinnen und Pendler.

Aus diesem Grund halten wir es für angebracht, die Autobahn GmbH auf die Vorteile der momentanen Situation aufmerksam zu machen und anzuregen, die Ausfahrt-Situation der A 602 auch zukünftig beizubehalten“.

Weitergehende ergänzende Erläuterungen zum Antrag werden von Ratsmitglied Michael Feltes vorgetragen.

Ratsmitglied Klaus Olejnik teilt mit, dass bereits im Jahre 2016 ein gleichlautender Antrag von der CDU-Fraktion in den Gemeinderat eingebracht wurde, der jedoch seitens der zuständigen Stellen verworfen wurde. Aus seiner Sicht spreche nichts dagegen, die Sache nunmehr erneut aufzugreifen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, entsprechend dem Antrag der SPD-Fraktion die Verwaltung zu beauftragen, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Bereich der A 602 bei der Autobahn GmbH des Bundes die dauerhafte Beibehaltung die derzeit vorhandenen Verkehrsführung (direkte Abfahrt von der L 151 in Richtung Ausfahrt Kenn) zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig****Ja-Stimmen: 17****12. Antrag SPD-Fraktion zu Herrenbrunnen**

Ortsbürgermeister Müller verweist auf den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion mit folgendem Inhalt:

„Der Herrenbrunnen ist mit seiner Errichtung um ca. 1493 der älteste erhaltene Dorfbrunnen des Landkreises Trier-Saarburg. Die letzte Restaurierung liegt nur 30 Jahre zurück. Leider weist der Brunnen nun deutliche Beschädigungen und Mängel auf. So ist beispielsweise der rote Sandstein in einigen Stellen deutlich verfärbt und beschädigt, die Verzierung des Pyramidendachs teilweise abgebröckelt und ein Wasserspeier sogar aus Sicherheitsgründen entfernt und sichergestellt worden.

Insgesamt ist der aktuelle Zustand des Brunnens miserabel. Aufgrund dieser Situation ist es nur noch eine Frage der Zeit, bis der Brunnen als solcher nicht mehr funktionieren wird und seine Standsicherheit gefährdet sein wird.

Aus unserer Sicht ist die Restaurierung des Brunnens insbesondere aus zwei Gründen geboten.

Erstens: Der Brunnen ist fester Bestandteil der Geschichte von Kenn. Es gehört schlicht zu unseren Aufgaben als Gemeinde für unsere Kulturgüter Sorge zu tragen. Die Gemeinde muss ein Interesse an der Instandhaltung ihrer Geschichte und ihrer Kultur auch für künftige Generationen haben. Zudem nennen viele Webseiten, auch die Gemeinde selbst, den Herrenbrunnen als Sehenswürdigkeit von Kenn. Der momentane Zustand des Brunnens ist jedoch alles andere als sehenswert. Eine Restaurierung des Brunnens würde einer Imageverbesserung der Gemeinde Kenn beitragen.

Zweitens: Der Brunnenplatz und der Herrenbrunnen als dessen Zentrum stellt ein wichtiger Treffpunkt dar. Der Brunnenplatz ist einer der wenigen Begegnungsorte für Jung und Alt. Vor diesem Hintergrund ist es für ein soziales Miteinander in unserer Gemeinde erforderlich, solche Begegnungsorte zu fördern. Ein entscheidender Beitrag hierfür ist die Restaurierung des Brunnens.“

Weitergehende ergänzende Erläuterungen zum Antrag werden von Ratsmitglied Michael Feltes vorgetragen.

In der anschließenden Beratung sind sich die Sprecher der CDU- bzw. der FWG-Fraktion einig, dass die Sanierung des Dorfbrunnens dringend angegangen werden müsse. Der Brunnen habe für Kenn einen hohen Stellenwert und ein Verfall müsse schnellstmöglich gestoppt werden.

Ratsmitglied Dr. Burkhard Apsner trägt vor, dass zu gegebener Zeit eventuell darüber nachgedacht werden sollte, den Brunnen

zum Schutz vor Witterungseinflüssen in den Wintermonaten einzuhausen oder eine sonstige Überdachung anzubringen. Hier lassen sich mancherorts Beispiele finden, wo solche Anlagen für die Wintermonate zum Schutz vor Feuchtigkeit und Frost präpariert werden.

Ratsmitglied Hildegard Jakobs regt an, zur Finanzierung der Maßnahme frühzeitig die Möglichkeit der Beantragung von Fördermitteln bzw. öffentlichen Zuschüssen auszuloten. In diesem Zusammenhang sei ihr bekannt, dass beispielsweise auch die Kulturstiftung der Sparkasse Trier die Restaurierung von Kulturgütern fördere.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Herrenbrunnen („Herrenbor“) zu restaurieren. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept zur Brunnen-Restaurierung zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig****Ja-Stimmen: 17****13. Nachwahlen**

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Johannes Gasber, der als Mitglied in den Haushalts- und Finanzausschuss, als Mitglied in den Ausschuss für Ortsgestaltung, Fremdenverkehr und Umwelt sowie als stellvertretendes Mitglied in den Bauausschuss gewählt wurde, verzogen ist. Es sind daher Nachwahlen durchzuführen.

Nach der Gemeindeordnung ist grundsätzlich eine geheime Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter vorgeschrieben. Der Gemeinderat kann jedoch beschließen, die Wahl offen per Handzeichen durchzuführen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die Nachwahlen gemäß § 40 Absatz 5 der Gemeindeordnung (GemO) offen per Handzeichen durchzuführen.

Gemäß § 45 Absatz 1 der Gemeindeordnung werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt.

Sodann wurden die Nachwahlen wie folgt durchgeführt:

13.1. Mitglied Haushalts- und Finanzausschuss**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Vorschlag der CDU-Fraktion, Frau Mariza Oliveira Galvao als Mitglied in den Haushalts- und Finanzausschuss zu wählen.

An der Beschlussfassung zur Nachwahl des Ausschussmitgliedes nimmt Ortsbürgermeister Müller nicht teil. Sein Stimmrecht ruht gemäß § 36 Absatz 3 der Gemeindeordnung.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig****Ja-Stimmen: 16 Befangen: 1****13.2. Mitglied Ausschuss für Ortsgestaltung, Fremdenverkehr und Umwelt****Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Vorschlag der CDU-Fraktion, Frau Katharina Porten als Mitglied in den Ausschuss für Ortsgestaltung, Fremdenverkehr und Umwelt zu wählen.

An der Beschlussfassung zur Nachwahl des Ausschussmitgliedes nimmt Ortsbürgermeister Müller nicht teil. Sein Stimmrecht ruht gemäß § 36 Absatz 3 der Gemeindeordnung.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig****Ja-Stimmen: 15, Enthaltungen: 1, Befangen: 1****13.3. stellv. Mitglied Bauausschuss****Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Vorschlag der CDU-Fraktion, Herrn Christian Heuschreiber als stellvertretendes Mitglied in den Bauausschuss zu wählen.

An der Beschlussfassung zur Nachwahl des stellvertretenden Ausschussmitgliedes nimmt Ortsbürgermeister Müller nicht teil. Sein Stimmrecht ruht gemäß § 36 Absatz 3 der Gemeindeordnung.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig****Ja-Stimmen: 15, Enthaltungen: 1, Befangen: 1****14. Bauanträge****14.1. Flur 19, Flurstücks-Nr. 63 (Bergstraße)**

Die Antragsteller beabsichtigen, im Wege der energetischen Sanierung des Bestandsgebäudes das Satteldach rückzubau-

en, das Obergeschoß aufzustocken und das Haus mit einem Flachdach zu versehen.

Im Vergleich zu der ursprünglichen Planung, die bereits in der Ortsgemeinderatssitzung am 19.05.2023 vorgelegen hat, wurden die Planunterlagen geringfügig geändert. Das Flachdach soll jedoch beibehalten werden. Der Rat war seinerzeit der Ansicht, dass sich die Dachform nicht in die Umgebungsbebauung einfüge und die Erteilung des Einvernehmens kritisch zu sehen sei.

Hierzu teilt die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit, dass eine Einvernehmenserteilung ausschließlich aus bauplanungsrechtlichen Gründen versagt werden könne. Die Dachform sei nicht nach Art und Maß der baulichen Nutzung bestimmend und daher kein Versagungsgrund. Für den Fall, dass das Einvernehmen wegen der Dachform nicht erteilt werde, habe die Kreisverwaltung angekündigt, dieses zu ersetzen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu der Bauvoranfrage zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16, Enthaltungen: 1

14.2. Flur 23, Flurstücks-Nr. 32 (St. Margarethen-Straße)

Die Antragsteller beabsichtigen, das bestehende Gebäude in der St. Margarethen-Straße um einen Mehrzweckraum zu erweitern, in dem die Haustechnik für eine moderne Heizungsanlage untergebracht werden soll. Nach den Planunterlagen soll ein Großteil des neuen Technikraums außerhalb der Baugrenzen des Bebauungsplanes errichtet werden. Für die Überschreitung wurde eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt.

Nach Ansicht der Ratsmitglieder liegt, auch nach der neuerlichen Überarbeitung des Bauantrags durch die Antragsteller, nach wie vor eine nicht unerhebliche Überschreitung der vorgegebenen Baugrenzen vor, für die eine Einvernehmenserteilung nicht in Aussicht gestellt werden könne.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu dem Bauantrag zu versagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15, Enthaltungen: 2

15. Raumordnungsverfahren für die geplante Ostumgehung der Stadt Trier mit einem Verbundsystem mit Gas, Wasser und Leerrohren

Ortsbürgermeister Müller teilt mit, dass die Stadtwerke Trier und die Ceros Deutschland GmbH den Bau eines überregionalen Verbundsystems für die Medien Wasser und Gas sowie die Verlegung von Leerrohren für die notwendigen Steuer- und Datenübertragungsleitungen plane.

Im Zuge des nunmehr anstehenden Raumordnungsverfahrens soll geprüft und festgestellt werden, ob die Trasse mit den Belangen der Raumordnung und Landesplanung im Einklang steht. Weitere ggf. erforderliche Genehmigungen werden nach erfolgreichem Raumordnungsverfahren konkret beantragt.

Die Trasse kommt südöstlich aus der Gemarkung Longuich und führt durch den Wald und die Weinberge ins Tal, wo sie die Kenner Flur entlang des Kenner Baches quert und auf die andere Autobahnseite wechselt.

Die vorgesehene Verbindung der Trinkwasserversorgung wird mit dazu beitragen, dass die Versorgungssicherheit dieser kritischen Infrastruktur erhöht wird.

Beschluss:

Das Vorhaben wird begrüßt. Es werden keine Bedenken vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 17

16. Wahl Ortsbürgermeister/in, Vorschlag des Wahltages und des Tages einer etwa notwendig werdenden Stichwahl

Ortsbürgermeister Müller teilt mit, dass er mit Schreiben vom 10.03.2023 seinen Rücktritt vom Amt des Ortsbürgermeisters zum 31.05.2023 erklärt habe. Der Gemeinderat müsse nun einen Beschluss über die Festsetzung eines Wahltages für die Wahl eines neuen Ortsbürgermeisters fassen.

Hierzu folgende Hinweise:

Die Wahl eines Nachfolgers soll spätestens drei Monate nach Freiwerden der Stelle erfolgen (§ 53 Abs. 5 Satz 2 GemO). Somit wäre bis zum 31.08.2023 die Wahl eines Nachfolgers durchzuführen. Da der Wahltag ein Sonntag sein muss (§ 60 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz - KWG), wäre der letzte Wahltermin Sonntag, der 27.08.2023. Unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgegebenen Fristen für die Bekanntmachung des Wahltages und der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen (69. Tage vor der Wahl) wäre nach der heutigen Sitzung des Ortsgemeinderates bei einer Bekanntmachung im Amtsblatt vom 06.04.2023 der früheste Wahltag Sonntag, 18.06.2023. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Wahl am Sonntag den 25.06.2023 durchzuführen.

Den Wahltermin setzt die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde fest (§ 60 Abs. 2 KWG). Hierzu bittet sie um ein Terminvorschlag. Da dieser Vorschlag kein Geschäft der laufenden Verwaltung ist, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates erforderlich.

Sofern der Wahltag auf den 25.06.2023 gelegt wird, ergeben sich folgende wesentliche Termine für die Wahlvorschlagsträger und den Wahlausschuss:

spätestens Freitag, 14.04.2023	Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen, die Bekanntmachung des Wahltages und des Tages einer notwendig werdenden Stichwahl
Montag, 08.05.2023 18.00 Uhr	Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge
Dienstag, 09.05.2023	Letzter Tag für die Berufung der Beisitzer und deren Stellvertreter in den Wahlausschuss
Montag, 15.05.2023	Letzter Tag für die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge
Montag, 05.06.2023	Letzter Tag für die Bestellung und Verpflichtung Wahlvorsteher, Stellvertreter und Berufung Beisitzer (für die Durchführung der Wahl am Wahltag)
Freitag, 09.06.2023	Letzter Tag für die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
Sonntag, 25.06.2023	Wahltag
Montag, 26.06.2023	Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses
Sonntag, 09.07.2023	etwa notwendig werdende Stichwahl
Montag, 10.07.2023	Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Wahltag für die Wahl des Ortsbürgermeisters bzw. der Ortsbürgermeisterin auf den 25.06.2023 festzulegen. Eine eventuell notwendige Stichwahl soll am 09.07.2023 stattfinden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 17

17. Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt wird folgende Anfrage behandelt:

17.1 Ratsmitglied Klaus Olejnikzak

Rückschnitt der Bäume/Sträucher oberhalb der Ortsbebauung im Bereich des Hangs Abfahrt L 151 (B 52) Richtung A 602, zwischen Tunnel und Firmengelände Fa. Quint
Ratsmitglied Klaus Olejnikzak erinnert nochmals daran, dass in dem o.a. Hangbereich dringend die dortigen Bäume und Sträucher zwischen der Straße und den privaten Grundstücken zurückgeschnitten werden müssten. Er habe dies bereits mehrfach vorgetragen, doch die Arbeiten wurden bis heute noch nicht durchgeführt.

Der Vorsitzende sagte zu, die Angelegenheit nochmals beim Landesbetrieb Mobilität vorzutragen.



Klüsserath

- Norbert Friedrich
- Sprechzeiten
- 0171 1907722
- Sa. 09:00 - 10:00 Uhr
- buergermeister@kluesserath.de
- www.kluesserath.de

Maibaumfest an der Unterführung

Vor einigen Jahren hat die Winzertanzgruppe Klüsserath e.V. die Tradition des „Maibaum-Aufstellens“ wiederbelebt, um mit den Vereinsmitgliedern, Klüsserather Bürgerinnen und Bürgern und unseren Urlaubsgästen in der Dammstraße an der Unterführung die Nacht in den Mai zu feiern. Erfreulicherweise hat diese Aktion so viel Zuspruch gefunden, dass sie nach coronabedingter Zwangspause seit letztem Jahr wieder fortgeführt wird. Ebenso erfreulich ist die Erhaltung des jahrzehntelangen Brauches der Feuerwehrkapelle, am frühen Maifeiertag mit einem Musikzug durch die Weinberge entlang des ganzen Ortes mit Marien- und Mailiedern in den neuen Monat zu starten. Ich bedanke mich im Namen der Ortsgemeinde bei diesen beiden Initiativen zur Erhaltung alten Brauchtums und wünsche viel Erfolg und allen Gästen und Besuchern unterhaltsame Stunden bei der Begrüßung des Wonnemonats Mai.

Klüsserath, den 24. April 2023
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister

Post-Service-Filiale und Tourist-Information Klüsserath mit Vinothek

Öffnungszeiten im Sommerhalbjahr

Für den Sommerzeitraum gelten ab 02. Mai 2023 bis voraussichtlich 28. Oktober 2023 neue Öffnungszeiten:

Post-Service-Filiale

Montag, Dienstag, Mittwoch, Samstag: **09:00 Uhr - 11:30 Uhr**
Donnerstag, Freitag: **15:00 Uhr - 17:30 Uhr**

Tourist-Information Klüsserath mit Vinothek jeweils 30 Minuten länger. Telefon für alle Einrichtungen: 06507 3099.

Klüsserath, den 24. April 2023
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister

Hexennacht

In der Nacht zum 01. Mai ist es Brauch, den Mitmenschen einen kleinen Schabernack zu spielen. Das darf aber nicht bedeuten, dass mutwillige Beschädigungen an Häusern, Blumenbeeten, Briefkästen, Straßenschildern oder Parkanlagen verursacht werden und dass für die Schadensbehebung Gelder aus der Gemeindegasse erhalten müssen, die dann an anderer Stelle fehlen. An alle, die den an für sich schönen Brauch der Hexennacht pflegen, appelliere ich, weder Gemeindeanlagen noch privates Eigentum zu beschädigen.

Klüsserath, den 24. April 2023

Norbert Friedrich,
Ortsbürgermeister

Spielplatz am Feuerwehrhaus, neues Spielgerät



Mit der Übergabe eines neuen Spielgerätes durch den Prokuristen der Raiffeisenbank Herrn Joachim Lex an die Ortsgemeinde geht

der mit großer Eigenleistung der Elterninitiative errichtete Spielplatz nun seiner Vollendung entgegen. Die Ortsgemeinde bedankt sich, insbesondere auch im Namen aller Kinder, recht herzlich bei der Raiffeisenbank für die großzügige Spende.

Klüsserath, den 23.04.2023
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister



Köwerich

- Elmar Schlöder
- Sprechzeiten
- 06507 7039034
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- buergermeister@koewerich.de
- skype: og.koewerich
- www.koewerich.de

Weinanstellung zum Weinfest: Weinkarte

Vom 09. bis 11. Juni findet das Weinfest „Köwericher Weinfrühling“ statt und es wird wieder ein spannendes Programm mit Krönung der neuen Köwericher Weinmajestäten geboten. Damit eine abwechslungsreiche Weinkarte zusammengestellt werden kann, bitten wir alle interessierten Köwericher Winzer entsprechende Weine anzustellen. Es werden Weine aller Qualitäts- und Geschmacksstufen, Rebsorten (rot und weiß) sowie Sekt und Secco benötigt. Wir bitten Sie die Proben (je 2 Flaschen pro Sorte) unter Angabe des Verkaufspreises bis zum 08. Mai im Gemeindebüro zu den Sprechzeiten oder bei Thomas Krämer (Tel.: 0151/10446836) abzugeben. Weinlieferanten müssen beim Auf- und Abbau des Zeltes mithelfen.

Köwerich, den 24.04.2023
Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister

Weinanstellung zum Weinfest: Weinprobe

Die Köwericher Jungwinzer organisieren die unter dem Motto „Mosel trifft Neuseeland“ stehende Vergleichsweinprobe am Samstagabend des Köwericher Weinfestes. Wir bitten alle interessierten Köwericher Winzer, dazu entsprechende Weine anzustellen. Es werden Riesling-Weine aller Qualitäts- und Geschmacksstufen, sowie Rosé- und Rotweine, Grauburgunder, Chardonnay und Sauvignon (je 2 Flaschen pro Sorte) benötigt. Es werden nur Erzeugerabfüllungen und Gutsabfüllungen angenommen. Die Auszahlungspreise der jeweiligen Qualitätsstufen sind bekannt bzw. können erfragt werden. Weinlieferanten müssen beim Auf- und Abbau des Zeltes mithelfen, sowie zwei Standdienste übernehmen. Wir bitten Sie die Proben bis Freitag, den 28. April bei Karl-Heinz Winnebeck (Tel.: 4866) abzugeben.

Köwerich, den 24.04.2023
Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister



Leiwien

- Sascha Hermes
- Sprechzeiten
- 06507 3378
- Sa. 09:00 - 10:30 Uhr
- buergermeister@leiwien.de
- und nach Vereinbarung
- www.leiwien.de

Bekanntmachung

Geänderte Verkehrsführung in Leiwien anlässlich Baumaßnahme „Asphalterneuerung Flurgartenstraße, Euchariusstraße“

Sperrung Teilstück Flurgartenstraße, Euchariusstraße

Aus Anlass der vorgenannten Baumaßnahme, wird die K 86 im Bereich der Euchariusstraße 43, Ecke Flurgartenstraße in der Dauer vom 02.05.2023, 08:00 Uhr bis längstens 05.05.2023, 16:00 Uhr voll gesperrt. Eine entsprechende LKW Umleitung nach Detzem wird über die L48 und K 86 ausgeschildert werden.

Wir bitten und danken für Ihr Verständnis.

54338 Schweich, 19.04.2023
Verbandsgemeindeverwaltung
Schweich a.d.R.W.
- Straßenverkehrsbehörde -

Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!

www.wittich.de



Longen

■ Stefan Egner
 ■ 06502 9356666 o. 0160 7110639
 ■ buergermeister@longen.de

■ Sprechzeiten
 nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Longen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, wurde nach Beschluss des Ortsgemeinderates Longen vom 27. März 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2023	2024
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	150.361 €	151.191 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	146.969 €	133.767 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.392 €	17.424 €
2. im Finanzhaushalt		
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	7.077 €	22.754 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.500 €	6.100 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.500 €	-6.100 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.577 €	16.654 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für das Jahr

	2023	2024
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für das Jahr

	2023	2024
auf	0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich für das Jahr

	2023	2024
auf	0 €	0 €

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

entfällt

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

entfällt

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
- Grundsteuer A auf	325 v.H.	325 v.H.
- Grundsteuer B auf	395 v.H.	395 v.H.
- Gewerbesteuer auf	375 v.H.	375 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	2023	2024
- für den ersten Hund	55,00 €	55,00 €
- für den zweiten Hund	90,00 €	90,00 €
- für jeden weiteren Hund	120,00 €	120,00 €
- für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund	900,00 €	900,00 €

§ 7

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020	249.765,42 €
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021	243.439,30 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2022 lt. Haushaltsplan 2022	233.204,30 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2023 lt. Haushaltsplan 2023	236.596,30 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2024 lt. Haushaltsplan 2024	254.020,30 €

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

§ 9

Wertgrenze und Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

Longen, den 19. April 2023

Gemeindeverwaltung Longen

(S) gez. Stefan Egner, Ortsbürgermeister

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 17.04.2023 erteilt.

In der Haushaltssatzung sind jeweils für beide Haushaltsjahre weder in § 2 Investitionskredite, in § 3 genehmigungspflichtige Verpflichtungsermächtigungen oder in § 4 Liquiditätskredite vorgesehen, sodass die Haushaltssatzung insoweit nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung unterliegt.

Gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung werden keine rechtlichen Bedenken erhoben.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **02. Mai 2023 bis einschließlich 10. Mai 2023** zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15 zur Einsicht öffentlich aus.

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 20. April 2023
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
(S) gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Maibaumfest 2023

Das Dorfteam lädt zum traditionellen Maibaumfest ein. Am Sonntag, dem 30. April wird der Maibaum an der Kirche aufgestellt. Ab 18 Uhr wollen wir gemeinsam am Brunnen (bei schlechtem Wetter im Bürgerhaus) in den Mai feiern. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Longen, 24.04.2023
Stefan Egner, Ortsbürgermeister

Schöffenwahl 2023

Der Ortsgemeinderat wird in der nächsten Sitzung einen Vorschlag für die Wahl der Schöffen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 wählen. Wer Interesse an diesem Ehrenamt hat, meldet sich bitte telefonisch/per WhatsApp (0171/8066838) oder per E-Mail buergermeister@longen.de bei mir. Weitere Informationen zur Schöffenwahl 2023 finden Sie unter: www.schoeffenwahl.de

Longen, 24.04.2023
Stefan Egner, Ortsbürgermeister

Spielmobileinsatz 2023

In den letzten Jahren hatten wir regelmäßig das Spielmobil im Einsatz. Auch in diesem Jahr besteht die Möglichkeit das Spielmobil an einem Donnerstag zu buchen um einen erlebnisreichen Tag für Jung und Alt in unserem Dorf zu gestalten. Der Einsatz wurde immer von unseren engagierten Eltern organisiert. Es besteht auch eine WhatsApp-Gruppe. Da aber nicht alle über diese Gruppe erreicht werden können, möchte ich das Interesse auf diesem Weg anfragen. Wer ist bereit, den Spielmobileinsatz zu organisieren, wer kann bei der Durchführung helfen? Es wäre schön, wenn sich genügend Longener zusammen finden um die Aktion durchführen zu können. Bitte meldet Euch telefonisch/per WhatsApp bei mir 0171/8066838 oder per E-Mail an buergermeister@longen.de.

Longen, 24.04.2023
Stefan Egner, Ortsbürgermeister

Dank an alle Helfer

Am letzten Samstag haben sich bei gutem Wetter viele freiwillige Helfer und Helferinnen zusammengefunden, um die Grünflächen in und um Longen und die Wirtschaftswege frühlingsfit zu machen. Hierfür danke ich Euch herzlich. Ein besonderer Dank gilt auch denen, die ihre privaten Geräte und Maschinen eingesetzt haben. Ohne Euch alle wäre der Einsatz nicht so erfolgreich gewesen.

Longen, 24.04.2023
Stefan Egner, Ortsbürgermeister



Longeich

- Manfred Wagner
- Sprechzeiten
- 06502 1364
- Mi. 18:30 - 20:00 Uhr
- buergermeister@longeich.de
- www.longeich.de

Römische Villa Urbana

Villaputz am 29.4.2023 ab 14 Uhr

Wie in jedem Jahr startet die Saison der Führungen an der römischen Villa Urbana in Longeich mit einer Reinigungsaktion. Dazu treffen wir uns am **Samstag, 29. April um 14 Uhr** an der Villa. Gemeinsam werden wir die Villa innen und außen säubern und für die Führungen in diesem Jahr vorbereiten. Wer mithelfen möchte ist herzlich eingeladen. In der Regel dauert unser Villaputz rd. 2 Stunden und endet mit einem kleinen Imbiss und einem guten

Longeicher Wein. Regelmäßig finden Führungen ab Mai bis Oktober jeden Sonntag um 10:30 Uhr statt. Für Gruppen können auch gerne gesonderte Führungen angeboten werden. Einfach über die Tourist-Information Longeich buchen. Wir freuen uns auf viele Besucher:innen.



Longeich, 24.04.2023
Arbeitskreis Heimat und Geschichte
Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

„Rund um den Maibaum“ und Maifest am 01.05.2023

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, am 30.04.2023 veranstaltet der **Verein der Freiw. Feuerwehr Longeich-Kirsch e.V.** das traditionelle Fest „Rund um den Maibaum“. Höhepunkt wird auch in diesem Jahr die Aufstellung des Maibaums sein. Den 1. Mai gestalten die **Longeicher Jungwinzer** auf dem Sauerbrunnen. Auch dieses Fest hat eine lange Tradition und zieht immer viele Besucher an. Zu beiden Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen. Feiern wir gemeinsam mit den beiden Ortsvereinen den Start in den Mai. Dem Förderverein der Freiw. Feuerwehr und den Jungwinzern wünsche für ihre Veranstaltungen viel Erfolg!

Longeich, 22.04.2023
Manfred Wagner, Ortsbürgermeister



**FREIWILLIGE
FEUERWEHR LONGEICH**



Wir laden ein zum

„Fest rund um den Maibaum“
am Feuerwehrgerätehaus

Sonntag, 30.04.2023 | ab 14:00 Uhr

KAFFEE & KUCHEN

HÜPFBURG

Für das leibliche Wohl sowie Spiel & Spaß
für Kinder ist bestens gesorgt.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Verein der Freiwilligen Feuerwehr Longeich-Kirsch e.V.

Bürgersprechstunde am 03.05.2023

Aus Termingründen fällt die Bürgersprechstunde am **03.05.2023** aus. Ich bitte um Verständnis und Beachtung.

Longuich, 22.04.2023

Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Familienfest 2023 - Planungstreffen

Zur Vorbereitung des Familienfestes im Rahmen des 100-jährigen Jubiläums der Freiwilligen Feuerwehr Longuich an Christi Himmelfahrt (18. Mai 2023), laden wir zu einer Abschlussbesprechung alle Mitwirkenden, Ortsvereine und Standbetreiber für **Donnerstag, 04.05.2023, 19.00 Uhr** ein. Wir treffen uns am Mehrgenerationenpark.

Longuich, 21.04.2023

Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Maximilian Kimmlingen, VG-Jugendpfleger

Sebastian Krewer, Wehrführer

Transportwagenstation auf dem Friedhof eingerichtet

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, die Ortsgemeinde Longuich hat auf dem Friedhof (Seiteneingang zum Mehrgenerationenpark) eine Transportwagen-Pfandstation eingerichtet. Gegen ein Pfand von 1 EUR können die Wagen zum Materialtransport vom Parkplatz zur Grabstelle genutzt werden. Mit diesem Angebot kann die Grabpflege, insbesondere für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, wesentlich erleichtert werden. Ich danke den Gemeindearbeitern für die Herrichtung der Pflasterfläche und die Aufstellung der Transportwagen.



Longuich, 23.04.2023

Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

PIZZA TIME

ab 12 Jahre

27. April ab 13 Uhr
Wir machen Pizza!
(solange der Vorrat reicht)
Ohne Anmeldung | kostenlos

WWW.JUGENDZENTRUM-SCHWEICH.DE



Mehring

Jennifer Schlag

06502 2140 oder 0151 28373343

buergermeister@mehring-mosel.de

www.mehring-mosel.de

Sprechzeiten

Di. 18:00 - 20:00 Uhr

Vandalismus im Moselvorland

Die Ortsgemeinde Mehring wurde in der Nacht von Samstag, den 22.04.2023 auf Sonntag, den 23.04.2023 gegen 4.00 Uhr morgens von Vandalen heimgesucht. In der Freizeitanlage am Moselufer betätigte man sich als Baumfäller. Ein Baum wurde unter Einsatz einer Axt gefällt, ein weiterer Baum wurde von 2 Seiten ebenfalls mit einer Axt angeschlagen und wird sicherlich diesen Angriff nicht überleben. Des Weiteren wurden die Bänke am Fußweg beschädigt und teilweise zerstört. Für die Ortsgemeinde stellt sich allmählich die Frage ob wir unsere Freizeitanlagen, bei diesen ständig sich wiederholenden Sachbeschädigungen, die sehr hohe Kosten verursachen, noch erhalten sollen.



Wenn man sich jetzt schon an Bäumen vergreift, ist das endgültige Maß voll. Man fragt sich was geht in solchen Menschen vor. Wir haben entsprechende Strafanzeige gegen Unbekannt bei der Polizei gestellt.

Für sachdienliche Hinweise wären wir sehr dankbar, damit den Übeltätern das Handwerk gelegt werden kann. Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, melden Sie uns alle Vorkommnisse, die Ihnen verdächtig sind. Wir werden Ihre Hinweise vertraulich behandeln.

Mehring, den 24.04.2023

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring am
15.02.2023

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Jennifer Schlag und in Anwesenheit von Schriftführer/in Thomas Ensch findet am 15.02.2023 im Kulturzentrum „Alte Schule“, Schulstraße 17 in Mehring eine Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Der Gemeinderat nimmt von folgenden Mitteilungen der Vorsitzenden Kenntnis:

- Aufgrund der Vielzahl von Geldautomatensprengungen wird die Sparkasse Trier die Öffnungszeiten für den Geldautomat aus Sicherheitsgründen reduzieren. Der Geldautomat steht zukünftig im Zeitraum 00:00 bis 06:00 Uhr nicht mehr zur Verfügung.
- Die Ladestation für Elektrofahrzeuge im Bereich Medardusstraße/Friedhofsmauer ist in Betrieb und kann genutzt werden.

2. Kindertagesstätte Mehring

2.1. Bekanntgabe der Eilentscheidung zum Antrag auf Kreiszuwendung, Maßnahmen Auflagen Dritter, Ergänzung Möblierung

In der Gemeinderatsitzung am 13.10.2021 wurden die zur Umsetzung des neuen KiTa-Gesetzes erforderlichen Maßnahmen vorgestellt. Hinzu kommen Maßnahmen zur Umsetzung von Auflagen

Dritter, also Fachbehörden wie z. B. der Unfallkasse, Veterinär-, Gesundheitsamt, Brandschutz. Aus diesen Forderungen ergeben sich akustische Maßnahmen sowie die Erneuerung der Beleuchtung im Altbau (LED). Zudem sollen Malerarbeiten im Altbau ausgeführt und die vorhandene Ausstattung/Möblierung auf die aktuelle Bedarfssituation angepasst werden. Durch die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich wurden die Arbeiten in einer Kostenschätzung zusammengestellt. Die Kostenschätzung bildet die Grundlage für den Zuschussantrag auf Kreismittel. Die bauliche Umsetzung muss in den Sommerferien 2023 erfolgen. Die Ausschreibungen und die Auftragsvergaben müssen somit frühestmöglich erfolgen, damit die Firmen das enge Zeitfenster in den Sommerferien frühzeitig personell disponieren und die Materialien bestellen können. Durch die Ortsbürgermeisterin wurde am 24.01.2023 im Rahmen einer Eilentscheidung beschlossen, die in der Kostenschätzung dargestellten Arbeiten grundsätzlich durchzuführen und die VGV Schweich mit der Stellung des Zuschussantrags auf Kreismittel zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung durch die Ortsbürgermeisterin zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

2.2. Ermächtigung der Ortsbürgermeisterin zur Auftragsvergabe (Maßnahmen Auflagen Dritter, Ergänzung Möblierung)

Dieser Tagesordnungspunkt bezieht sich inhaltlich auf den Sachverhalt aus dem Tagesordnungspunkt 2.1. Die bauliche Umsetzung muss in den Sommerferien 2023 erfolgen. Die Ausschreibungen und die Auftragsvergaben müssen frühestmöglich erfolgen. Durch die Ortsbürgermeisterin wurde am 24.01.2023 im Rahmen einer Eilentscheidung beschlossen, die in der Kostenschätzung dargestellten Arbeiten grundsätzlich durchzuführen und die VGV Schweich mit der Stellung des Zuschussantrags auf Kreismittel zu beauftragen. Der Antrag auf Kreiszuschuss wurde von der VGV Schweich am 26.01.2023 gestellt. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde telefonisch durch die Kreisverwaltung erteilt, mit Einschränkung auf die Möblierung, die in Teilen der Maßnahme „Auslagerung Personalraum/KiTa-Büro“ zugeschlagen werden soll. Somit konnten die anstehenden Ausschreibungen der Trockenbau-, Elektro- und Malerarbeiten umgehend veranlasst werden. Die Planung und Bauleitung der Maßnahmen wird durch das Büro Schuh & Weyer, Schweich ausgeführt. Damit die Auftragsvergaben umgehend nach Vorlage und Prüfung der Angebote erfolgen können, soll die Ortsbürgermeisterin mit den anstehenden Auftragsvergaben ermächtigt werden. Die Auftragsvergaben werden dann in der nächsten Gemeinderatssitzung bekanntgegeben.

Beschluss:

Die Ortsbürgermeisterin wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den Beigeordneten die erforderlichen Auftragsvergaben zu tätigen. Die getätigten Vergaben werden in der nächsten Gemeinderatssitzung bekanntgegeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.3. Vorstellung Planung: Auslagerung Personal-/Leitungsbüro und Umbau Küche

In der Gemeinderatssitzung am 13.10.2021 wurden die zur Umsetzung des neuen KiTa-Gesetzes erforderlichen Maßnahmen erstmals vorgestellt. Diese beinhalten unter anderem die Erweiterung der Küche und damit einhergehend der erforderliche Umbau bzw. die Auslagerung des Personalraums und des Büros der KiTa-Leitung.

Für die Schaffung des erforderlichen Raumprogramms wurden durch das Büro Schuh & Weyer, Schweich im Rahmen der Machbarkeitsstudie verschiedenste Möglichkeiten betrachtet, unter anderem auch ein Teilausbau des Dachgeschosses. Diese Variante wurde aber aus mehreren Gründen wieder verworfen (u. a. massiver Eingriff ins Bestandsgebäude, hohe Kosten). In Abstimmung mit der KiTa, dem Betriebsträger, der Ortsgemeinde, dem Büro Schuh & Weyer und VGV Schweich wurden weitere Varianten zur Auslagerung von Räumlichkeiten diskutiert und ausgearbeitet. Die letztendlich favorisierte Variante beinhaltet die Auslagerung des Personalraums und des Büros KiTa-Leitung, mit **Um-/Ausbau des jetzigen Spielmateriallagers**, einschl. Aufstellung von Containern auf dem Außenspielgelände (Spielmateriallager neu) sowie Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen der Küche im Bestandsgebäude. Planskizzen und Grundrisse dieser Ausbaularien liegen den Ratsmitgliedern vor. Weitere Erläuterungen sowie die Vorstellung der Planungen werden von Herrn Schuh (Büro Schuh & Weyer) gegeben. Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 456.596,30 €. Am 22.02.2023 findet mit dem Kreis- und Landesjugendamt ein weiterer Termin statt. Hierbei sollen die aktuellen Anmeldezahlen

und die Platzsituation erneut betrachtet werden. Sich daraus ergebende anderslautende Entwicklungen sind bei der anstehenden Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt - vorbehaltlich des Ergebnisses des Termins vom 22.02.2023 - auf Grundlage der vorgestellten Planvariante des Büros Schuh & Weyer, Schweich für die weiteren Planungsleistungen (Leistungsphasen 4-9) Angebote bei mehreren Planungsbüros einzuholen. Die Fördermöglichkeiten sollen durch die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich geprüft und beantragt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Solar; Beteiligung der Gemeinde

Die Verbandsgemeinde hatte im Sommer das Büro für Landespflege, Egbert Sonntag, mit einer Studie zur Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Solar beauftragt. Die Ergebnisse der Studie wurden dem Verbandsgemeinderat Schweich in der Sitzung am 30. November 2022 präsentiert. Derzeit sind in 14 vorhandenen Anlagen bereits über 80 MW Leistung installiert. Die hierzu in Anspruch genommene Fläche (ausschließlich kommunales Eigentum) beläuft sich auf über 200 ha. Insofern leisten die Gemeinden in der Verbandsgemeinde Schweich bereits heute einen überdurchschnittlich hohen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz. Herr Sonntag hat unter Fortentwicklung der seinerzeitigen Kriterien weitere Flächen lokalisiert und dem Verbandsgemeinderat zur entsprechenden Nutzung vorgeschlagen. Bei der Ausweisung von Flächen erfahren der Klimaschutz und die Energiewende eine sehr hohe Priorität. Dennoch muss im Konflikt mit anderen Nutzungen eine nachvollziehbare Abwägung erfolgen, welche Flächen letztendlich für die Solarenergiegewinnung in Frage kommen. Dabei ist die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen der gewichtigste Gegenpol. Hier wird erwartet, dass ertragsstarke Ackerflächen geschont werden, die nachhaltig zur Nahrungsmittelversorgung vorgehalten werden müssen. Die aktuelle Verknappung von Getreide zeigt, dass eine gewisse autarke Versorgungsquote erhalten werden muss. Der Verbandsgemeinderat hat der vorgeschlagenen Entwicklung zugestimmt und eine rasche Fortschreibung des Flächennutzungsplanes auf den Weg gebracht. Hierbei sollen natürlich die Belange der Gemeinden berücksichtigt werden, weshalb an erster Stelle nun deren Beteiligung und Anhörung erfolgt.

Die Planung sieht für den Bereich der Gemarkung Mehring folgendes vor:

1. Die Sonderbauflächen M1b, M1c, M3 (Bereich Ginsterheld, bzw. geplantes Gewerbegebiet Mehringer Höhe) werden vorerst beibehalten.
2. Drei neue Standortausweisungen werden zur weiteren Prüfung vorgeschlagen. Eine an der nördlichen Gemarkungsgrenze zu Bekond und eine im Bereich „Etsch“ und die dritte „Beim Sauerborn“ in den Ausgleichsflächen Spangdahlem:

Größe in ha Lage Nutzung, Exposition

Me I 10,6 In der Langfuhr Acker/Wiesen, Nordost

Me II 3,2 Beim Sauerborn Ausgleich Spangdahlem

Me III 14,4 Etsch Wiesenbrachen und Schafbeweidung

Hinweis zum Kriterienkatalog:

Am Standort **Me I** sind mittel wertige Böden betroffen. Die Ackerzahlen liegen überwiegend im Bereich von 28 bis 35, sehr kleinflächig bei 38 und damit etwas unter dem durchschnittlichen Wert von 35 für Mehring.

Am Standort **Me II** handelt es sich um ehemalige Weinbergsbrachen, die nun als Ausgleichsflächen (Grünlandbrache) gepflegt werden. Es sind keine Angaben zu Ackerzahlen vorhanden.

Am Standort **Me III** sind höher wertige Böden betroffen. Die Ackerzahlen liegen überwiegend zwischen 38 und 44 (kleinflächig bei 48) und damit deutlich über dem durchschnittlichen Wert von 35 für Mehring.

Die fortgeschriebenen Kriterien sowie eine Karte mit der wegfallenden sowie den zusätzlichen Flächen sind beigefügt.

Beschluss:

Der vorgesehenen Entwicklung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Anpassung der Benutzungsordnung Pavillon am Ortseingang

Der Ortsgemeinderat Mehring hat am 28.04.2022 eine Benutzungsordnung für den Pavillon am Ortseingang beschlossen. Die Nutzungen im Jahr 2022 haben nun gezeigt, dass die dort veranschlagte Kostenpauschale in Höhe von 50,00 € nicht ausreichend ist, um die Kosten für die erforderliche Ausschankgenehmigung (35,00 €), so-

wie die Kosten für Wasser, Strom, etc. (Rest = 15,00 €) zu decken. Die Kostenpauschale für das gesamte Wochenende soll auf 85,00 € erhöht werden. In Absprache mit dem Ordnungsamt der VGW Schweich wurde eine Änderung der Benutzungsordnung erstellt und die vom Nutzer zu unterzeichnende Nutzungsvereinbarung entsprechend angepasst.

Beide Entwürfe liegen den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Änderung der Benutzungsordnung, sowie die der Nutzungsvereinbarung vom Pavillon am Ortseingang, wie im Entwurf vorgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Anpassung Gebührenordnung „Alte Schule“

Die Gebühren für die Nutzung des Kulturzentrums „Alte Schule“ wurden zuletzt durch Beschluss vom 30.10.2019 angepasst. Aufgrund der gestiegenen Reinigungs- und Energiekosten ist eine erneute Anpassung erforderlich. Ein Entwurf liegt den Ratsmitgliedern vor. Die Gebührenordnung umfasst nicht die Dauernutzungen bspw. durch Musikschulen, welche zu einem jährlichen Pauschalpreis abgerechnet werden. Auch hier sollten die gestiegenen Kosten Berücksichtigung finden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Gebührenordnung für die Nutzung des Kulturzentrums „Alte Schule“ wie folgt zu erhöhen.

a) Gebühr für Einheimische

- Nutzungsgebühr Tagesnutzung 250,00 €/Tag
- Nutzungsgebühr für jeden weiteren Tag 150,00 €/Tag

b) Gebühr für Auswärtige

- Nutzungsgebühr Tagesnutzung 350,00 €/Tag
- Nutzungsgebühr für jeden weiteren Tag 200,00 €/Tag

Die Gebühren für die Dauernutzung bspw. durch Musikschulen wird ebenfalls um 50,00 € angehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Anpassung Benutzungs-/Gebührenordnung Grillhütte rechts der Mosel

Die Gebühren für die Nutzung der Grillhütte rechts der Mosel wurden zuletzt durch Beschluss vom 30.10.2019 angepasst. Aufgrund der gestiegenen Reinigungs- und Energiekosten ist eine erneute Anpassung erforderlich. Ein Entwurf liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Benutzungs-/Gebührenordnung für die Nutzung der Grillhütte rechts der Mosel wie folgt zu erhöhen:

für Einheimische 200,00 € pro Tag und 125,00 € für jeden weiteren Tag für Auswärtige 250,00 € pro Tag und 150,00 € für jeden weiteren Tag

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Bauanträge

7.1. Flur 34, Parzelle 350

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag für die Errichtung eines Wohnhauses mit 6 Wohneinheiten mit Befreiungsantrag der Drempehöhe vor. Im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde wurde 2015 eine Baugenehmigung für das Vorhaben erteilt. 2019 wurde bereits eine Verlängerung beantragt. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen eine erneute Verlängerung.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.2. Flur 15, Parzelle 535/1

Der Ortsgemeinde liegt ein Antrag auf Nutzungsänderung einer Garage zum Wartezimmer und Nutzungsänderung eines Wartezimmers zum Behandlungszimmer vor. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf den kleinen Gruben“. Dieser wird aufgrund des fehlenden Ausfertigungsvermerks von der Genehmigungsbehörde nicht angewendet. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich daher nach § 34 BauGB. Ein Vorhaben ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Geplant ist die Nutzungsänderung der bestehenden Garage zum Wartezimmer sowie die Nutzungsänderung des bestehenden Wartezimmers zum Behandlungszimmer. Städtebaulich bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken. Auf der gegenüberliegenden Parzelle 84/5 wurde eine Fläche zur Bereitstellung von Stellplätze angemietet. Der Zahnarztpraxis stehen somit insgesamt 12 Stellplätze zu Verfügung.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.3. Bauvoranfrage, Flur 40, Parzelle 26/1, 25

Der Ortsgemeinde liegt eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer Bäckerei in Containerbauweise vor. Die Grundstücke liegen nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich daher nach § 34 BauGB. Ein Vorhaben ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Geplant ist der Neubau einer Bäckerei mit Außenterrasse. Das Gebäude soll als 3-teiliger Containerbau realisiert werden. Stellplätze sollen vor dem Gebäude entlang der B 53 nachgewiesen. Wir haben die Kreisverwaltung darauf hingewiesen, dass sich die Grundstücke im Überschwemmungsgebiet der Mosel befinden. Des Weiteren soll der LBM bezüglich der Stellplätze an der Bundesstraße beteiligt werden.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Ortsbürgermeisterin sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Dem Ortsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 € eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen. Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig darlegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt. Dem Ortsgemeinderat wird die Namensliste der Spender sodann als nichtöffentliche Anlage zur Kenntnis beigefügt. Bis zum 24.01.2023 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
17.01.2023	Sparkasse Trier	54292 Trier	150,00 €	Geldspende: Neujahrsempfang

Die Annahme der Zuwendung ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Mehring beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse



Naurath

■ Stephan Denis
 ■ 06508 991012
 ■ buergermeister@naurath-eifel.de

■ Sprechzeiten
 nach Absprache

Werden Sie Schöffe!

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

In diesem Jahr finden bundesweit Schöffenwahlen für die Amtsjahre 2024- 2028 statt. Haben Sie Interesse an diesem wichtigen und interessanten Amt, dann melden Sie sich bitte bei mir. Gerne stehe ich auch für Fragen zur Verfügung. Weitere Informationen zur Schöffenwahl 2023 finden Sie unter: www.schoeffenwahl.de

Naurath/Eifel, 24.04.2023

Stephan Denis, Ortsbürgermeister



Pölich

- Wolfgang Eid
- 0176 23362776 o. 06507 9248778
- buergermeister@poelich.de
- Sprechzeiten nach Vereinbarung



Riol

- Dr. Christel Egner-Duppich
- 06502 930707.
- buergermeister@riol.de
- www.riol.de
- Sprechzeiten Do. 18:00 - 20:00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Vertretung der Ortsbürgermeisterin

In der Zeit vom 1. Mai bis zum 5. Mai 2023 werde ich durch den 1. Beigeordneten Florian Wener vertreten.

Riol, 24.04.2023

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin



Schleich

- Rudolf Körner
- 06507 3322
- buergermeister@schleich-mosel.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Frühjahrsputz Hof und Straße

Im Frühjahr werden vermehrt die Hofflächen vor den Häusern gereinigt.

Liebe Anlieger, bitte denken Sie dabei auch an Ihre Zuständigkeit für die Reinigung der Straße entlang Ihres Grundstücks. Bitte den Schmutz (bei Bedarf auch aus dem Sinkkasten) selbst entsorgen und nicht mit dem Wasser zum Nachbarn laufen lassen.

Schleich, 24.04.2023

Rudolf Körner, Ortsbürgermeister

Dank an Leierkinder

Einige Kinder haben die schöne Tradition des Leierns vor Ostern in diesem Jahr wieder fortgesetzt. Im Namen der Ortsgemeinde Schleich danke ich den Kindern und den mitorganisierenden Eltern für ihren Einsatz.



Schleich, 17.04.2023

Rudolf Körner, Ortsbürgermeister



Schweich

- Lars Rieger
- 06502 933825 o. 933826
- buergermeister@stadt-schweich.de
- www.stadt-schweich.de
- Bürozeiten Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr Di. 14:00 - 16:30 Uhr Do. 14:00 - 18:00 Uhr
- Schweich-Issel:
- Ortsvorsteher Johannes Lehnert
- 06502 918215
- ov-issel@stadt-schweich.de
- Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 03.05.2023**, findet um **19:00 Uhr** in der **ICV Halle, Schulstraße 5 in Schweich-Issel** eine Sitzung des **Bauausschusses** der Stadt Schweich gemeinsam mit dem Ortsbeirat Issel statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Verkehrsberuhigung im Stadtteil Issel
3. Bebauungsplanverfahren „Alt-Issel“; Vorbereitung der Offenlage
4. 2. Änderung des Bebauungsplanes „Madell III“; Vorberatung Abwägung und Satzungsbeschluss
5. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Alt-Schweich“
6. Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Solar
7. Vergaben
8. Bauvoranfragen, Bauanträge, Nutzungsänderungen
 - 8.1. Bauantrag Schweich, Flur 73, Parzelle 798
 - 8.2. Bauantrag, Flur 1, Parzelle 4/2
 - 8.3. Bauvoranfrage Issel, Flur 4, Parzelle 556
 - 8.4. Bauantrag Schweich, Flur 73, Parzelle 221/7
 - 8.5. weitere Bauvoranfragen, Bauanträge, Nutzungsänderungen
9. Verschiedenes

Schweich, 24.04.2023

Lars Rieger, Stadtbürgermeister
Johannes Lehnert, Ortsvorsteher

Haushaltssatzung der Stadt Schweich für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, wurde nach Beschluss des Stadtrates Schweich vom 23. Februar 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	13.793.603 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.753.011 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	40.592 €
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-10.124 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.916.400 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.644.700 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.728.300 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.738.424 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	1.500.000 €
zusammen auf	1.500.000 €

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber, trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Stadtrates bedarf es insoweit nicht.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungs-

ermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 7.745.000 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 4.256.300 €

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung
entfällt

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen
entfällt

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	345 v.H.
- Grundsteuer B auf	465 v.H.
- Gewerbesteuer auf	400 v.H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden	
- für den ersten Hund	80,00 €
- für den zweiten Hund	110,00 €
- für jeden weiteren Hund	160,00 €
- für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund	1.000,00 €
Der Hebesatz für den Fremdenverkehrsbeitrag wird auf 140 v.H. festgesetzt.	

§ 7

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019	41.087.974,78 €
vorläufiger Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020	41.499.583,12 €
vorläufiger Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021	44.995.087,40 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2022 lt. Haushaltsplan 2022	44.456.269,40 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2023 lt. Haushaltsplan 2023	44.496.861,40 €
Die tatsächliche Entwicklung des Eigenkapitals ist nach Vorliegen der Schlussbilanzen für die Jahre 2020 bis 2023 entsprechend zu korrigieren.	

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

§ 9

Wertgrenze und Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

Schweich, den 19. April 2023

Stadtverwaltung Schweich

(S) gez. Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 18.04.2023 erteilt.

Von dem festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 1.500.000 € wurde lediglich nur ein Teilbetrag in Höhe von 590.000 € genehmigt. Der genehmigte Teilbetrag ist in voller Höhe zur Vorfinanzierung bestimmt.

Von dem festgesetzten Gesamtbetrag der genehmigungspflichtigen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.256.300 € wurde lediglich ein Teilbetrag in Höhe von 485.800 € genehmigt.

Gegen die sonstigen Festsetzungen der Haushaltssatzung 2023, ausgenommen den unausgeglichenen Finanzhaushalt 2023, werden keine rechtlichen Bedenken erhoben.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit **vom 02. Mai 2023 bis einschließlich 10. Mai 2023** zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Sch-

weich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, zur Einsicht öffentlich aus.

Nach § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 20. April 2023

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

an der Römischen Weinstraße

(S) gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Hexenabend in Issel

Traditionell stellt der Isseler Cultur Verein am **30. April ab 18.00 Uhr** auf dem Parkplatz vor der ICV-Halle den Maibaum auf. Hierzu heiße ich alle Isseler Bürgerinnen und Bürger sowie alle Gäste herzlich willkommen. Dies ist eine schöne Gelegenheit, gerade auch für unsere Neubürger, in geselliger Atmosphäre am Dorfleben teilzunehmen und Bekanntschaften zu schließen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Danke dem ICV für die Durchführung dieses Festes. Noch eine herzliche Bitte an die Parkplatznutzer: Halten Sie bitte den Parkplatz für die Dauer der Veranstaltung sowie den Auf- und Abbau frei.

Schweich-Issel, 19.04.2023

Johannes Lehnert, Ortsvorsteher

Offizielle Eröffnung des Moselsteig-Seitensprungs „Meulenswaldto(u)r“

Nachdem in der Dezember-Sitzung 2020 des Schweicher Stadtrats der von der CDU-Fraktion eingebrachte Antrag zur Errichtung eines „Moselsteig-Seitensprungs“ angenommen wurde und in den vergangenen zwei Jahren Wegstrecke, Konzipierung, Absprachen und Abstimmungen sowie die Ausschilderung die Touristinformation und das Forstamt beschäftigten, konnte am vergangenen Samstag (22.04.2023) das Ergebnis der „Meulenswaldto(u)r“ von Mitgliedern aller im Stadtrat vertretenen Fraktionen erwandert werden. Ausgangspunkt der Tour war der Parkplatz am Heilbrunnen in Schweich; von hier aus startete gemeinsam mit Erich Bales, dem Ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich, die Erkundung des neuen und damit sechsten Premiumwanderweges in der VG Schweich. Die vorbildliche Ausschilderung der Wanderroute ist den beiden ehrenamtlichen Wegepaten Wolfgang Welter und Helmut Lauströer unter der Regie von Dipl.-Geograph Jochen Conrad von der Touristinformation Römische Weinstraße in Schweich zu verdanken. Für die gute Zusammenarbeit danke ich an dieser Stelle nochmals ausdrücklich Forstdirektor Gundolf Bartmann, dem Leiter des Forstamts Trier, und dessen federführenden Mitarbeiter Peter Neukirch, der Kirchengemeinde St. Martin Schweich unter Leitung unseres Pastors Dr. Ralph Hildesheim sowie Jochen Conrad und unserem Stadtarbeiterteam des städtischen Bauhofs.





Stadtbürgermeister Lars Rieger bei der Begrüßung der städtischen Gremienmitglieder und Ehrengäste



Stadtbürgermeister Lars Rieger und Forstdirektor Gundolf Bartmann bei der Erläuterung des neuen Wanderwegs



Die Weinhoheiten der Römischen Weinstraße, Prinzessin Annika und Weinkönigin Nadja, freuen sich zusammen mit Stadtbürgermeister Lars Rieger, dem stv. Leiter der Touristinformation Römische Weinstraße, Jochen Conrad, und dem Leiter des Forstamts Trier, Forstdirektor Gundolf Bartmann, über den sechsten Premiumwanderweg in der VG Schweich



Jonas Klar, Vorsitzender der antragstellenden CDU-Stadtratsfraktion, der Erste Beigeordnete der Stadt Schweich, Otmar Rößler, Stadtbürgermeister Lars Rieger und der Erste Beigeordnete der VG Schweich, Erich Bales, bei der Premierenwanderung im Meulenberg



fast vollzählig bei der Wanderung dabei: der Ältestenrat der Stadt Schweich mit (v.r.n.l.) Stadtbürgermeister Lars Rieger, dem Ersten Beigeordneten der Stadt Schweich, Otmar Rößler, sowie den Fraktionsvorsitzenden von CDU & FWG im Stadtrat, Jonas Klar & Johannes Lehnert

Schweich, 24.04.2023
Lars Rieger, Stadtbürgermeister



Thörnich

Hans-Peter Brixius
06507 3567
buergermeister@thoernich.de

Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Maifeier am 30.04.2023

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
in diesem Jahr wird der Maibaum wieder am Hochwasserschutzdamm aufgestellt. Im Feuerwehrgerätehaus findet am **Sonntag, dem 30.04.2023 ab 18.00 Uhr** dann das traditionelle Maifest statt. Dazu sind alle Thörnicher und auch alle Gäste recht herzlich eingeladen. Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Thörnich hat für Essen und Trinken bestens gesorgt. Besuchen Sie dieses Fest, damit uns dieses alte Brauchtum weiterhin erhalten bleibt und feiern wir zusammen in den 1. Mai. Ich wünsche dem Fest einen guten Verlauf und eine schöne Feier in den 1. Mai.

Thörnich, den 16.04.2023
Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

Planierarbeiten ehemaliges Bahngelände

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
in der letzten Woche wurde ein Teil des ehemaligen Bahngeländes einplaniert und für eine Bepflanzung mit Bäumen vorbereitet. Das Gelände ist ein Teil der Ausgleichfläche für das Gebiet des Bebauungsplanes Ortslagerenerweiterung. Es ist nicht gestattet, dort irgendwelche Ablagerungen, sei es Bauschutt, pflanzliche Ablagerungen sowie sonstige Materialien abzulagern. Ich bitte um Beachtung.

Thörnich, den 23.04.2023
Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister



Trittenheim

Franz-Josef Bollig
Tourist-Info 06507 2227
buergermeister@trittenheim.de
www.trittenheim.de

Sprechzeiten:
Freitag, 19.00 - 20.00 Uhr



Aus den Parteien

SPD Föhren

Fahrt zum Landtag Rheinland-Pfalz mit der SPD Föhren!
Busfahrt nach Mainz auf Einladung von MdL Lothar Rommelfanger inkl. Mittagessen
Wann: Samstag, 20.05.23 Abfahrt 8.30 Uhr Parkplatz am Feuerwehrgerätehaus Föhren
10 Uhr Besichtigung des Landtages, anschließend Mittagessen,

danach Zeit zur freien Verfügung

Rückfahrt: 16.30 Uhr Ankunft ca. 18.00 Uhr mit anschließender Einkehr in einen regionalen Winzerhof mit Imbiss

Wer: alle politisch Interessierten

Anmeldung bis: 17.05.23 unter spdfuehren@gmx.de oder 0151 28751390

Unkostenbeitrag: Je Person 20€ (zu zahlen bei Abfahrt)

Schüler, Studenten, Auszubildende - kostenfrei

Alle sind herzlich willkommen!

Freie Wählergruppe Kenn 1979 e.V.

Wir haben unseren Kandidaten für die bevorstehende Wahl des Ortsbürgermeisters am 25.06.2023 gewählt: Dr. Burkhard Apsner.

CDU-Kenn

Der nächste Info-Abend der CDU-Kenn findet am Mittwoch, dem 03.05.2023, um 19:00 Uhr im Rathaus Kenn, Besprechungsraum 1, statt.

Tagesordnung:

1. Berichte und Informationen.
2. Vorstellung und Erörterung der Planungen „offene Grundschule Kenn“.
3. Verschiedenes.

Wie immer sind Mitglieder und Interessierte herzlich willkommen.

SPD VG Schweich

Einladung

Jahreshauptversammlung der SPD in der Verbandsgemeinde Schweich am **Donnerstag, 4. Mai 2023, um 19:00 Uhr** Bürgerhaus Riol, Martinstraße, 54340 Riol. Jedes **SPD-Mitglied** in der Verbandsgemeinde Schweich ist in dieser Versammlung stimmberechtigt!

Folgende **Tagesordnung** wird vorgeschlagen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Konstituierung
3. Kurzbericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu Top 3 - 5 und Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
8. Verschiedenes

Ende des amtlichen Teils



METZGEREI
Mittler

*Wir bringen Abwechslung
in Ihre Küche*

Im Angebot vom 28.04.2023 bis 04.05.2023

FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität	SALAT DER WOCHE:
Fidei-Schwenker Kamm u. Lende 1 kg 10,99 €	Spaghettisalat 100 g 0,89 €
Hackfleisch gemischt 1 kg 9,99 €	TIEFPREIS DES MONATS: Frühlingsbratwurst 10 Stück 9,00 €
Chili-Käseknacker 100 g 1,39 €	
Rohesser 100 g 1,49 €	
Spargelschinken 100 g 1,79 €	

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 · 0 65 75/ 9 58 30
Unsere Filialen: Enschede · Orenhofen · Dreis · Salmthal · Manderscheid
www.metzgerei-mittler.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

SCHWEICH

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:
anzeigen.wittich.de



Mein
Traumurlaub

an der
Mecklenburgischen
Seenplatte



17213 Malchow/OT Lenz



039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen

FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

Der Sommer kann kommen – mit Sonnenschutz, Outdoormöbeln und außergewöhnlichen Pflanzgefäßen von Schaaf Homefeeling

- Anzeige -

Lust auf Sommer, Sonne und die neue Terrassensaison? Auf funktionale und komfortable Outdoor-Möbel, bei denen Qualität und Nachhaltigkeit an erster Stelle steht? Auf Sonnenschutz, Beschattungen und Überdachungen der Terrasse, die dem Klimawandel die Stirn bieten? Für die kommende Sommersaison stehen Beschattungslösungen mit Glaskonstruktionen und Lamellendächern ganz hoch im Kurs. Bei Gartenmöbeln sind erdige Töne aus beständigen Materialien wieder gefragt.

Exklusive Adresse für diese Trends ist Schaaf Homefeeling und Business Decoration in Wittlich unter der Leitung der

beiden Geschäftsführerinnen Beate Schaaf und Monika Roth.

Schaaf Homefeeling ist seit über 60 Jahren Spezialist für Terrassenüberdachungen, ein umfangreiches Sortiment an Beschattungssystemen für Terrasse und Balkon sowie hochwertige und langlebige Fenster der Marke Schüco und Eingangsanlagen. Aktuell wird die Fenstererneuerung mit 15 Prozent gefördert – Schaaf Homefeeling ist gerne bei der Beantragung behilflich.

Der Geschäftszweig Business Decoration (seit über 16 Jahren) hat sich weit über die Region hinaus einen Namen gemacht für besondere Ac-

cessoires, Einrichtungsideen, Möbel und Dekoration für Geschäftsräume und Zuhause.

Im 350 Quadratmeter großen Showroom finden Kunden außergewöhnliche Pflanzgefäße, pflegeleichte und hochwertige Kunstpflanzen und Naturhölzer sowie Outdoormöbel namhafter Hersteller für den Außenbereich. Im Mai 2022 wurde der Firmensitz beider Unternehmen von Bombogen in die Kreisstadt Wittlich verlegt.

Vergangene Woche haben sich Wittlichs Bürgermeister Joachim Rodenkirch, Rainer Wener, Fachbereichsleiter Wirtschaftsförderung der Stadt Wittlich, und Mario Wellenberg Ortsvorsteher des Stadtteils

Bombogen, bei einem Rundgang einen Einblick über beide Unternehmen verschafft. „Eine tolle Ausstellung, in der man viele Inspirationen für die Innen- und Außengestaltung findet“, meinte Rodenkirch. Weiteres Thema war der Austausch über den Wirtschaftsstandort Wittlich.

Schaaf Homefeeling und Business Decoration
Max-Planck-Straße 25
Wittlich
Telefon 06571/97230
info@schaaf-homefeeling.de
www.schaaf-homefeeling.de



Glückwünsche & Grüße > Geburt & Danksagung > Trauer & Abschied > Hochzeit & Jubiläum > Glückwünsche & Grüße >

B: 185 mm, H: 100 mm

... wir heiraten!

Die standesamtliche Trauung ist am 18. Juni 2022 um 11 Uhr im Rathaus (Musterhausen).

Die kirchliche Trauung ist am 21. Juni 2022 um 13.30 Uhr in der Musterkapelle zu Musterstadt.

*Sarah & Tobias
Mustername*

Musterort, im Juni 2022

Musteranzeige: F22_85c

432,00 € Preis für Farbanzeige (352,00 € Preis für s/w-Anzeige)

B: 90 mm, H: 80 mm

Nachruf!

Ein ausserordentlicher Mensch ist von uns gegangen.

**Anne-Christine
Muster**

Wir verabschieden uns von einer unvergleichlichen Frau, die mit allen Sinnen stets offen für andere und Hilfsbereiter war. Sie wird uns fehlen, aber ihre Liebe wird uns immer begleiten. Sie hinterlässt eine unvergessliche Lücke.

Die Belegschaft der
Fa. MusterM&C Co.
Musterort, im Dezember 2022

Musteranzeige: T20_188

172,80 €
Preis für Farbanzeige
(140,80 € Preis für s/w-Anzeige)

B: 90 mm, H: 105 mm

Liliana Muster

1. Juli 2022 - 12.05 Uhr
77 J. - 2400 Sonnen

Für deine Seele - wir sind im Himmel!
Wir lieben und gedenken!

Christina und David Muster
Musterort, im Juli 2022

Musteranzeige: F22_21c

226,80 €
Preis für Farbanzeige
(184,80 € Preis für s/w-Anzeige)

Alle angegebenen Preise verstehen sich inkl. MwSt.

Familien- und Traueranzeigen, die von Herzen kommen!

In unserem **OnlineAnzeigenSystem** finden Sie für jeden Anlass eine große Auswahl an **Musteranzeigen**. Sie können jede Vorlage nach Ihren Wünschen anpassen und zum gewünschten Erscheinungstermin direkt **online buchen** in Ihren **Amts- und Mitteilungsblättern**.

Besuchen Sie uns unter **anzeigen.wittich.de** oder rufen Sie uns an unter **06502 9147-0**.

WITTICH
MEDIENTECHNIK
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.





NEUES

aus der
RÖMISCHEN
WEIN
Straße



Aus unserem Vereinsleben

Bekond

Förderverein Freiwillige Feuerwehr Bekond e.V.

Maifest 2023 - Tanz in den Mai

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bekond e.V. lädt herzlich zum traditionellen Maifest am **30. April** und am **1. Mai 2023** auf den Dorfplatz vor dem Feuerwehrgerätehaus ein.

An beiden Tagen öffnen die Stände um 11.00 Uhr, Sonntagnachmittag wird es nach einer Pause von 3 Jahren endlich wieder Kaffee und Kuchen geben. Natürlich ist für das leibliche Wohl mit Schwenkbraten, Bratwurst und Pommes auch ansonsten bestens gesorgt.

Am Sonntag, dem 30. April wird gegen Abend der Maibaum aufgestellt.

Wir freuen uns sehr über zahlreiche Besucher.

Kommen Sie vorbei und verbringen Sie ein paar schöne Stunden bei uns!

Erstkommunionvorbereitung Bekond

Unsere letzte Gruppenstunde

Die letzte Gruppenstunde vom Kommuniionsunterricht war super. Wir sind in die Kirche gegangen und haben von dem Orgelspieler Markus Roth die bekonder Kirchenorgel auf der Empore gezeigt bekommen. Die Orgel ist schon sehr alt, aus dem Jahre 1855. Die Orgel ist sooo groß, dass man sogar hineingehen kann. In der Orgel sieht man hunderte von Pfeifen.

Das war sehr spannend. Der Organist hat uns danach auf der Orgel etwas vorgespielt und wir durften auch auf die Tasten drücken. Das hat sehr viel Spaß gemacht, denn wir haben alle Register gezogen und ausprobiert. Jedes Register macht einen anderen Klang.

Als wir damit fertig waren, haben wir das Abendmahl mit Traubensaft und Brot gefeiert. Dazu wurde uns von den Katecheten eine Geschichte über das Korn aus dem Neuen Testament vorgelesen. Bevor wir nach Hause gegangen sind, hat jeder ein Päckchen Samen zum Pflanzen bekommen.

Frederike Pfeiffer, Emilia Helms aus Bekond

Bekond aktiv e.V.

Geräte für Berufsbildungsprojekt in Kenia gesucht



Bekond aktiv e.V. hat in der Stadt Ukvalla am Victoriasee in Kenia den Bau eines Berufsbildungszentrums finanziell unterstützt. Mitte

Mai soll eine Schuhreparaturwerkstatt von Bekond dorthin transportiert werden. In den Transportcontainern ist noch Platz, daher wollen wir weitere Gerätschaften für handwerkliche Nutzung und Schulung dazu packen. Gesucht werden Gerätschaften, die im Bereich Holzbearbeitung, Metallbearbeitung, Elektroinstallation, in der Textilproduktion oder Handwerkskunst eingesetzt werden können. Wer eine intakte Nähmaschine zur Verfügung stellen kann, oder eine kleine Ständerbohrmaschine oder sonstige intakte Geräte, die dort bei der Ausbildung nützlich sein könnten, darf sich gerne bei Kaspar oder Gisbert Portz Tel. 015162968015 oder 015128026379 melden.

Sportverein Vecunda Bekond e.V. und Förderverein Sport in Bekond e.V.

Förderverein Sport in Bekond e.V.

Mitgliederversammlung

Am **Donnerstag, 4. Mai 2023** findet in der Halle des Bürger- und Vereinshauses in Bekond um **19.00 Uhr** die Mitgliederversammlung des Fördervereins Sport in Bekond e.V. statt.

Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung des Protokolls 2021
3. Geschäftsbericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Punkten 3 bis 5
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl eines Versammlungsleiters
9. Neuwahl des Vorstandes
10. Festsetzung der Aktionen im Jahr 2023
11. Verschiedenes

Wir laden alle Mitglieder des Vereins und Interessierte ein und bitten um pünktliches Erscheinen. Weitere Besprechungspunkte können von den Mitgliedern bis zu Beginn der Mitgliederversammlung angemeldet werden.

Sportverein Vecunda Bekond 1921 e.V.

Mitgliederversammlung

Am **Donnerstag, 4. Mai 2023** findet in der Halle des Bürger- und Vereinshauses in Bekond um 20.00 Uhr die Mitgliederversammlung des Sportverein Vecunda Bekond e.V. statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
3. Bericht des Vorstandes und der Abteilungsleiter
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Punkten 3 bis 5
7. Entlastung des Vorstandes
8. Festsetzung der Aktionen in 2023
9. Verschiedenes

Wir laden alle Mitglieder des Vereins und Interessierte ein und bitten um pünktliches Erscheinen. Weitere Besprechungspunkte können von den Mitgliedern bis zu Beginn der Mitgliederversammlung angemeldet werden.

Seniorenfußball

Sonntag, 30. April 2023

12:30 Uhr SV Bekond II - SG Beuren, **Bekond, KR**, Kreisliga C Mosel/Hochwald

14:45 Uhr SV Bekond - SV Föhren II, **Bekond, KR**, Kreisliga B Mosel/Hochwald

Jugendfußball

Samstag, 29. April 2023

F-Jugend

10:00 Uhr SV Föhren - Kinderfestival, SV Föhren I + SV Föhren II

E-Jugend

16:00 Uhr FC Vulkaneifel Manderscheid - MSG Föhren/Bekond/Hetzerath, Manderscheid, RP

D-Jugend

12:00 Uhr TuS Mosella Schweich -MSG Föhren/Bekond/Hetzerath, Schweich, KR, Mathenstraße

15:30 Uhr JSG Mont-Royal Enkirch III (7er) - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath II, Reil, KR

C-Jugend

15:00 Uhr JSG Mittelmoseltal Veldenz - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath, Veldenz, RP

B-Jugend

16:00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath - JSG Mittelmoseltal Platten II, Bekond, KR

A-Jugend

15:00 Uhr SV Trier-Irsch - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath, Trier-Irsch, KR, Bezirksliga

Sonntag, 30. April 2023

C-Jugend

11:00 Uhr FC Bitburg (7er) -MSG Föhren/Bekond/Hetzerath (9er). Bitburg, KR

Dienstag, 02. Mai 2023

C-Jugend

18:30 Uhr SG Oberrmosel Wellen (7er) - MSG Föhren/Bekond/Hetzerath (9er), Temmels, RP

Freitag, 05. Mai 2023

D-Jugend

17:30 Uhr MSG Föhren/Bekond/Hetzerath (9er) - TuS Issel, Föhren, RP

▶ Detzem

Fördervereien der Freiwilligen Feuerwehr Detzem

Tanz in den Mai

mit der Freiwilligen Feuerwehr Detzem

Am Dorfplatz nahe Feuerwehrhaus

Sonntag, den 30.04.2023

15 Uhr Eröffnung der Stände

17 Uhr Tanzdarbietung der Winzertanzgruppe Detzem

18 Uhr Stimmungsvolle Musik mit dem Musikverein Moselstern Detzem

Anschließend Tanz mit Charly

Montag, den 01.05.2023

11 Uhr Eröffnung der Stände

14 Uhr Kaffee und Kuchen

15 Uhr Kindertanzgruppe der Winzertanzgruppe Detzem

15:30 Uhr Chorgemeinschaft Detzem

16:30 Uhr Jugendfeuerwehr Detzem-Thörnich

Für Essen und Trinken wird an allen Tagen bestens gesorgt sein!

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Detzem

Wir bitten um Beachtung, das die Bushaltestelle aufgrund der **Strabenspernung** im Zeitraum vom **30.04.2023 bis 02.05.2023** in den Bereich der Kreuzung **Neustraße/Donatusstraße** verlegt wird.

Weinwege 2023

Junger Wein aus alten Lagen

Der Kultur- und Touristikverein Detzem e.V. lädt ein zur Weinbergswanderung durch die Detzemer Weinlagen mit Jungweinpräsentation und begleitenden Snacks an verschiedenen Ständen längs des Weges.

Samstag, 29.04.2023/ 14.00-18.00 Uhr

Treffpunkt: Bürgerhaus Detzem

Anmeldung: info@detzem.com oder 06507 3802

Preis: 25 €/Person

Ab ca. 18.00 Uhr geselliger Ausklang mit Musik, Wein & Kulinarischem am Kindergartenvorplatz.

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927

Am **Freitag, 28.04.23** steht für unsere 1. Mannschaft das nächste Derby an. Anstoss ist um **19:30 Uhr** in Mehring gegen den SV Mehring

Am **Sonntag, 30.04.23** spielt unsere 2. Mannschaft um **14:30 Uhr** in Schweich gegen die TuS Mosella Schweich III.

Jugendspiele:

Samstag, 29.04.23

13:30 Uhr D-Junioren III : JSG Ehrang II (Rp Leiwien)

13:30 Uhr D-Junioren : JFV Hunsrück-Hochwald (Kp Mehring)

15:00 Uhr B-Junioren II : JFV Hunsrückhöhe II (Kp Mehring)

17:00 Uhr A-Junioren : FSV Trier-Tarforst II (Kp Mehring)

Die Kinder und Jugendlichen freuen sich auf Euren Besuch.

Gymnastikkurse

In Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk Sport, Rheinland-West, bietet der Sportverein Detzem ab Januar erneut zwei Wirbelsäulengymnastikkurse für **Frauen** an. Die Kurse stehen unter dem Motto „**Stabiler Rücken - gesunder Rücken**“.

Termine: 9 Abende montags bzw. mittwochs über 60 Minuten im Zeitraum 08.05/10.05. bis 17.07/19.07.2023

Zeit: Kurs I mittwochs, 19:15 Uhr bis 20:15 Uhr

Kurs II montags, 20:30 bis 21:30 Uhr

Ort: Aula Schule Leiwien

Leitung: Frau Hiltrud Mannartz

Ferner gibt es wieder einen Kurs für **Männer** ab Mittwoch 10.05.2023.

Termine: 9 Abende mittwochs über 60 Minuten im Zeitraum 10.05. bis 19.07.2023

Zeit: Kurs mittwochs, 20:30 bis 21:30 Uhr

Ort: Aula Schule Leiwien

Leitung: Frau Hiltrud Mannartz

An folgenden Tagen finden keine Kurse statt: 05.06. (Pfungstmontag) und 07.06.2023 Mittwoch nach Pfingsten

Weitere Informationen und Anmeldungen Roland Steffes, Detzem Tel.: 06507/8277 ab 17:30 Uhr

▶ Ensich

Martinusgruppe Ensich

Sonntag, 07. Mai, 17:00 Uhr

Chorkonzert der Martinusgruppe Ensich

„Kalendersprüche“

Kapelle Heinzerath

▶ Fell

Tagesfahrt VdK Fell-Riol

Liebe Mitglieder und Freunde des VdK,

am **10. Juni 2023** unternehmen wir eine **Tagesfahrt nach Mainz**.

Unter anderem steht eine Stadtführung und ein Besuch im Dommuseum auf dem Tagesplan.

Die Kosten der Fahrt belaufen sich auf 35,- € (für VdK Mitglieder 25,- €). Der Preis inkludiert die Fahrt, ein kleines zweites Frühstück, die Stadtführung und den Besuch im Dommuseum.

Wir freuen uns über jeden Mitreisenden.

Anmeldung per sofort möglich bei:

Herbert Kasler 06502/936753, Renate Knürr 0151/14130807, Winfried Dücker 0170/6562353.

Den Fahrpreis überweisen Sie bitte bis spätestens 21. Mai 2023 mit Angabe Ihres vollständigen Namens und dem Verwendungszweck „Tagesfahrt Mainz“ auf das Konto IBAN: DE17 5856 0103 0004 1096 79.

Interessenten, die sich jetzt noch anmelden, kommen auf eine Warteliste.

Abfahrtszeiten:

07.00 Uhr Fastrau, Pater-Pelzer-Platz

07.05 Uhr Fell, Schulhof, Im Brühl

07.15 Uhr Fell, Spielesbrücke

07.30 Uhr Longuich, Mitfahrerparkplatz Metzgerei Marx

Maibaumfest in Fastrau

Die Freiwillige Feuerwehr Fastrau stellt am 30.04.2023 (Hexenabend) den Maibaum am Pater-Pelzer-Platz auf. Hierzu laden wir alle Bürger ab 17 Uhr aus Fastrau, Fell und unsereren Nachbargemeinden herzlich ein.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Wir würden uns freuen, wenn viele Bürgerinnen und Bürger mit uns ein paar gesellige Stunden verbringen und gemeinsam in den Mai feiern.

SV Fortuna Fell 1924 e.V.

Abt. Fußball

Sonntag, 30. April 2023

SG Riol/Fell/Longuich II - Spielfrei

SG Riol/Fell/Longuich - Spielfrei

Dienstag, 02. Mai 2023

19:00 Uhr: SG Riol/Fell/Longuich II - TuS Mosella Schweich III (in Longuich)

Mittwoch, 03. Mai 2023

19:30 Uhr: DJK Pluwig-Gusterath II - SG Riol/Fell/Longuich (in Pluwig)

Abt. Jugendfußball

Samstag, 29. April 2023

B-Jugend: 11:00 Uhr: JFV Hunsrück-Hochwald - JSG Longuich (in Gusenburg)

C-Jugend: 14:45 Uhr: JSG Longuich - JSG Osburg (in Fell)

D-Jugend: 12:00 Uhr: VFL Trier II - JSG Kenn (in Trier)

Föhren

Seniorenachmittag - Vorankündigung und Suche Helferinnennachwuchs

Nach längerer Winterpause beginnen wir wieder mit dem Seniorennachmittag. Wir laden alle Senioren und diejenigen, die Lust haben, dazuzukommen herzlich ein am: **Mittwoch, den 03. Mai 2023 um 14:30 Uhr** ins Bürger- und Vereinshaus.

Unser Helferteam braucht Verstärkung. Wenn Sie Lust haben, einen Nachmittag in froher Runde mit uns für die Senioren zu gestalten, sind Sie sehr gerne willkommen. Kommen Sie doch einfach am **Mittwoch, 03. Mai 2023 um 14:30 Uhr** vorbei.

Arbeiterwohlfahrt Föhren e.V.

Einladung Jahreshauptversammlung der Arbeiterwohlfahrt Föhren e.V.

Zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Freitag, dem 28. April** im Bürger- und Vereinshaus Föhren, AWO-Raum, um 19.00 Uhr, laden wir recht herzlich ein.

Tagesordnungspunkte:

- 1) Begrüßung
- 2) Bericht des 1. Vorsitzenden
- 3) Kassenbericht
- 4) Bericht der Kassenprüfer
- 5) Planungen für 2023
- 6) Verschiedenes

Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung können bis spätestens **Mittwoch, 26.04.23** an den Vorsitzenden Volker Schöller schriftlich gestellt werden. Um rege Teilnahme wird gebeten.

Grüße, Eure AWO

DPSG Don Bosco Föhren

Frühlingsfest „mit Energie“

Am Samstag, dem 06.05 laden die Pfadfinder zu einem Frühlingsfest in den Park Monetau ein. Zum Thema Energie gibt es verschiedene Workshops, z. B. Energiesparen durch upcycling (aus gebrauchten Dingen entstehen neue Sachen), die Pfadigruppe präsentiert einige energiegeladene Experimente, es gibt Großgruppenspiele und einiges an Überraschungen. Das Fest beginnt um 14h, mit Getränken, Kaffee und Kuchen, sowie Würstchen vom Grill. Wer Kuchen mitnehmen will, den bitten wir „energiesparende“ Gebinde mitzubringen.

Ehe gegen 18h ein spiritueller Impuls des Stammeskuraten Rüdiger Glaub-Engelskirchen den Nachmittag abrundet, tritt ab 16h die Band „Lerm (Trio) mit Beth Bucknor“ auf. Alle die Lust auf unbeschwerter Stunden in schöner Atmosphäre haben, sind herzlich willkommen.

Jugendsammelwoche in Rheinland-Pfalz

Die **Jugendsammelwoche des Landesjugendring Rheinland-Pfalz**, wird in diesem Jahr von den **Pfadfindern**, in der Zeit vom **26.04-05.05.23** als Haussammlung durchgeführt.

Jedes Jahr werden junge Menschen aktiv, um Geld für die Jugendarbeit zu sammeln - für eigene Aktivitäten und für Projekte anderer Kinder und Jugendlicher.

Jugendarbeit wird überall in Rheinland-Pfalz durch ehrenamtliche Arbeit getragen und organisiert. Dieses große Engagement braucht Unterstützung, auch finanziell.

Daher beteiligen sich viele Jugendgruppen an der Jugendsammelwoche und sammeln an den verschiedensten Orten, zu den unterschiedlichsten Gelegenheiten - **bitte unterstützen Sie uns dabei!** Ganz gleich wie groß Ihre Spende ausfällt, sie ist wirksam!

Ihre Spende kommt nicht nur den Jugendgruppen zugute, die bei Ihnen sammeln. Auch Projekte der Jugendverbände werden finanziell gefördert.

Heimat- und Kulturverein Meulenzwald Föhren e. V.

Unsere nächste **Donnerstagswanderung** führt uns am **4. Mai 2023** zum Rothenberg oberhalb von Quint mit anschließender Einkehr im Forellenstübchen Melza in Schweich (**Wanderstrecke 8,5 km**).

Vom Startpunkt Parkplatz „Santiago-Kreuz“ nahe Heilbrunnen wandern wir zunächst am Hardthof vorbei zum Parkplatz Rothenberg und anschließend zum Baum-Welt-Pfad. Richtung Herkulesbrunnen geht es zum Kaiserhammer Weiher mit anschließendem Aufstieg zum Meilenborn, bevor wir den neu gestalteten Aussichtspunkt Meulenzwald Moselblick erreichen. Nach Rückkehr zum Startpunkt anschließend Fahrt zur Einkehr im Forellenstübchen Melza in Schweich.

Festes Schuhwerk erforderlich. Bei Bedarf wird zusätzlich eine kürzere Strecke angeboten.

Treffpunkt: 14.00 Uhr Parkplatz Bakscheier in Föhren oder **14.15 Uhr** Wanderparkplatz Santiago-Kreuz in Nähe Heilbrunnen.

Aktion 3% Weltladen



Veranstaltung im Weltladen: „Mythos Amazonas - Die Bedeutung Amazoniens für uns und unsere Erde“

Tropische Regenwälder sind wichtige Akteure im globalen Klimageschehen. Das trifft insbesondere auf die noch größten

zusammenhängenden Regenwaldgebiete am Amazonas zu. Sie verkörpern eine gigantische Klimamaschine, die durch den permanenten Wechsel von Verdunstung und Niederschlag sogar das Wetter in Mitteleuropa beeinflussen. Dazu kommt ihre Eigenschaft als einer der weltgrößten CO₂-Speicher. Die fortschreitende Zerstörung der Regenwälder wird demnach gravierende Konsequenzen für das Weltklima zur Folge haben.

Am **Mittwoch, 3. Mai 2023, 19 h** ist **Dr. Rainer Putz vom Freiburger Regenwald-Institut** zu Gast im Weltladen, Hauptstraße 15 in Föhren.

In seinem Vortrag **„Mythos Amazonas - Die Bedeutung Amazoniens für uns und unsere Erde“** wird er auf die spannende Ökologie der Regenwälder, die globalen Zusammenhänge und die zunehmende Zerstörung der Wälder auch im Hinblick auf die aktuelle politische Situation in Brasilien eingehen. Das Regenwald-Institut betreibt einige Projekte zum Schutz der Wälder in Zusammenarbeit mit Dorfgemeinschaften im Amazonasgebiet.

Angeschlossen an das Regenwald-Institut ist der **Regenwaldladen** (mit Sitz in Hetzerath) als Fair-Handels-Organisation für nachhaltige Regenwaldprodukte. Diese fair gehandelten und waldschonend erzeugten Produkte aus dem Regenwald, u.a. Körperpflegeprodukte wie Seifen und Hautöle werden in Weltläden, auch in Föhren angeboten.

Auch wir haben etwas mit dem Regenwald zu tun - daher herzliche Einladung zu dieser Veranstaltung.

Erstkommunion 2023 in Föhren

Endlich war es heute soweit, 10 Kinder aus Bekond und 25 Kinder aus Föhren haben sich seit einem halben Jahr auf das Fest ihrer ersten Heiligen Kommunion vorbereitet.

Die Lehrerinnen der Grundschüler standen am Eingang der Kirche

bereit, um den Kommunionkindern die Kommunionkerze anzuzünden. Nun konnte der Festgottesdienst beginnen. In Begleitung von Messdiener*innen, Gemeindefereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen und Pastor Dr. Ralph Hildesheim zogen wir unter festlichen Orgelklängen in unsere Pfarrkirche St. Bartholomäus Föhren ein.

Stefanie Dany gemeinsam mit Maximilian und Hannah erzählten uns die Janoschgeschichte „Komm, wir finden einen Schatz!“ Dies war das Motto der diesjährigen Erstkommunion „gemeinsam mit Jesus auf Schatzsuche!“. Gemeindefereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen und die Kommunionkinder erzählten uns während der Katechese von wertvollen Kostbarkeiten, die unser Leben bereichern.

In den Fürbitten wurden Symbole in die Schatzkiste gelegt: eine Fußspur, die helfende Hand, eine Taufkerze, ein Brot sowie eine Friedenstaube!

Viel zu schnell verging der schöne Festgottesdienst; Gemeindefereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen dankte den 11 Katechet*innen für die gute Zusammenarbeit. In den Dank schloss er auch die gute Kooperation zur Ü-Kirche sowie zum Lehrerkollegium der Grundschule ein.

Unsere Feier wurde musikalisch von Organist Markus Roth begleitet. Nach dem Gottesdienst fand auf dem Vorplatz der Kirche ein schönes Konzert statt. Dies haben wir dem Musikverein Föhren zu verdanken. Wir wünschen allen einen gesegneten Sonntag und viel Freude beim Feiern!

Kenn

Treffpunkt Bibel“ - Gesprächskreis

Alle, die Interesse haben sich mit dem Evangelientext des kommenden Sonntags auseinanderzusetzen und auszutauschen, sind herzlich eingeladen am **Donnerstag, 04. Mai um 19:30 Uhr** im Saal des Pfarrheims, Kenn.

Leitung: Rita Hesseler, Gemeindefereferentin

Sozialverband VdK OV Kenn

Einladung zur Mitgliederversammlung

Wie bereits in der Versammlung im Dezember 2022 angekündigt, lädt der Sozialverband VdK OV Kenn alle Mitglieder zum Informationsaustausch und zur Beratung von aktuellen Themen zur Mitgliederversammlung ein.

Wir treffen uns am **Dienstag, den 23. Mai 2023, um 15:30 Uhr im Gasthaus Isseler Hof, Isseler Hof 19, 54338 Schweich.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. aktuelle Berichte aus den VdK-Verbänden
3. Beratung zur Weiterentwicklung des VdK OV Kenn
4. Information zur Nutzung der sozialen Medien für die Arbeit des VdK und die Vorteile daraus für die Mitglieder
5. Verschiedenes

Für Rückfragen steht der Vorsitzende Rainer Müller, Tel.: 0152-28966627, zur Verfügung. Aus organisatorischen Gründen wird um die Anmeldung über die Teilnahme gebeten.

HVV Kenn e.V.

Der HVV Kenn e.V. lädt herzlich ein zum

Maibaumfest

30. April 2023, Bernhard-Becker-Freizeitanlage, Kenn

- ab 15:00 Uhr Kaffee & Kuchen und Spielespaß für Kinder
- 16:00 Uhr Clownshow mit Clown KUNI
- ab 17:00 Uhr Reichhaltiges Essensangebot
- 18:00 Uhr Maibaumstellen durch die Feuerwehr

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Wir freuen uns mit Euch einen gemütlichen Nachmittag und einen schönen Festabend zu verbringen!

Telefon: 06502/40 40 5

E-Mail: vorstand@hvv-kenn.de

Folgt uns gerne auf facebook.

Euer HVV Kenn e.V.

Karneval-Club-Kenn 1979 e.V.

Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 12. Mai 2023 um 20.00 Uhr** laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein. Die Versammlung findet im Rathaus in Kenn statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Satzungsänderung

§ 12 Änderung:

Alt: Eine Änderung des Zwecks des Clubs kann nur mit Zustimmung aller Mitglieder beschlossen werden.

Neu: Eine Änderung des Zwecks des Clubs kann mit einer einfachen Mehrheit bei der Mitgliederversammlung beschlossen werden, sofern es sich um eine Erweiterung des Zwecks handelt. Alle anderen Änderungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit bei der Mitgliederversammlung.

3. Geschäftsbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Vorstandsneuwahlen
8. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung können beim 1. Vorsitzenden, Herrn Thomas Roth, Ringstraße 6, 54344 Kenn oder unter geschaeftsfuehrung@kckenn.de gestellt werden.

TuS Kenn 1924 e.V.

Abt. Fußball

Sonntag, 30. April 2023

14:30 Uhr: SG Butzweiler - TuS Kenn

Abt. Jugendfußball

Samstag, 29. April 2023

B-Jugend: 11:00 Uhr: JFV Hunsrück-Hochwald - JSG Kenn (in Gusenburg)

C-Jugend: 14:45 Uhr: JSG Kenn - JSG Osburg (in Fell)

D-Jugend: 12:00 Uhr: VFL Trier II - JSG Kenn (in Trier)

Klüsserath

Winzertanzgruppe Klüsserath e.V.

9. Maibaumfest - Wir feiern in den Mai!

Hexennacht am 30.04.2023 ab 18 Uhr.

In der Dammstraße bei der Unterführung im Freien, wollen wir mit Euch zusammen feiern.

Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf ein paar schöne Stunden mit Euch.

Frauengemeinschaft Klüsserath

Am Mittwoch, **24. Mai 2023**, besuchen wir bei unserer Tagesfahrt das Freilichtmuseum in Bad Sobernheim, wo wir bei einer Führung in die Vergangenheit eintauchen können. Anschließend machen wir einen Abstecher nach Bad Kreuznach und können bei einem Bummel die Kurstadt an der Nahe erkunden. Alle interessierten Frauen sind herzlich willkommen. Anmeldung möglichst bald bei Thea (4626) oder Maria (4815).

SeifenKistenKlub Moselflitzer Klüsserath e.V.

39. Klüsserather Rennen - Fest für die ganze Familie

Samstag, 29. April 10 bis 12 Uhr, Hauptstraße 30, Verteilung der Vereins-Seifenkisten an FahrerInnen des SKK Klüsserath mit kurzer Überprüfung. Bitte offiziell zugelassenen Straßenverkehrs- oder Skihelm, Unterlegkistchen und kleinen Schraubendreher mitbringen. Die Teilnahme am Rennen ist für VereinsfahrerInnen kostenlos!

Freitag, 05. Mai, Anmeldeschluss für regionale GastfahrerInnen (Tel. 06507-4444). (Der SKK hat noch einige freie Vereinskisten, die gerne an Kinder ab acht Jahren ausgeliehen werden können. Die Teilnahmegebühr incl. Leihkiste für das Rennen am 14. Mai beträgt 10 €.

Samstag, 13. Mai, 14 Uhr Hauptstraße 30, Vorbereitungen zum Rennen

Sonntag, 14. Mai, ab 8 Uhr Aufbau Rennstrecke und Stände: Klüsserath, K 41 Ortsausgang Richtung Rivenich 10.30 bis 11.30 Uhr Technische Abnahme aller Seifenkisten und Zulassung der neutralen Räder für die Klassen Junior, Senior und Elite XL. **Eigene Kugellager müssen eingesetzt werden!** Die Klasse DSKD Open fährt mit eigenen Rädern.

13 Uhr Probeläufe, anschl. Wertungsläufe; ca. 16.30 Uhr Siegerehrung an der Strecke.

Die Moselfitzer bieten Wurst und Fleisch vom Grill, Pommes sowie Kaffee und Kuchen und verschiedene Getränke an.

Kuchenspenden werden gerne entgegengenommen, bitte am Rennsonntag ab 11 Uhr am Kuchenstand abgeben.

AV Klüsserath 1959 e. V.

Unsere nächste **Mitgliederversammlung** findet am **Dienstag, den 02.05.2023 um 20.30 Uhr** in der Gaststätte „Moselblick“ am Campingplatz statt.

Köwerich

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Köwerich e.V.



Am Sonntag, den 30. April 2023, veranstaltet der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Köwerich e.V. sein traditionelles Maifest am Jugendheim mit Aufstellen des Maibaums.

Hier laden wir alle Bürger aus Köwerich und Umgebung sowie Gäste aus nah und Fern ganz herzlich ein.

Für Essen und Trinken ist seitens der Feuerwehr bestens gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Leiwien

„RIESLING TANZT“ Wein-Probe-Party

30.04.2023 Forum Livia, Leiwien

Wein-Präsentation

Von 17:00 bis 19:30 Uhr können Sie nach Lust & Laune bis zu 4 Weine der 17 teilnehmenden Weingütern & 2 Gastweingütern verkosten.

Wein-Party

Ab 19:30 Uhr machen wir einen kleinen Cut, die Präsentationstheken werden geräumt und es geht an den großen Theken weiter mit musikalischer Unterstützung unserer Band Fanatic Five.

Feiert mit uns die beste Hexennacht bei „Riesling tanzt“ in Leiwien.

Karten erhältlich unter www.rieslingwinzer-leiwien.de **oder bei Senta Schmitt 0151-67610925**

Wir freuen uns auf Euch!!!

Die Riesling Winzer Leiwien e.V.

SV Leiwien-Köwerich

Am kommenden Wochenende finden folgende Spiele unserer Spielgemeinschaft statt:

Sonntag, 30.04.2023, 12:15 Uhr, Rasenplatz Leiwien

SG N-D/T/L-K II - SG Sehlern

Sonntag, 30.04.2023, 14:30 Uhr, Rasenplatz Leiwien

SG N-D/T/L-K I - SG Dhrontal/Haag

Über zahlreiche Unterstützung am Spielfeldrand würden wir uns freuen.

Longuich

Verein der Freiwilligen Feuerwehr Longuich-Kirsch e.V.

Fest rund um den Maibaum

Der Verein der Freiwilligen Feuerwehr Longuich-Kirsch lädt am **Sonntag, dem 30. April 2023 ab 14.00 Uhr** zum „Fest rund um den Maibaum“ am Feuerwehrgerätehaus ein. Für das leibliche Wohl, sowie Spiel & Spaß für Kinder ist bestens gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Longuich, römische Villa Urbana Villaputz am 29.04.2023

Wie in jedem Jahr startet die Saison der Führungen an der römischen Villa Urbana in Longuich mit einer Reinigungsaktion.

Dazu treffen wir uns am Samstag, 29. April um 14 Uhr an der Villa. Gemeinsam werden wir die Villa innen und außen säubern und für die Führungen in diesem Jahr vorbereiten.

Wer mithelfen möchte ist herzlich eingeladen. In der Regel dauert unser Villaputz rd. 2 Stunden und endet mit einem kleinen Imbiss und einem guten Longuicher Wein.

Regelmäßig finden Führungen ab Mai bis Oktober jeden Sonntag um 10:30 Uhr statt. Für Gruppen können auch gerne gesonderte Führungen angeboten werden. Einfach über die Touristinformation Longuich buchen.

Wir freuen uns auf viele Besucher:innen.

Ihr

Arbeitskreis Heimat und Geschichte



Arbeitskreis Heimat und Geschichte 2019 Foto: Kathrin Schlöder

Jungwinzer Longuich

Fest auf dem Sauerbrunnen

Die Jungwinzer Longuich laden Sie am **Montag, den 01.05.2023 ab 11 Uhr** herzlich zum „Fest auf dem Sauerbrunnen“ im Longuicher Wald ein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Heimat- und Verkehrsverein Longuich e.V.

Longuicher Hexentour „Tanz in den Mai“ @ Rund um Longuich 30. April 2023 von 14:00 - 17:00

Longuicher Hexentour mit Tanz in den Mai anlässlich des WeinWanderwochenendes

Die geführte Tour startet an der Tourist Information, vorbei am kulturhistorischen Erinnerungspunkt „Hexenwürfel“, dann über den Premium Wanderweg „Seitensprung Longuicher Sauerbrunnen“ zur Endstation am Feuerwehrhaus, hier wird in den „Mai getanzt“. Festes Schuhwerk erforderlich.

Beginn: 14:00 Uhr, **Dauer:** 3,00 Std., **Distanz:** ca. 12,00 km, **Kosten:** 19,00 € p. P. inkl. Führung, Glas Wein während der Wanderung und Speise- und Getränke Bon für den Tanz in den Mai, **Anmeldung:** ja, bei der TI Longuich per Mail, **E-Mail:** longuich@roemische-weinstrasse.de, **Telefon:** 06502 1716, **Webseite:** www.longuich.de, **Veranstalter:** HVV Longuich

TuS Longuich - Kirsch

Abt. Fußball

Sonntag, 30. April 2023

SG Riol/Fell/Longuich II - Spielfrei

SG Riol/Fell/Longuich - Spielfrei

Dienstag, 02. Mai 2023

19:00 Uhr: SG Riol/Fell/Longuich II - TuS Mosella Schweich III (in Longuich)

Mittwoch, 03. Mai 2023

19:30 Uhr: DJK Pluwig-Gusterath II - SG Riol/Fell/Longuich (in Pluwig)

Abt. Jugendfußball

Samstag, 29. April 2023

B-Jugend: 11:00 Uhr: JFV Hunsrück-Hochwald - JSG Longuich (in Gusenburg)

C-Jugend: 14:45 Uhr: JSG Longuich - JSG Osburg (in Fell)

D-Jugend: 12:00 Uhr: VFL Trier II - JSG Kenn (in Trier)

Mehring

Freiwillige Feuerwehr Mehring

Am **Freitag, den 05.05.2023 um 19:15 Uhr** findet unsere nächste Übung statt. Feuerwehrinteressierte sind herzlich eingeladen, sich unsere Arbeit einmal anzuschauen.

SV Mehring - Tennisabteilung

Am Donnerstag, den 04.05.2023 treffen wir uns um 18:30 Uhr im Club-Häuschen zu einer Vereinssitzung.

SV Mehring 1921 e.V.

Am kommenden Wochenende freuen sich unsere Mannschaften bei folgenden Spielen um zahlreiche Unterstützung:

Senioren

Derbytime auf der Lay am Freitag 28.04.2023 um 19:30

SV Mehring : SG Pölich-Schleich

Jugendmannschaften

Samstag 29.04.2023

D-Junioren Kreisklasse

JSG Mittelmosel Leiwien 3 : JSG Ehrang 2 um 13:30 Rasenplatz in Leiwien

D-Junioren Leistungsklasse

JSG Mittelmosel Leiwien: JFV Hunsrück-Hochwald um 13:30 auf der Lay

B-Junioren Kreisklasse

JSG Mittelmosel Trittenheim 2 : JFV Hunsrückhöhe Morbach 2 um 15:00 auf der Lay

C-Junioren Rheinlandliga

JSG Trier-Tarforst: JSG Mittelmosel Mehring um 15:15 Kunstrasenplatz in Trier-Trarforst

B-Junioren Bezirksliga

JSG Butzweiler : JSG Mittelmosel Trittenheim um 17:00 Rasenplatz Sirzenich

A-Junioren Bezirksliga

JSG Mittelmosel Mehring : FSV Trier-Tarforst 2 um 17:00 auf der Lay

Dienstag 02.05.2023

A-Junioren Bezirksliga

JSG Mittelmosel Mehring : JSG Ralingen um 19:30 auf der Lay

Donnerstag 04.05.2023

B-Junioren Kreisklasse

JSG Mittelmosel Trittenheim 2 : JSG Mont-Royal Enkirch um 19:30 auf der Lay

Pölich

Festausschuss Wein- und Dorffest

Unser diesjähriges Wein- und Dorffest findet vom 30.06. - 02.07.2023 statt. Die Vorprobe der Weine für die Weinkarte und die Weinprobe findet am Mittwoch, dem 10. Mai 2023 um 19:00 Uhr statt. Winzer, die gerne Weine anstellen möchten, können sich bis zum 03. Mai bei Ralf Bartel unter Tel: 0172 1331499 melden.

SV Pölich/Schleich

Spiele am Wochenende

Freitag, 28.04.2023

Kreisliga B

19.30 Uhr SV Mehring - SG Pölich/Schleich-Detzem I

Sonntag, 30.04.2023

Kreisliga C

14.30 Uhr TuS Mosella Schweich III - SG Pölich/Schleich-Detzem II

Riol

Verein für Kultur und Tourismus Riol e.V.

Saisonöffnung Wein- und Informationsstand Riol

Endlich ist es wieder soweit: Der Wein- und Informationsstand startet in die Saison 2023!

Am **1. Mai** wird der Stand am Moselufer durch den Verein für Kultur und Tourismus Riol e.V. eröffnet. Es werden Weine der Mitglieds-

betriebe ausgeschenkt.

Bis Oktober wird der Stand von Mittwoch bis Freitag durch die Rioler Auszeit und an den Wochenenden von Winzern und Vereinen betrieben (immer ab 11 Uhr).

Am Rioler Wein- und Informationsstand kann man Rioler Weine, Sekt und Traubensaft verkosten. Zudem erfährt man Wissenswertes über den Wein, die Region Mosel, den Weinort Riol und Freizeitaktivitäten.

Wir freuen uns auf viele Besucher von Nah und Fern, die uns in dieser Saison am Weinstand besuchen werden.

ASC 1974 Fährhäuschen Riol e.V

Auch in diesem Jahr richtet der ASC Fährhäuschen Riol am 18.05.2023 Christi Himmelfahrt (Vatertag) wieder sein Angeln an der vereinseigenen Weiheranlage aus. Geangelt werden kann von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Für das leibliche Wohl ist vor Ort selbstverständlich gesorgt.

Wir freuen uns Sie als Angler oder interessierten Besucher begrüßen zu dürfen.

ASC Fährhäuschen Riol

Sportverein SV Wacker Riol

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende sind unsere 2 Senioren Mannschaften spielfrei.

Dienstag: 02.05.2023

SG Fell/Longuich/Riol 2 : TUS Mosella Schweich 3

Spielbeginn: 19:00 Uhr in Longuich

Mittwoch: 03.05.2023

DJK Pluwig 2 : SG Fell/Longuich/Riol 1

Spielbeginn: 19:30 Uhr in Pluwig

Schweich

Kultur-in-Schweich e.V.

Romantische Kammermusik

Samstag 29.4.23, 19.00 Uhr, Synagoge Schweich



Romantische Kammermusik

Karten 15 Euro Ticket Regional

Mitglieder ermässigt 12 Euro

Schüler frei

Abendkasse 16 Euro

Programm

W. A. Mozart Klavierquartett g-moll KV 487

Allegro

Andante

Rondeau

Pause

J. Brahms Klavierquartett c-moll op. 60

Allegro non troppo

Scherzo Allegro

Andante

Finale Allegro comodo

Ausführende

Ensemble 4-3-4

Hartwig Schubert, Violine

Raphael Luig, Viola

Hermann Müller, Cello

Hans-Dieter Höllen, Klavier

Mozart schrieb seine beiden Klavierquartette in den Jahren 1785/86. Diese damals neue Gattung stieß bei den Zeitgenossen überwiegend auf Ablehnung, auch wegen des innovativen Kompositionsstils Mozarts. Erst die Nachwelt hat diese eindrucksvollen Quartette zu schätzen gelernt und sie haben den Anstoß gegeben für zahlreiche bedeutende Klavierquartette nachfolgender Komponistengenerationen.

Brahms komponierte seine drei Klavierquartette zwischen 1850 und 1856. Das dritte Quartett c-moll wurde aber erst 1875 nach gründlicher Überarbeitung veröffentlicht. Die Stimmung des Werkes ist überschattet von dunklen Empfindungen, vielleicht durch die unerfüllte Liebe zu Clara Schumann, vielleicht auch durch den Tod seines Freundes und Förderers Robert Schumann. Im Kontrast dazu wirkt die Schönheit des Andante wie eine Oase der Ruhe.

Das Ensemble 4-3-4 wurde im Jahr 2000 von Musikern des Staatstheaters Saarbrücken und dem damaligen Leiter der Kreismusikschule gegründet. Es folgten zahlreiche Konzerte im Staatstheater Saarbrücken (Foyer-Konzerte), im Rahmen der Kreiskulturtage, in Schloß Weilerbach u.a. Schwerpunkt der Arbeit sind Klaviertrios und -quartette der Klassik und Romantik.

DRK-Ortsverein Schweich

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am **Mittwoch, dem 03. Mai 2023 findet um 19:30 Uhr** im Rotkreuz-Haus in Schweich, die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung statt, die hiermit satzungsgemäß nach § 19 (2) der geltenden Satzung einberufen wird.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Entgegennahme
 - des Tätigkeitsberichtes des Ortsvereins Vorstandes (Geschäftsstelle - Bereitschaft - Jugendrotkreuz - Sozialdienst) gem. § 18 (1) f und
 - des Jahresergebnisses und Mittelverwendung für das Jahr 2022 § 18 (1) b
 - Aussprache zu den Berichten
 - Bericht der Kassenprüfer
 - Entlastung des Vorstandes gem. § 18 (1) c
3. Genehmigung des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 § 18 (1) a
4. Beschlussfassung über evt. weitere Anträge
5. Verschiedenes

Anträge zu TOP 5 können nach § 19 (3) der Satzung behandelt werden, wenn Sie bis spätestens 10- Kalendertage vor der Mitgliederversammlung - schriftlich- beim Ortsvereins Vorstand gestellt wurden, oder deren Behandlung die Mitgliederversammlung mit Drei-Viertel-Mehrheit beschließt.

Alle Mitglieder -aktive wie inaktive bzw. fördernde Mitglieder des Ortsvereins-laden wir hiermit herzlich ein.

Isseler Cultur Verein e.V.

Als Auftakt zum Sommer wird am **Sonntag, 30.04.2023 ab 18:00 Uhr** nach alter Tradition der Maibaum in Issel gegenüber der ICV-Halle aufgestellt. Anschließend ist gemütliches Beisammensein bei Speisen und Trank. Alle Isseler Bürgerinnen und Bürger, sowie alle Gäste aus Nah und Fern, heißt der ICV an diesem Abend recht herzlich willkommen.

An alle Helfer: Aufbau am Samstag, 29.04.2023 ab 10:00 Uhr, Herrichten am Sonntag, 30.04.2023 ab 16:00 Uhr, Abbau am Montag, 01.05.2023 ab 10:00 Uhr.

Schweicher Karneval Verein 1970 e.V.

Aufstellen des Maibaums am Hexenabend und Tanz in den Mai

In diesem Jahr wird der **Schweicher Karneval Verein** wieder traditionell den Maibaum auf dem Synagogenplatz in Schweich aufstellen und in den Mai hinein feiern. Bei hausgemachter **Maibowle**, den üblichen Getränken und leckeres vom Grill wollen wir gemeinsam das 1. Open-Air Fest des Jahres bei bestem Wetter genießen.

Gegen 18:00 Uhr wollen wir den Maibaum aufstellen, der vorher von den Kindern auf dem Platz mit bunten Bändern geschmückt wird.

Bei Musik aus der Konserve mit unserem Prinzen Torsten an den Reglern erwarten wir euch alle als unsere Gäste. Da der Hexenabend in diesem Jahr auf Sonntag fällt, öffnen die Stände schon um 16:00 Uhr.

Also auf zum **Hexenabend mit Maibaumaufstellen** auf dem Synagogenplatz im Schweich am **Sonntag, 30.04.2023 ab 16 Uhr**.

Gut Blatt Schweich

Unser Spieltag findet am 01.5. um 20.00 Uhr im Gasthaus Paltzer in Hetzerath, Hauptstr. 61 statt. Gäste sind gerne willkommen. Wir freuen euch auf euren Besuch. Weitere Infos unter www.gutblatt-schweich.npage.de

Schachklub 1933 Schweich e.V.

Ergebnisse der letzten Spiele:

2. Rheinland-Pfalz-Liga Nord, 16.04.:

Remagen-Sinzig II - Schweich I 4:4
Schweich I beendete die Liga damit erfolgreich auf einem soliden 5. Platz mit 10:8 Mannschaftspunkten sowie 38,5 Brettpunkten. Der Verein beglückwünscht die Mannschaft zum erfolgreichen Klassenerhalt!

Anstehende Spiele:

- 23.04. Bezirksliga, Konz I - Schweich-Trittenheim II
23.04. Bezirksliga, IGS Trier - Schweich-Trittenheim III
23.04. C-Klasse, IGS Trier VI - Schweich-Trittenheim V

Trainingszeiten: Freitags ab 18:00 Uhr

Vereinsabend: Freitags ab 20:00 Uhr

Spielräume sind im Niederprümer Hof, Hofgartenstraße 26

Ansprechpartner: Benedikt Werner, Vorsitz@Schachklub-Schweich.de

A.S.V. „Fährтурm“ Schweich 1956 e.V.

Liebe Angelsportfreunde,

am Samstag, 29.04.2023 treffen wir uns zu unserer Königsfeier um 11.00 Uhr am Weiher. Bei dem gemütlichen Beisammensein mit unseren Partnern und Kinder ehren wir unsere besten Angler des Jahres 2022. Außerdem werden unsere Jubilare geehrt. Der Vorstand wünscht allen aktiven Mitgliedern mit ihrer Begleitung einen schönen und gemütlichen Tag.

Petri Heil

TuS Issel e. V. 1952

Am kommenden Wochenende spielen unsere Mannschaften wie folgt:

Abteilung Mädchen/ Frauenfußball

Samstag, 29.04.2023

14.30 Uhr B-Juniorinnen Bundesliga

TuS Issel - SG 99 Andernach

17.00 Uhr B-Juniorinnen Kreisklasse

MSG Saarburg Serrig (9er) - TuS Issel // (7er)

11.00 Uhr D-Juniorinnen

TuS Issel - SC Rengen

Sonntag 30.04.2023

14.00 Uhr Frauen Regionalliga

TuS Issel - 1. FFC Niederkirchen

11.00 Uhr Frauen Bezirksliga

TuS Issel II - SG Brück-Dreis

Mittwoch, 03.05.2023

19.30 Uhr Frauen Regionalliga Rheinlandpokal

SC 13 Bad Neuenahr - TuS Issel

Über eine zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften sehr freuen!

TuS Mosella Schweich e.V.

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele bevor:

Bezirksliga West

Sonntag, 30.04.2023, 14.45 Uhr

SG Ruwertal - TuS Mosella Schweich

Kreisliga A Trier-Saarburg

Sonntag, 30.04.2023, 14.45 Uhr

SG Geisfeld II - TuS Mosella Schweich II

Kreisliga C Mosel/Hochwald

Sonntag, 30.04.2023, 14.30 Uhr

TuS Mosella Schweich III - SG Pölich-Schleich II

Kreisliga D Mosel/Hochwald

Sonntag, 30.04.2023, 12.15 Uhr

TuS Mosella Schweich IV - SG Hermeskeil II

Kreisliga C Mosel/Hochwald

Dienstag, 02.05.2023, 19.00 Uhr

SG Fell II - TuS Mosella Schweich III

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 29.04.2023

12.00 Uhr, D-Juniorinnen Kreisklasse:

TuS Mosella Schweich - MSG Föhren/Bekond/Hetzerath

13.30 Uhr, D-Juniorinnen Bezirksliga:

TuS Mosella Schweich - JSG Könen

15.00 Uhr C-Juniorinnen Bezirksliga:

TuS Mosella Schweich - JSG Dauner Land

14.45 Uhr C-Juniorinnen Kreisklasse:

VfL Trier - TuS Mosella Schweich II

18.30 Uhr, B-Juniorinnen Rheinlandliga:

Spvgg. EGC Wirges II - TuS Mosella Schweich

17.00 Uhr, B-Juniorinnen Kreisklasse:

JSG Hochwald Zerf - TuS Mosella Schweich II

17.00 Uhr, A-Juniorinnen Rheinlandliga:

TuS Mosella Schweich - JSG Altenkirchen

Freitag, 05.05.2023

18.00 Uhr, E-Juniorinnen Kreisklasse:

TuS Mosella Schweich III - SV Trier-Irsch II

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Jahrgang 1940 Schweich-Issel

Unser nächster Wandertag ist am Mittwoch, 03.05.2023. Wir treffen uns um 15:00 Uhr am Raiffeisen-Brunnen. Zum gemütlichen Beisammensein kehren wir in die Weinstube Annette und Manfred Thesen ein. Alle sind herzlich eingeladen.

Trittenheim

Freiwillige Feuerwehr Trittenheim und Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Trittenheim e.V.

Wir laden zu unserem traditionellen Maifest ein.

Am Sonntag, dem 30. April 2023 stellen wir wieder den Maibaum auf. Hierzu laden wir unsere Gäste und vor allem die ganzen Tratte mer recht herzlich ein zu frohen Stunden bei Schwenkbraten, Bowle und Wein. Neben Gegrilltem bieten wir auch wieder Pommes frites an.

Das Fest findet auf dem Gemeindeplatz in Trittenheim gegenüber der Tourist-Information (Moselweinstraße 55) statt. Es geht los um 18.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

An die Mitglieder der Feuerwehr und des Fördervereins

Am Samstag, dem 29. April 2023, beginnen wir mit den Vorbereitungen für das Maifest. Hierzu treffen wir uns um 13.00 Uhr auf dem Gemeindeplatz. Bitte pünktlich und vollzählig erscheinen. Am Sonntag, dem 30. April 2023 trifft sich der Maitrupp zum Einräumen der Stände um 12.00 Uhr und freut sich über Unterstützung aus der gesamten Mannschaft.

Chor- und Orgelkonzert

Sonntag, 07.05.2023, 16.30 Uhr

Pfarrkirche St. Clemens, Trittenheim mit dem Frauenchor Sulzbach (Heimatort der Orgelbaurdynastie Stumm), MGV „Trithemius“, Trittenheim, Männerquartett Brauneberg und Thomas Diedrich an der Orgel. Die Frauen aus Sulzbach (bei Rhauen) waren schon mal 2019 zu Gast in Trittenheim.

Auf dem Programm stehen Werke u. a. von Händel (Halleluja), Bach (Toccatto d-Moll), Beethoven, Silcher und einige modernere Titel. Der Eintritt ist wie immer frei, eine Spende für die Stumm-Orgel wird erbeten.



Aus unseren Kirchen

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Gottesdienste

Freitag, 28.04., Freitag, der 3. Osterwoche

18:30 Uhr Hl. Messe in Kenn

Samstag, 29.04., vom 4. Sonntag der Osterzeit

19:00 Uhr Vorabendmesse in Bekond

Sonntag, 30.04., 4. Sonntag der Osterzeit

10:30 Uhr Hochamt am Besucherbergwerk zum 25-jährigen Jubiläum in Fell

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

Freitag, 05.05., Freitag der 4. Osterwoche

09:00 Uhr Hl. Messe in Schweich

Samstag, 06.05., vom 5. Sonntag der Osterzeit

17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn

Sonntag, 07.05., 5. Sonntag der Osterzeit

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell

10:30 Uhr Hochamt in Föhren

09:15 Uhr Hochamt in Longuich

18:00 Uhr Maiandacht in Longuich

10:00 Uhr Beichte in Schweich

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier für Familien auf dem Spielplatz der Grundschule

14:30 Uhr Taufe in Schweich

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Liebe Grüße

Doris Guckeisen, Pfarrsekretärin

Pfarramt der Pfarreiengemeinschaft Schweich

Klosterstraße 1b

54338 Schweich

Tel. 06502/2327

Fax. 06502/994536

E-Mail: pfarramt@pfarrengemeinschaft-schweich.de

www.pfarreiengemeinschaft-schweich.de

Bibel-Teilen

Herzliche Einladung zum Bibel-Teilen mit Pfarrer Axel Huber **am Dienstag, 2. Mai um 20:00 Uhr im Pfarrheim in Fell.**

Seniorentreff St. Martin Schweich

Unser nächster Seniorennachmittag findet am **Dienstag, 02. Mai um 15:00 Uhr** im Pfarrheim Schweich statt. Wir halten eine Maiandacht mit unserem ehemaligen Pastor Edwin Prim. Herzliche Einladung hierzu.

Männertreff unserer Pfarreiengemeinschaft Schweich

Alle Männer aus unserer Pfarreiengemeinschaft Schweich und natürlich darüber hinaus sind herzlich zum nächsten Männertreff nach Fell eingeladen.

Am **Mittwoch, 03. Mai 2023** heißt es „Untertage an der Mosel“ eine Führung durch das Feller Bergwerk und anschl. Bergmanns-plausch im gemütlichen Bistro.

Pünktlich um 15.15 Uhr fahren wir in die Grube ein.

Wer mit dem Fahrrad anreist, kann an der Brücke in Schweich und an der Freizeitanlage Kenn, um 14.00 Uhr, sowie am Mitfahrerparkplatz um 14.10 Uhr in der Gruppe gemeinsam fahren.

Wir treffen uns dann um 14.30 Uhr am Bergwerk in Fell, unterer Parkplatz. Nähere Informationen und Anmeldungen bitte über Jörg Derbach, joerg.derbach1952@gmx.de

Ev. Kirchengemeinde Ehrang

Gottesdienstnachrichten

Sonntag, 30.04.2023

09.00 Uhr Gottesdienst in Hetzerath, Pfarrerin Kluge

10.15 Uhr Gottesdienst in Schweich, Pfarrerin Kluge

11.30 Uhr Kindergottesdienst in Schweich

Sonntag, 07.05.2023

Konfirmation in Schweich

Donnerstag, 18.05.2023

11.00 Uhr Gottesdienst an der Molitorsmühle in Schweich

Rüüm Hart - klar Kimming. Das ist friesisch. Der Tradition nach ist das ein Wahlspruch der Inselkapitäne, die sich den ostfriesischen Festlandsbewohnern einen Schritt voraus wähten. Übersetzt bedeutet es: weites Herz, klarer Horizont. Der Sylter Heimatschriftsteller C.P. Hansen hat das nicht ohne Lokalpatriotismus so übersetzt: „ein weites, menschenfreundliches Herz, einen ausgedehnten, vorurteilsfreien Gesichtskreis“. Denn die Kimming ist im Seemanns-latein die Linie zwischen Himmel und Erde am Horizont. Bei gutem Wetter zeichnet sich diese Linie klar und scharf erkennbar ab. Das verspricht eine gute Ausfahrt!

Die Kimming ist der Ort, an dem sich Himmel und Erde berühren.

Und das ist ja auch das Thema am Himmelfahrtsfest. Die Übersicht zu behalten, den klaren Blick für das eigene Leben nicht zu verlieren und den weiten Horizont der Hoffnung offenzuhalten - darum geht es in unserem Gottesdienst!

Wir feiern draußen ab 11:00 Uhr auf dem Gelände der Molitors Mühle,

Molitorsmühle 2, 54338 Schweich.

Öffnungszeiten des Gemeindebüros in Ehrang

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr.

Mittwoch geschlossen.

Telefon 0651 63242

E-Mail: ehrang@ekir.de

Homepage: www.evangelisch-ehrang.de



Erwachsenenbildung

VHS Schweich

Richtstraße 1-3

54338 Schweich

Programm im Internet: www.kvhs.trier-saarburg.de

E-Mail: schweich@kvhs.trier-saarburg.de

Tel.: 06502/ 2332 / Fax : 06502/937935

Achtung: Bitte beachten Sie unser aktuelles VHS-Programm für das 1. Halbjahr 2023, welches Sie im Internet unter www.kvhs.trier-saarburg.de finden bzw. als Beilage im Amtsblatt verteilt worden ist. Kursanmeldungen können per Mail, Fax, Telefon, Anrufbeantworter oder online erfolgen.

Auszug aus dem Weiterbildungsprogramm I. Semester 2023

Abkürzungen: Stefan-Andres-Schulzentrum = **SAZ**

Levana-Schule Schweich = **LevS**

Jüdisches Leben in und um Schweich

Konzert des spanischen Duos Zaruk „Aqua“

Neue Melodien aus der Welt des Wassers.

Konzert in Kooperation mit Kultur in Schweich e.V. und der AG Gedenken des Pastoralen Raumes Schweich. Tickets 12 € über Ticket Regional oder an Abendkasse (13 €). Freitag, 19.05.23, 19 Uhr, Synagoge Schweich.

Recht

Betreuungsvollmacht, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Di., 09.05.23, 19:30 Uhr, SAZ, Olga Schmidt, Rechtsanwältin

Länder- und Heimatkunde - Exkursionen

Wanderung zur Burg Montclair

Tagesexkursion nach Mettlach mit Bahnreise

So., 07.05.23, 10 - 17:45 Uhr, Bahnhof Schweich, Karl-Josef Prüm

Historisch-kulinarische Weinwanderung rund um und durch Longuich

So., 11.06.23, 14 - 17 Uhr, Longuich Mitfahrerparkplatz, Christoph

Postler, Wein- und Kulturbotschafter

Kunst-Malen-Zeichnen-Fotografie

Pouring mit Acrylfarben - ideal für Einsteiger

Ungewöhnliche Techniken - faszinierende Ergebnisse

Sa., 13.05.23, 9:30 - 16:30 Uhr, Niederprümer Hof, Inge Vogel, Künstlerin

Fotografie für Einsteiger:innen

Mi., 03.05.23, 19 - 21:30 Uhr, SAZ, 3x, Ralf Kleff, Fotograf

MUSIK

Keyboard - Piano - Akkordeon

Einzelunterricht für Anfänger und Fortgeschrittene, Termine donnerstags und freitags auf Anfrage, SAZ, Viktoria Makarenko

Singen in Kenn

Do., 18:30 - 20:00 Uhr, 14-tägig, nähere Infos über Klaus Wagner, Telefon: 06502/4040651.

Gesundheit

Knorpel- und knochenfreundliche Ernährung - Vortrag

Mi., 17.05.23, 18:30 Uhr, LevS, Dr. med. Peter Krapf

Beginn neuer Yoga- und Sportkurse - bei Interesse bitte melden.

Sprachen

Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Luxemburgisch

Verschiedene Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene

Deutsch als Fremdsprache 3 Kurse für Anfänger / Fortgeschrittene

Mo., 18 - 19 - 20 Uhr, Stefan-Andres-Schulzentrum, E. Pesie

Englischkurse auf unterschiedlichen Niveaustufen, Quereinstieg jederzeit möglich, nähere Infos im Internet oder über VHS direkt

Französisch A1, 1. Semester

Do., 18:30 Uhr, SAZ, Ute Claus de Amezaga

Weitere Französischkurse auf unterschiedlichen Niveaustufen, Quereinstieg jederzeit möglich

Spanisch zum Mitreden A1, 1. Semester

Kompaktkurs für Teilnehmende ohne Vorkenntnisse

Do., 10 - 11:30 Uhr, Niederprümer Hof, Karin Lamberty

Weitere Spanischkurse Mo., 20 Uhr (A1) und Di., 18:30 Uhr (A1/A2)

!Que bien hablamos espanyol! Kurs für Fortgeschrittene

Mo., 18:30 Uhr, SAZ, Maya Neufeld



Ein Blick zu unseren Nachbarn

Viezprämiierung der Regionalinitiative „Faszination Mosel“

Die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ bietet in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz für Viezerzeuger wieder eine Viezprämiierung an. Jeder Viezproduzent kann seinen Viez einer aktuellen Qualitätsprüfung und kritischen Bewertung unterziehen lassen. Teilnehmen können Viez-Produzenten aus dem gesamten Weinanbaugebiet Mosel, den Kreisen Mayen-Koblenz, Cochem-Zell, Bernkastel-Wittlich, Trier-Saarburg, Merzig-Wadern, aus Trier und Koblenz.

Alle Interessenten werden gebeten, je drei Flaschen ihres Erzeugnisses in der Woche vom **2. bis 5. Mai 2023** zu den Öffnungszeiten der Landwirtschaftskammer (Dienststellen in **Trier** und in **Wittlich, vormittags von 8 bis 11.30 Uhr** unter Angabe des Herstellernamens und der Kontaktdaten anzustellen.

Die Verkostung wird am 22. Juni 2023 von einer unabhängigen und fachkundigen Kommission vorgenommen. Jedes einzelne Produkt wird hinsichtlich seiner sensorischen Eigenschaften geprüft und bewertet. Für die Erstellung einer Analyse sowie die Anstellung mit Probe wird den Erzeugern ein Betrag von insgesamt 34 EUR netto in Rechnung gestellt.

Die Veranstalter würden sich sehr freuen, wenn sich die regionalen Hersteller mit ihren Produkten dem Wettbewerb stellen und damit die hohe Qualität und den guten Ruf dieses Getränkes unterstreichen würden. Eine offizielle Veranstaltung zur Bekanntgabe der Ergebnisse und Überreichung der Urkunden ist am 13. Juli 2023 im Gewölbekeller des Weinguts Gehlen in Trier-Tarforst geplant.

Ende des redaktionellen Teils



Bestattungen
KIRCHEN

Durchführung aller Bestattungsarten.
Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.

Klüsserath 06507-4560 • Hetzerath 06508-991030



Fachgeprüfter Bestatter
Mitglied der Innung

Diejenigen, die gehen, fühlen nicht den Schmerz des Abschieds. Der Zurückbleibende leidet.

Henry Wadsworth Longfellow (1807 - 1882)

Abschied nehmen



Danksagung

Wir danken allen, die ihre Freundschaft, Liebe und Verbundenheit durch ein stilles Gedenken, Blumen und Briefe zum Ausdruck brachten und unsere liebe Mutter

Hildegard Schu geb. Jostock

* 23.10.1931 † 08.03.2023

auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Kinder mit Familien

Leiwen, im April 2023

Dein Leben mussten wir loslassen, aber in unseren Herzen halten wir dich für immer fest.

Elisabeth Back

Wir danken für all die liebevollen Gesten, die uns beim Tod unserer lieben Mutter, Oma und Schwester zuteil wurden. Vielen Dank auch dem Bestattungsunternehmen Kirsten.

Sascha Back
Jessica Back mit Familie

Föhren, im April 2023

Das 6-Wochenamt findet am 07. Mai 2023 um 10.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Bartholomäus in Föhren statt.

*Und wenn die Sonne des Lebens untergeht,
leuchten die Sterne der Erinnerung.*

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die gemeinsam mit uns von unserer lieben Verstorbenen

Margareta Kreten

* 29.12.1925 † 26.03.2023

Abschied nahmen, sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten.

Familie Kreten

Klüsserath, und Hetzerath, im April 2023

Das Sechswochenamt ist am Samstag, dem 06.05.2023, um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche Rosenkranzkönigin in Klüsserath.

Herzlichen Dank



Karl Thömmes

† 15.3.2023

Wir danken allen, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Besonderer Dank gilt Herrn Pastor Edwin Prim sowie dem Musikverein Ensch für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

Im Namen aller Angehörigen
Familie Schneider-Thömmes

Das 3. Sterbeamt ist am Samstag, dem 6. Mai 2023, um 17 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin in Ensch.

Ensch, im April 2023

Besuchen Sie uns auf  Google Maps



Natursteine
SCHÖNBORN
TRIER und Blankenrath (Hunsrück)

• Kreative und individuelle Gestaltung von Grabsteinen



Schönborn GmbH & Co. KG | Am Hauptfriedhof | TRIER
Tel. 06 51 / 2 35 67 | www.grabmale-schoenborn.de

Fluthelfende mit der Landesverdienstmedaille geehrt Sonderedition soll besondere Leistungen würdigen

Ortsbürgermeisterinnen und -meister sowie private Helferinnen und Helfer aus der Stadt Trier und den Landkreisen Trier-Saarburg, Kusel sowie dem Eifelkreis und aus Nordrhein-Westfalen sind für ihren unermüdlichen Einsatz während und nach der Flutkatastrophe 2021 ausgezeichnet worden. Sie erhielten die Landesverdienstmedaille in der Sonderedition „Flut 2021“ vom Präsidenten der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) im Rahmen einer Feierstunde im Kurfürstlichen Palais in Trier.

„Die Flut hat nicht nur das Ahrtal, sondern auch den Eifelkreis, den Kreis Trier-Saarburg und die Stadt Trier schwer getroffen. Ihr Engagement war herausragend und sehr unterschiedlich“, so ADD-Präsident Linnertz in seiner Laudatio. „Viele von Ihnen sind Ortsbürgermeisterin oder -meister bzw. Ortsvorsteherin oder -vorsteher und dadurch in besonderer Verantwortung. Andere haben als Privatperson unglaubliches geleistet – Betroffenen über Wochen ein zu Hause gegeben, Autos besorgt und an Hilfsbedürftige gespendet und vieles mehr. Für diese Leistung und dieses Engagement können wir Ihnen nur den höchsten Respekt zollen.“

Landrat Stefan Metzdorf würdigte das Engagement der Geehrten: „Ihr Einsatz für Ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger verdient besonderen Dank in Form dieser Verdienstmedaille. Sie erhalten die Auszeichnung auch stellvertretend für zahlreiche Personen, die angepackt,



ADD-Präsident Linnertz verlieh die Landesverdienstmedaille in der Sonderedition Flut im Beisein von Landrat Stefan Metzdorf und dem Bürgermeister der VG Trier-Land Michael Holstein an sechs Bürgerinnen und Bürger des Kreises.

gespendet und unterstützt haben. Bitte geben Sie daher unseren Dank auch in Ihren Gemeinden weiter.“

Sonderedition der Landesverdienstmedaille

Die Ministerpräsidentin hatte bereits 50 private Helferinnen und Helfer sowie 63 Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister für ihr besonderes Engagement in der Flutkatastrophe mit der zweithöchsten Auszeichnung des Landes, der Landesverdienstmedaille in der Sonderedition „Flut 2021“ geehrt.

Folgende Personen aus dem Kreis Trier-Saarburg konnten sich über die Aus-

zeichnung freuen:

- Gerd Benzmüller (Ortsbürgermeister Ockfen)
- Michael Hurt (wohnhaft Langsur)
- Wolfgang Keilen (wohnhaft Zemmer)
- Ralf Kirspel (1. Ortsbeigeordneter Aach)
- Heinz-Werner Lay (Ortsvorsteher Ralingen)
- Claudia Thielen (Ortsbürgermeisterin Aach)

Für die Stadt Trier wurden ausgezeichnet:

Bertrand Adams (Ortsvorsteher TR-Ehrang), Hans-Peter Kirchen, Ronny Schmidt (stv. Ortsvorsteher TR-Ehrang), Stefan Schneider

Weiteres:

- Seite 2 | Erfolgreich bei Jugend musiziert
- Seite 2 | Workshop: Frauen stärken
- Seite 3 | Spatenstich für neuen Kunstrasenplatz
- Seite 4 | Bekanntmachungen, Ausschreibung
- Seite 5 | Stellenausschreibung

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Kein Rechtsstreit mit ehemaligen BKIs

In den beim Verwaltungsgericht Trier anhängigen Klageverfahren des ehemaligen ehrenamtlichen Brand- und Katastrophenschutzinspektors des Landkreises Trier-Saarburg und dessen Stellvertreters gegen ihre Entpflichtung haben die Beteiligten den Rechtsstreit übereinstimmend für erledigt erklärt. Beide haben erklärt, mit sofortiger Wirkung von ihren Ämtern zurückzutreten. Der für den 26. April 2023 anberaumte Termin zur mündlichen Verhandlung wurde daher aufgehoben.



Neues Angebot: Babymusikgarten

Die Kreismusikschule Trier-Saarburg bietet ab Mai zwei neue Kurse für Babies (6 und 18 Monate) mit Bezugsperson an. Der sogenannte „Babymusikgarten“ findet dann außerhalb der Ferien jeden Donnerstag von 9:15 bis 10 Uhr und von 10:05 Uhr bis 10:50 Uhr in der Alten Schule in Schweich statt.

Die Gebühr beträgt 25 Euro monatlich. Die Leitung hat Carolin Welter.

Interessierte können sich bei der Kreismusikschule unter kreismusikschule@trier-saarburg.de melden. Weitere Informationen gibt die Verwaltung unter der Telefonnummer 0651 715 413 und - 415 oder auf der Homepage unter www.kms-trier-saarburg.de

Kreisverwaltung geschlossen

Am Tag der Arbeit (1. Mai) bleiben alle Standorte der Kreisverwaltung geschlossen. Ab Dienstag, 2. Mai, sind das Bürgerbüro und die Fachämter wieder wie gewohnt zu erreichen.



Erfolgreich bei „Jugend musiziert“: In diesem Jahr wurde der bundesweit durchgeführte Wettbewerb zum 60. Mal veranstaltet. Auch Schülerinnen und Schüler der Kreismusikschule Trier-Saarburg haben teilgenommen. Jonas Eiden (15) und Jakob Rauland (15), die beide Euphonium in der Klasse von Gerhard Piroth spielen, konnten beim diesjährigen Landeswettbewerb in Mainz einen 2. Platz mit 22 von insgesamt 25 Punkten erreichen. Zuvor erlangten beide auf Regionalebene mit 24 Punkten einen 1. Preis. Auch in der jüngsten Altersgruppe gab es einen Erfolg: Maïke (9) und Mathis Kögler (7) überzeugten mit ihrer Violine, die sie in der Klasse von Annelie Kopp lernen, mit der vollen Punktzahl (25) die Jury in Trier. „Ihr könnt richtig stolz auf eure Leistungen sein“, so Landrat Stefan Metzendorf, der die Nachwuchsmusikerinnen und -musiker gemeinsam mit dem Leiter der Kreismusikschule, Anton Gölle, zu einem Treffen in der Kreisverwaltung einlud. „Ich hoffe, dass ihr noch sehr lange Spaß an der Musik habt“, sagte Metzendorf. In Deutschland können Kinder und Jugendliche bis zum 21. Lebensjahr, für Gesang und Orgel bis zum 27. Lebensjahr, an „Jugend musiziert“ teilnehmen. Die Teilnehmer:innen spielen Musikstücke aus unterschiedlichen Epochen einer Jury vor. Je nach Altersgruppe und Anforderungen in den Kategorien dauert das Vorspielen zwischen 6 und 20 Minuten.

Frauen bei ihrer persönlichen Entwicklung stärken

Gleichstellungsbeauftragte des Kreises lädt zu einem Workshop ein

Eigene Ideen einbringen, Argumente klar äußern und fokussiert die Aufgaben angehen – all das ist für den beruflichen Alltag wichtig. Der Workshop „Frauen auf ihrem Weg – Meine persönliche Entwicklung“, der von „Arbeit und Leben“ in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises, Angelika Mohr, angeboten wird, soll Frauen einen Rahmen bieten, um sich mit den eigenen Potentialen zu befassen und diese weiterzuentwickeln.

Das Selbstcoaching hat das Ziel, die Fähigkeiten zur Selbstreflexion zu erweitern und die Teilnehmerinnen in ihrer Persönlichkeit zu stärken. Dazu werden vielfältige Themen behandelt wie beispielsweise „Meinen Standort bestimm-

men“, „Klarheit schaffen über meine Anliegen“ oder „Meinen Ressourcenpool in den Blick nehmen“.

Der Workshop findet statt am 11. Mai, 14 bis 19 Uhr, im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1 in Trier. Er richtet sich an alle erwerbstätigen Frauen mit Wohn- oder Arbeitsort in den Landkreisen Trier-Saarburg, Vulkaneifel, Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm oder der Stadt Trier.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist möglich bis zum 5. Mai per E-Mail an gleichstellungsbeauftragte@trier-saarburg.de. Die Plätze sind begrenzt. Weitere Informationen unter www.arbeit-und-leben.de

Spatenstich für neuen Kunstrasenplatz in Wiltingen

Landkreis fördert den Umbau mit über 270.000 Euro

Der Tennisplatz in Wiltingen bekommt ein neues Gesicht. Statt auf rot-braunem Untergrund wird dort in Zukunft auf grünem Kunstrasen Fußball gespielt. Bei einem symbolischen ersten Spatenstich feierten die Verbandsgemeinde Konz, der Landkreis Trier-Saarburg, die Ortsgemeinde Wiltingen, sowie Vertreter der beteiligten Baufirma und des Ingenieurbüros nun den Start der Umbauarbeiten.

Bis Ende Juni wird nicht nur der Untergrund des Sportplatzes neugestaltet. Hinzu kommen unter anderem eine neue stromsparendere Beleuchtung für die Flutlichtanlage, neue Tore, eine 100-Meter-Laufbahn und eine Weitsprunganlage.

VG-Bürgermeister Joachim Weber freut sich, dass das Projekt endlich realisiert werden kann. Denn die Finanzierung für die Neugestaltung des Platzes war lange Zeit eine Herausforderung gewesen. 15 Jahre lang stand der Umbau auf der „Warteliste“. Ende vergangenen Jahres wurden dann die benötigten Fördermittel genehmigt.

Deshalb bedankte sich Weber bei Landrat Stefan Metzdorf für die finanzielle Unterstützung durch den Beschluss



Landrat Stefan Metzdorf (4.v.l.) und Bürgermeister Joachim Weber (5.v.l.) trafen sich gemeinsam mit Vertretern des Verbandsgemeinderates, der Ortsgemeinde und der beiden Schulen für den symbolischen Spatenstich am Wiltinger Sportplatz.

des Kreistages: „Ohne den Zuschuss des Landkreises Trier-Saarburg wäre der Umbau nicht möglich gewesen.“

Benutzung durch kreiseigene Schule

„Durch den modernisierten Platz wird Sport für die Jugend vor Ort noch attraktiver und vor allem kann der Platz von viel mehr Menschen genutzt werden,“ sagte Bürgermeister Weber. Und Landrat Metzdorf ergänzte: „Für den Schulsport ist der Kunstrasenplatz auch

durch den Bau der Laufbahn eine Bereicherung.“ Der Kreis ist Schulträger der angrenzenden Don-Bosco-Schule, die den Platz mitbenutzt.

Die Kosten für den neuen Sportplatz liegen bei mehr als 900.000 Euro. Der Landkreis fördert die Maßnahme mit knapp 272.000 Euro, das Land mit 146.000 Euro. Die Ortsgemeinde beteiligt sich außerdem mit 91.000 Euro, der Eigenanteil der Verbandsgemeinde Konz liegt bei rund 400.000 Euro.

Hotline der Wohngeldstelle

Steigende Antragszahlen

Durch die Wohngeld-Plus-Reform sind die Antragszahlen erheblich gestiegen. Um diese schneller bearbeiten zu können, müssen die Abläufe bei der Bearbeitung der Wohngeldanträge in der Kreisverwaltung als zuständige Wohngeldbehörde angepasst werden.

Daher richtet die Kreisverwaltung eine Hotline ein, unter deren Nummer Fragen zum Wohngeld und auch zu Wohngeldanträgen gestellt werden können.

Die Hotline-Nummer 0651 715 16789 ist an folgenden Zeiten zu erreichen:

- Montags bis Donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
- Freitags von 9 bis 12 Uhr

Deutschlandticket für Schüler:innen ab dem Schuljahr 2023 / 2024

Anträge für Übernahme der Fahrtkosten bis 30. April stellen

Ab dem kommenden Schuljahr 2023/24 erhalten alle Schülerinnen und Schüler, die Anspruch auf Fahrkostenübernahme durch den Kreis Trier-Saarburg haben, anstelle eines SchülerMobilTickets ein digitales Deutschlandticket. Die Ausgabe erfolgt am ersten Unterrichtstag des neuen Schuljahres für alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler zunächst in Form einer Chipkarte.

Eine Umstellung auf ein Handyticket ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Weitere Informationen dazu werden zu gegebener Zeit erfolgen.

Damit gewährleistet ist, dass die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig in Besitz der Chipkarten kommen, bittet die

Kreisverwaltung alle Erziehungsberechtigte, deren Kinder zum neuen Schuljahr in die Klassenstufe 1 oder in die Klassenstufe 5 wechseln und noch keinen Antrag auf Übernahme der Schülerfahrtkosten gestellt haben, dies umgehend bis zum 30. April 2023 zu erledigen.

Die Anträge sind online auf der kreiseigenen Homepage unter www.trier-saarburg.de/ihr-anliegen/onlinedienste zu finden.

Bei Rückfragen stehen die Mitarbeitenden aus dem Bereich der Schülerbeförderung telefonisch unter 0651/715-408; -409; -407; oder per Email unter schuelerbefoerderung@trier-saarburg.de zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 66 der Kommunalwahlordnung wird hiermit bekannt gegeben, dass der auf dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union (CDU) bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 in den Kreistag des Kreises Trier-Saarburg gewählte Herr Arnold Schmitt, Riol, verstorben ist.

Als Nachfolger habe ich den nach dem Wahlergebnis auf dem Wahlvorschlag der CDU nächstfolgenden Bewerber Herrn Mathias Thesen, Kasel, für den Rest der am 01. Juni 2019 begonnenen fünfjährigen Wahlperiode berufen.

Trier, den 20.04.2023

Der Landrat, Stefan Metzdorf

Sitzung Bauausschuss

Der Bauausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Donnerstag, 04.05.2023, 17:00 Uhr
in den Sitzungssaal der
Kreisverwaltung in Trier.**

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1.-9. Vorberatung über bevorstehende Sanierungsmaßnahmen

10. Mitteilung und Verschiedenes

Öffentlicher Teil (ab ca. 18 Uhr)

11. K 66/65 - OD Riveris - Einbau einer Deckschicht - Auftragsvergabe
12. Prüfung ortsveränderl. elektrischer Betriebsmittel der kreiseigenen Schulen d. LK Trier-Saarburg und in den kreiseigenen Liegenschaften
13. Ruwertalschule Waldrach-Errichtung einer Containerschule, Auftragserteilung für die Planungsleistungen der Technischen Gebäudeausrüstung
14. Gymnasium Saarburg / Flachdachsanierung Raum J 111 / Beschluss
15. Sanierung Schulzentrum Konz -Auftragserweiterungen 3.Bauabschnitt-
16. Sanierung Schulzentrum -Auftragserweiterungen Planungsleistungen-
17. Don Bosco Schule- Wiltingen - Brandschutzmaßnahmen - Vergabe Planungsleistung - Architekt
18. Balthasar-Neumann Technikum/Sanierung der Sporthalle/ Planungs-aufträge
19. Mitteilung und Verschiedenes

Trier, 24.04.2023

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Stefan Metzdorf, Landrat

Delegiertentag Kreisfeuerwehrverband Zusammenarbeit mit Kreis soll weiter gestärkt werden

Zum 38. Delegiertentag des Kreisfeuerwehrverbandes (KFV) Trier-Saarburg in Sirzenich kamen neben den Delegierten der einzelnen Feuerwehren und Fördervereine auch Vertreter des Partnerverbandes Saale-Schwarza. Für den Landkreis waren die Kreisbeigeordnete Kathrin Schlöder sowie der neue Brand- und Katastrophenschutzinspekteur (BKI) Thorsten Petry vor Ort.

Die Arbeit der Feuerwehr sowie des Verbandes sei beispielhaft und unverzichtbar für die Allgemeinheit – darin waren sich die Vertreter aus Politik und Wehrleitungen einig. Sie lobten die Einsatzbereitschaft und das Engagement der Feuerwehrleute und dankten ihnen für ihren unermüdlichen Einsatz.

BKI Thorsten Petry betonte, dass er viel Wert legt auf die Zusammenarbeit mit den Feuerwehren, dem Verband und anderen Organisationen des Brand- und Katastrophenschutzes. „Wir müssen mu-

tig vorgehen, ohne Traditionen zu zerstören“, so Petry.

Der Vorsitzende des KFV, Matthias Liesch, erklärte, dass das vergangene Jahr immer noch von den Folgen der Flutkatastrophe im Jahr 2021 geprägt war. Der KFV hat sich in diesem Zusammenhang intensiv bei der Aufarbeitung der Flutkatastrophe und der Planung von künftigen Präventionsmaßnahmen beteiligt. Matthias Liesch betonte dabei auch, dass die Arbeit der Feuerwehr immer wichtiger wird, um den Schutz der Bevölkerung in Krisenzeiten zu gewährleisten. Besonderen Fokus lege er dabei auch auf den Schutz der Einsatzkräfte vor gesundheitlichen Risiken und Belastungen.

Weitere Informationen zur Nachwuchsarbeit des Verbandes, Ehrungen sowie Neuwahlen des Vorstandes finden sich auf der Internetseite unter www.kfv-tr-sab.de/

Öffentliche Ausschreibung

Bauherr Landkreis Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Maßnahme Sanierung Schulzentrum Konz, 4. Bauabschnitt

Leistungen/Gewerke

BA-4-1-10 Trockenbauarbeiten <https://www.subreport.de/E26251969>

Ausführungszeitraum

BA-4-1-10 Trockenbauarbeiten 30.KW 2023-31.KW 2024

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der Auflistung lediglich um grobe Ausführungszeiten handelt, Vorlaufzeiten, Aufmaße und techn. Klärungen finden vorab nach Auftragsvergabe statt!

Leistungsverzeichnisse Die Vergabeunterlagen für das jeweilige Gewerk können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter o. g. Links kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist

BA-4-1-10 Trockenbauarbeiten 23.05.2023, 9.00 Uhr

Ende der Bindefrist

30.06.2023

Die vollständigen Bekanntmachungstexte finden Sie unter <http://simap.ted.europa.de>, im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Vergabepattform unter o.g. Links.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Vergabestelle

Stellenausschreibung

Der Landkreis Trier-Saarburg ist nicht nur durch seine Lage – im Herzen Europas – ein attraktiver Arbeits- und Lebensort. Der Kreis wächst – als Wirtschaftsstandort durch seine Nähe zu Luxemburg und durch den kontinuierlichen Ausbau von Bildungs- und Kulturstätten. Dadurch ist er mittlerweile für über 150.000 Menschen zum Lebensmittelpunkt geworden. Mit rund 600 Mitarbeitenden kümmert sich die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit Standorten in der kreisfreien Stadt Trier um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist in der Abteilung 7/Jugendamt und dort im Referat 74/Wirtschaftliche Hilfen (Standort: Metternichstraße 33a) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Verwaltungsfachkraft (m/w/d)

zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Aufgaben:

Hauptaufgabe ist die verwaltungstechnische Abwicklung der Jugendhilfemaßnahmen in den Bereichen

- Vollzeitpflege; Betreuung von Kindern in einer Pflegefamilie; Berechnung und Festsetzung der Pflegegeldzahlungen, einmaligen Beihilfen etc.
- Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen, Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte und Hilfen für junge Volljährige in Einrichtungen
- Jugendhilfeleistungen an unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche
- Erziehung in einer Tagesgruppe
- Leistungen für Jugendliche/junge Volljährige und Leistungen für gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
- Geltendmachung von Erstattungsansprüchen gegenüber Eltern und anderen Sozialleistungsträgern

Anforderungsprofil:

- Laufbahnprüfung für das 3. Einstiegsamt in der Laufbahn Verwaltung und Finanzen (auch bei Abschluss im Juni 2023) oder
- Zweite Prüfung für Beschäftigte im kommunalen Verwaltungs- und Kassendienst (auch bei derzeitiger Teilnahme) oder
- Erfolgreich abgeschlossenes vergleichbares Studium der Rechtswissenschaften (Bachelor, Master, Staatsexamen)
- Selbstständige, zielorientierte und strukturierte Denk- und Arbeitsweise sowie Teamfähigkeit
- fundierte Kenntnisse der gängigen MS-Office-Anwendungen

Wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in Abhängigkeit der persönlichen Qualifikation bis zu der Entgeltgruppe 9 c TVöD (VKA) bzw. bei Beamten:innen die Besoldung aus der Besoldungsgruppe A 10 LBesG
- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Eine Besetzung mit Teilzeitkräften ist möglich. In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Barbara Müller, Tel. 0651/715-16080 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird erbeten bis zum 5. Mai 2023 über unser Onlinebewerbungsportal.

ART informiert

Terminverschiebungen in der ersten Maiwoche

In der Nacht zum 1. Mai hexen die Geister durch die Straßen. Oftmals werden Abfall- und Papiertonnen versteckt und verschoben. Um unnötigen Ärger zu vermeiden, rät der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) dazu, die Abfalltonnen vor Hexennacht in Sicherheit zu bringen.

Aufgrund des durch die Hexennacht eingeläuteten Maifeiertags verschiebt sich die Leerung der Abfalltonnen wie folgt:

- von Montag, 1. Mai auf Dienstag, 2. Mai,
- von Dienstag, 2. Mai auf Mittwoch, 3. Mai,
- von Mittwoch, 3. Mai auf Donnerstag, 4. Mai,
- von Donnerstag, 4. Mai auf Freitag, 5. Mai,
- von Freitag, 5. Mai auf Samstag, 6. Mai

Nicht von diesen Terminverschiebungen betroffen, sind die Abholungen von Gelben Säcken und Altpapier.

Erinnerungsservice

Unter www.art-trier.de/kalender bietet der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) die Möglichkeit, sich einen Jahreskalender mit den Abfuhrterminen für Altpapier, Gelbe Säcke und Restabfall für die jeweilige Adresse auszudrucken, den kostenlosen Erinnerungsservice zu nutzen sowie die Abfuhrdaten in einen persönlichen, elektronischen Kalender zu importieren.

Alternativ kann man sich mit der A.R.T.APP auch bequem per Push-Nachricht an alle Abfuhrtermine erinnern lassen.

Ein weiterer Vorteil: Die Erinnerungsservices berücksichtigen bereits alle Terminverschiebungen, die sich im Laufe des Jahres durch die verschiedenen Feiertage ergeben.

Alle Standorte am 1. Mai geschlossen

Sowohl die Entsorgungs- und Verwertungszentren als auch der Wertstoffhof und das Kundenzentrum des A.R.T. sind am Montag, den 1. Mai geschlossen.

6 erstklassige Weine zum Spitzenpreis

VINOS

Das Beste aus Spanien

GOLD
Mundus
Vini

GOLD
Gilbert &
Gaillard

GOLD
Berl. Wein
Trophy

**KUNDEN
LIEBLING**

GOLD
Mundus
Vini

GOLD
Gilbert &
Gaillard

ÜBER
50 %
KENNENLERN-
RABATT

STATT ~~54,65€~~
25,99€*



SCHOTT
ZWIESEL

Inklusive
**GLÄSER
SET**

VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: [vinos.de/weingenuss](https://www.vinos.de/weingenuss)



Bester Fachhändler
Spanien 2022



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot

ZUM PAKET



*Gratisversand gilt beim Vinos-Erstkauf, ansonsten kommen 2,99 € Versand je Bestellung hinzu. Angebot enthält 6 Weine aus Spanien à 0,75l/Fl. und 2 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleich-/höherwertiger Wein beigelegt. Aktueller Paketinhalt unter www.vinos.de/weingenuss. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Grundpreis pro Liter: 5,78 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 8-18 Uhr). **Vorteilsnummer: 36368**

GARTENSAISON ERÖFFNET

IN TRIER-ZEWEN

RPR1.

ON TOUR

Am Samstag

29.04.

ab 11 Uhr

BIS ZU
25%

AUF **MÖBEL**

AUCH IM **TRENDHAUS**

Tommys
Feuerbestände

DIE FEUERMEISTEREI

GRILLEVENT

AM SA. **29.04.**

11-17 UHR

AKTIONEN

AM SAMSTAG 29.04.,
11-17 Uhr

- > **TEMPUR-BERATERTAGE**
- > **STICKEREI**
für bei uns gekaufte Artikel kostenlos
- > **SEKT + KLEINE
KÖSTLICHKEITEN**

1) Gültig bis 29.04.2023. Nicht gültig für bereits reduzierte Ware und Aktionspreise. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Ihr Standort in der Region // 54294 Trier-Zewen, Im Siebenborn 4 // Hauptsitz: Ehrmann Wohn- und Einrichtungs GmbH, Lotschstr. 9, 76829 Landau // www.moebelehrmann.de

EHRMANN

einfach schöner wohnen



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Für unser Weingut und unsere Ferienwohnungen suchen wir eine zuverlässige **Reinigungshilfe**.

Weingut Ansgar Clüsserath
Spiesstr. 4, 54349 Trittenheim
weingut@ansgar-cluesserath.de

Telefon (06507) 2290

Produktionshelfer m/w/d
auf 520-€-Basis oder Teilzeit
ab sofort gesucht.

Bitte um telefonische Bewerbung
Klüsserath Tel.: 06507/8272



Ortsgemeinde Minheim

Stellenausschreibung



Die Ortsgemeinde Minheim sucht für die Kindertagesstätte „Kuckucksnest“ zum **01.09.2023 unbefristet in Vollzeit**:

■ eine/n Erzieher/in (m/w/d)

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweise) richten Sie bis zum **12.05.2023** per E-Mail an: **kita@minheim.de** (ausschließlich als zusammenhängendes PDF-Format) oder per Post an folgende Adresse:

Kindertagesstätte Kuckucksnest

In der Kordel 8 • 54518 Minheim • kita@minheim.de

Weitere detaillierte Informationen zum Stellenangebot und zu den weiteren Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues unter: <https://www.bernkastel-kues.de/aktuelles/stellenangebote/>.



Die Stahlbau Ziemann GmbH führt Bauobjekte im Stahlhochbau, schlüsselfertigen Hallenbau sowie Industrie-, Geschoss- und Verbundbau europaweit aus.

Zur Verstärkung unserer Hauptteilfertigung suchen wir zum nächstmöglichen Termin

Zusammenbauer /Schlosser / Metallbauer (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Zusammenbau von Einzelteilen zu Hauptkonstruktionen nach Vorgabe von Konstruktionszeichnungen (zusammengebaute Teile wiegen bis ca. 20 t)
- Vormontage von Bauteilen, Baugruppen und großdimensionierten Metallkonstruktionen
- allgemeine Schlosserarbeiten

Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Konstruktionsmechaniker, Metallbauer bzw. Stahlbauschlosser
- selbstständige Arbeitsweise, teamfähig
- Bereitschaft für Früh- und Spätschicht im wöchentlichen Wechsel

Wir bieten:

- angemessene Vergütung und vertragliche Gewinnbeteiligung
- gutes Arbeitsklima
- Parkplätze auf dem Firmengelände
- Job-Rad

Sollten wir Ihr Interesse an einer Mitarbeiter in unserem Unternehmen geweckt haben, so senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung gerne an bewerbung@ziemann-stahlbau.com

Stahlbau Ziemann GmbH
Lilienthalstr. 2 · 54516 Wittlich
Tel. 0 65 71/69 08-0 Fax -24
info@ziemann-stahlbau.com
www.ziemann-stahlbau.com

Mit Aussicht auf HEIMAT. Ihr nächster Job.



Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post





Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

• Bad • Heizung • Haus- und Umwelttechnik



REIS & NEUMANN

- Solaranlagen
- Hackschnitzelheizung
- Pelletsheizung
- Erdwärme
- Barrierefreie Bäder
- Wellnesanlagen
- Regenwassersysteme
- Klima
- Planung
- Verkauf
- Kundendienst
- Beratung

www.reis-neumann.de

54292 Trier-Ruwer · Fischweg 24 · Tel. 0651/ 9 66 86-0

Wir sind ein modernes Handwerksunternehmen mit 14 Mitarbeitern und über 50-jähriger Tradition im Bereich Heizung, Sanitär und Haustechnik.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir

1 Kundendienst-Techniker SHK (m/w/d)

1 Anlagenmechaniker SHK (m/w/d)

1 Azubi zum Anlagenmechaniker SHK (m/w/d)

Das solltest du mitbringen:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als SHK-Anlagenmechaniker oder den Wunsch, diesen Beruf zu erlernen
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Kundenorientierung und Spaß an der Arbeit im Team

1 Technisch-kaufmänn. Fachkraft (m/w/d)
im Bereich Anlagenmechanik SHK

Deine Aufgaben:

- Unterstützung bei der Erstellung von Angeboten
- Terminierung von Kundendienstarbeiten
- Büro- und Verwaltungsarbeiten
- Einkauf

Das solltest du mitbringen:

- Selbständige Arbeitsweise
- Eigeninitiative, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Kundenorientierung
- Kontaktfreudigkeit und Spaß an der Arbeit im Team

Wir bieten:

- Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen
- Bezahlung über Tarif
- Einarbeitung mit einem langjährigen Mitarbeiter
- Freundliches Betriebsklima in einem kompetenten Team
- Einen direkten Ansprechpartner für deine persönlichen Anliegen

Du hast eine kaufmännische Ausbildung, bist Anlagenmechaniker/in SHK oder hast eine vergleichbare Qualifikation?

Dann sende uns deine Bewerbungsunterlagen, z. H. Herrn Scherf. Gerne auch per E-Mail an: info@reis-neumann.de

Wir sind ein mittelständisches Unternehmen im Bereich Maschinen- und Anlagenbau und suchen für sofort oder später Verstärkung für unser Team:

Metallbauer / Schlosser (m/w/d)

Zerspanungsmechaniker Drehen/Fräsen (m/w/d)

Industrielackierer (m/w/d)

Azubis Feinwerkmechanik/Metallbau (m/w/d)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen mit Lichtbild per E-Mail an personal@comes-trier.de oder per Post an:



Comes Maschinen- und Apparatebau GmbH
Seiferstr. 16 · 54293 Trier-Ehrang
www.comes-trier.de

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de



ZIEMANN
Stahlbau

Die Stahlbau Ziemann GmbH führt Bauobjekte im Stahlhochbau, schlüsselfertigen Hallenbau sowie Industrie-, Geschoss- und Verbundbau europaweit aus.

Zur Verstärkung unserer Einzelteilefertigung suchen wir zum nächstmöglichen Termin

Maschinenbediener (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Bedienen von CNC-gesteuerten Maschinen zur Stahlbearbeitung
- selbstständiges Einrichten und Rüsten der Anlagen

Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Konstruktionsmechaniker, Metallbauer bzw. Erfahrung in einem vergleichbaren Ausbildungsberuf im Metallbereich
- selbstständige Arbeitsweise, teamfähig
- Bereitschaft für Früh- und Spätschicht im wöchentlichen Wechsel

Wir bieten:

- angemessene Vergütung und vertragliche Gewinnbeteiligung
- gutes Arbeitsklima
- Parkplätze auf dem Firmengelände
- Job-Rad

Sollten wir Ihr Interesse an einer Mitarbeit in unserem Unternehmen geweckt haben, so senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung gerne an bewerbung@ziemann-stahlbau.com

Stahlbau Ziemann GmbH
Lilienthalstr. 2 · 54516 Wittlich
Tel. 0 65 71/69 08-0 Fax -24
info@ziemann-stahlbau.com
www.ziemann-stahlbau.com

**Mit AUSSICHT
auf HEIMAT:
Ihr nächster JOB.**

Ausbildung 2023 -- Ausbildung 2023 -- Ausbildung 2023 -- Ausbildung 2023 -- Ausbildung 2023 -- Ausbildung 2023

HEY DU!

WIR WOLLEN DICH!



Die Branche:

Wir sind ein marktführendes, lokales Unternehmen im Verlagswesen mit Standort in Föhren und geben über 120 verschiedene Amts- und Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Hessen heraus. **Wir freuen uns darauf, zusammen mit DIR weiter Erfolgsgeschichte zu schreiben!**

Medientechnolog*in (m/w/d)

Flachdruck/Rollendruck-Zeitungsdruck

Die Ausbildung:

- ✓ eine dreijährige interessante und abwechslungsreiche Ausbildung
- ✓ ein modernes Medienunternehmen
- ✓ gute Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten
- ✓ ein dynamisches und erfahrenes Team

Du brauchst:

- ✓ guter Haupt- oder Realschulabschluss
- ✓ Leistungs- und Lernbereitschaft
- ✓ Teamfähigkeit
- ✓ gutes Gefühl für Farben
- ✓ handwerkliche/technische Begabung

Wir freuen uns auf deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an: personal.druckhaus@wittich.de

Druckhaus Wittich KG | Europa-Allee 2, 54343 Föhren | www.wittich.de

EIN STARKES TEAM: SCHLOSSGALERIE-WITTLICH



Bereit für Neues?

Wir brauchen Verstärkung

Werde Teil unseres Teams

**Wir suchen einen Mitarbeiter*
in Voll- oder Teilzeit.**

Gerne auch Quereinsteiger, hier lernst du alles...
... auch was du nicht brauchst :)

Neugierig? Dann ruf an 0157/71490729

**GOLDANKAUF
MAAS**

ANKAUF VON:
Zahngold (mit u. ohne Zähne)
Bruchgold • Altgold • Uhren
• Tafelsilber • Münzen • DM Münzen
• Goldmünzen aller Art zu Höchstpreisen - u.v.m.

Gold € Gold €



SCHLOSSSTR. 5 | 54516 WITTLICH

*m/w/d

Wir suchen Dich:

Auszubildende (w/m/d)

- Zerspanungsmechaniker
- Konstruktionsmechaniker

Verstärkung
gesucht!

Das erwartet Dich bei uns:

Als **Zerspanungsmechaniker** lernst Du bei uns auf modernen computergesteuerten Maschinen (CNC) interessante Werkstücke aus verschiedenen Werkstoffen herzustellen.

Als **Konstruktionsmechaniker** lernst du bei uns alles zu verbinden. Ob Bleche, Rohre oder Stahlträger - alles das bringst du bei uns in Form.

Wir bieten Dir:

Einen abwechslungsreichen, interessanten und vielseitigen Ausbildungsplatz in einem jungen Team. Unser mittelständiges Unternehmen mit über 30 Jahren Erfahrung in der Maschinenbaubranche bietet Dir eine attraktive Ausbildungsvergütung, Sozialleistungen, Givve-Card, Azubi-Tage, Lernmittelzuschuss, Aufstiegsmöglichkeiten, sowie Fort- und Weiterbildungen.

Sende bitte Deine aussagekräftige Bewerbung an:

Windhäuser
Metallverarbeitung GmbH
Dr.-Oetker-Straße 9
54516 Wittlich (beim HBF)
Tel. 06571 174 17 10
info@windhaeuser.de



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

ONLINE
BEWERBEN

SCHOENERGIE.de
DIE SOLARKRAFTWERKER

>> FÜR UNSEREN NEUBAU IN FÖHREN

WIR SUCHEN
Reinigungskräfte
DICH! (m/w/d)

SCHOENERGIE GmbH
Europa-Allee 16 | 54343 Föhren
+49 6502 6030-0 | info@schoenergie.de
SCHOENERGIE.de



WITTICH
MEDIEN

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen eine/n zuverlässige/n

Zeitungszusteller/in **Jetzt bewerben**

für die VG Schweich in Schweich,
Ensch und Neu-Mehring



Sie sind jede Woche am Freitag für uns tätig.

Wir bieten:

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?
Bewerben können Sie sich per E-Mail:
vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-800
oder per WhatsApp: 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de

Verstärkung gesucht!

HERRES
EST. 1934 House of sparkling



Jetzt bewerben!

Die
Sektellerei
Herres ist einer der
bedeutendsten Anbieter klassischer und innovativer
Getränke auf dem deutschen und internationalen Markt.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- **Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d)**
- **Mitarbeiter Kellerwirtschaft (m/w/d)**
- **Schlosser (m/w/d)**
- **Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d)**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an:
Frau Cathrin Scheerer,
cscheerer@herres-sekt.com

Weitere Infos unter
www.herres-sekt.com/karriere



Peter Herres Wein- und Sektellerei GmbH
Rudolf-Diesel-Str. 7-9 · 54292 Trier · www.herres-sekt.com



Zur Verstärkung unserer Materialwirtschaft
suchen wir zum nächstmöglichen Termin

**Lagermitarbeiter im
Stahl-Außenlager (m/w/d)**
zum Abladen der Stahllieferungen/
Wareneingangskontrolle

Versandmitarbeiter (m/w/d)
für das vollständige Verladen
der Konstruktionsteile auf LKWs

Ihr Profil:

- technische und praktische Kenntnisse im Umgang mit Lasten
- selbstständige Arbeitsweise und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- angemessene Vergütung und vertragliche Gewinnbeteiligung
- gutes Arbeitsklima
- Parkplätze auf dem Firmengelände
- Job-Rad

Sollten wir Ihr Interesse an einer Mitarbeit
in unserem Unternehmen geweckt haben,
so senden Sie Ihre aussagefähige
Bewerbung gerne an
bewerbung@ziemann-stahlbau.com

Stahlbau Ziemann GmbH
Lilienthalstr. 2 · 54516 Wittlich
Tel. 0 65 71/69 08-0 Fax -24
info@ziemann-stahlbau.com
www.ziemann-stahlbau.com

KOMPETENTE PARTNER *an ihrer Seite*

✓ LEISTUNGSSTARK ✓ ZUVERLÄSSIG ✓ FAIR

10 Jahre SUBARU Weinandi, Trier

Aktionswoche vom 24.04. - 29.04. 

Von Natur aus überall zu Hause.



Herzlich
willkommen



 Kompetente Partner

Neueröffnung in Hermeskeil am 29.04.2023



Es erwarten Sie tolle Überraschungen und Angebote!
Wir freuen uns auf Sie!



KÜCHEN LOBÜSCHER
inspiration küchen

Saarstraße 64, Hermeskeil · Tel. 06503 / 2415

Autohaus Weinandi

Das Autohaus Weinandi befindet sich seit über 60 Jahren am Standort in der Eurenestr. Vor 10 Jahren haben wir uns entschieden unser Fahrzeugangebot um die Marke Subaru zu erweitern. SUBARU ist der weltgrößte PKW Allradhersteller. Die hohen Qualitätsstandards haben uns überzeugt, sodass wir gerne Mitglied der Saar Pfalz Baden Gruppe (eine Gruppe von 25 Subaru Händlern) geworden sind, die ihren Hauptsitz in Bexbach hat. Dieser Zusammenschluss von mehreren Subaru Händlern ermöglicht uns auf über 200 Subaru Fahrzeuge zuzugreifen und eine kurzfristige Lieferung zu ermöglichen.



Kompetente Partner

✓ LEISTUNGSSTARK ✓ ZUVERLÄSSIG ✓ FAIR



Küchen Lobüscher -

Ihr Küchenspezialist in Hermeskeil - Große Eröffnungsfeier nach Umbau am Samstag, 29. April!

Anlässlich der Eröffnung warten besondere Eröffnungsrabatte und ein tolles Programm für Groß und Klein! Die Eröffnungsfeier startet am Samstag, 29. April, um 10:00 Uhr im Studio Küchen Lobüscher in der Saarstraße 64, 54411 Hermeskeil. Für die Kleinen stehen zwei XXL Hüpfburgen bereit, die zum Toben einladen (trockenes Wetter vorausgesetzt). Darüber hinaus locken Leckereien vom Grill und kühle Getränke, sowie besondere Eröffnungsrabatte und Überraschungen! Lassen Sie sich in unserer neuen Küchenausstellung inspirieren und finden Sie Ihre

neue Traumküche! Wir bieten ein tolles Angebot der Qualitätsmarken Nolte, Schüller und Leicht Küchen. Neben Küchen finden Sie in unserer Ausstellung aber auch eine Auswahl hochwertiger Badmöbel, Livingmöbel, Hauswirtschaftsräume, sowie Ankleiden nach Maß, die Sie begeistern werden! Während unserer Öffnungszeiten sind wir Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Samstag von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach Absprache für Sie da. Nähere Infos unter www.kuechen-lobuescher.de oder Tel. 06503 / 2415

Wie sich der Wert einer Immobilie berechnet

Mehrere Faktoren bestimmen den Wert einer Immobilie. Ihn zu ermitteln ist besonders bei einem anstehenden Verkauf wichtig. Warum ein zu hoher Angebotspreis ebenso schädlich sein kann wie ein zu niedriger: Wer eine Immobilie verkaufen will, muss ihren Wert kennen. Im Gegensatz zu Gebrauchtwagen sind Häuser aber nur bedingt miteinander vergleichbar.

Denn jede Immobilie ist ein Unikat.

Bei der Wertermittlung einer Immobilie werden verschiedene Faktoren wie Lage, Gebäudezustand und Ausstattung unter die Lupe genommen. „Ein Eigenheim aus den 1980er Jahren, das zwischenzeitlich eine Fassaden-dämmung erhielt, ein neues Dach und zeitgemäße Fenster, hat einen höheren Wert als ein ähnliches Haus in der gleichen Straße, bei dem weniger investiert wurde“, erläutert Frau Selina Kiefer, Geschäftsführerin von Immobilien Kiefer in Wincheringen.

Diese drei Faktoren fließen in die Wertermittlung ein.

Drei Bereiche bestimmen den Wert eines Hauses oder einer Wohnung. Erstens: der Standort. Hierbei spielt neben der verkehrlichen Anbindung, die Nachbarschaft eine Rolle: ist die Wohnlage ruhig, gibt es viele Grünflächen? Wie gut ist die Versorgung mit Ärzten, Kitas, Schulen und Einkaufsmöglichkeiten? Ein zweiter wichtiger Faktor sind Bauqualität und Gebäudezustand, die sich unter anderem aus dem Baujahr ergeben: „Bei Häusern aus den 1990er Jahren ist zum Beispiel die Gebäudedämmung besser als bei Immobilien aus den 1970er Jahren“, erklärt Frau Kiefer.

Drittens fließt die Nachfrage in die Preisfindung ein. Viele Faktoren am Immobilienmarkt sorgen aktuell für Unsicherheiten. Umso wichtiger ist es, mit einem realistischen Verkaufspreis zu starten, um potentielle Käufer nicht zu verschrecken.

Online-Rechner liefern nur groben Immobilienwert.

Im Internet gibt es kostenlose Online-Rechner, die auf Basis einzelner Angaben wie dem Standort der Immobilie, der Objektart, der Wohnungsgröße und dem Baujahr den Immobilienwert berechnen. Dieser kann jedoch nur als Annäherungswert dienen: Eigentümer, die ein Haus oder eine Wohnung veräußern möchten, sollten diesen nicht als Angebotspreis verwenden. Eine wichtige Datensammlung liefert der örtliche Gutachterausschuss für Grundstückswerte. Das Amt sammelt alle Immobilienverkäufe und wertet sie anonymisiert aus. Der Vorteil: Hierbei handelt es sich um Verkaufs-, nicht um Angebotspreise, die oftmals während des Verkaufsprozesses angepasst werden. Bei einem anstehenden Verkauf ist zu einer Marktwertermittlung durch einen Experten, wie einen Makler, zu raten. „Er nimmt das Objekt bei einer Begehung unter die Lupe, sieht Gebäudeunterlagen ein, kennt die Nachfragesituation und die erzielbaren Preise“, so Frau Kiefer. Auf dieser Basis kann er einen fundierten Angebotspreis ermitteln. Die Gefahr eines zu hohen Angebotspreises Kaufinteressenten sind in der Regel ein Jahr auf der Suche, bevor sie ihr Traumhaus finden. Dabei lernen sie den Markt bestens kennen und können überhöhte von realen Verkaufspreisen unterscheiden.

Überbeuerte Angebote erzeugen oft eine geringe Nachfrage. Gleichzeitig macht es keinen guten Eindruck, wenn sie monatelang bei Immobilienplattformen online stehen. Mit der Zeit sinkt die Resonanz, der Angebotspreis muss nach unten korrigiert werden. Bei Interessenten entsteht der Eindruck, dass mit der Immobilie etwas nicht stimmt. „Schlussendlich muss sie gar unter Wert verkauft werden“, gibt Frau Kiefer zu bedenken. Daher sollten sich Immobilienverkäufer gründlich mit dem Thema befassen und die Expertise von Maklerinnen und Maklern hinzuziehen. durch einen Experten, wie einen Makler, zu raten. „Er nimmt das Objekt bei einer Begehung unter die Lupe, sieht Gebäudeunterlagen ein, kennt die Nachfragesituation und die erzielbaren Preise“, so Frau Kiefer. Auf dieser Basis kann er einen fundierten Angebotspreis ermitteln.

Die Gefahr eines zu hohen Angebotspreises

Kaufinteressenten sind in der Regel ein Jahr auf der Suche, bevor sie ihr Traumhaus finden. Dabei lernen sie den Markt bestens kennen und können überhöhte von realen Verkaufspreisen unterscheiden. Überbeuerte Angebote erzeugen oft eine geringe Nachfrage. Gleichzeitig macht es keinen guten Eindruck, wenn sie monatelang bei Immobilienplattformen online stehen. Mit der Zeit sinkt die Resonanz, der Angebotspreis muss nach unten korrigiert werden. Bei Interessenten entsteht der Eindruck, dass mit der Immobilie etwas nicht stimmt. „Schlussendlich muss sie gar unter Wert verkauft werden“, gibt Frau Kiefer zu bedenken. Daher sollten sich Immobilienverkäufer gründlich mit dem Thema befassen und die Expertise von Maklerinnen und Maklern hinzuziehen.

DREI STARKE FRAUEN... ein starkes Team!

Sie wollen wissen, wieviel Ihre Immobilie wert ist? Rufen Sie uns an!



Fundierte Wertermittlung



Professionelle Immobilienaufnahmen durch unseren Fotografen



Aufbereitung und Beschaffung der Objektunterlagen



Optimale Objektpräsentation sowie Online Marketing in Deutschland sowie Luxemburg



Individuelle Aufwertungsstrategie



Regelmäßige Flyer in den Printmedien der Region sowie firmeneigenes Immobilienmagazin "Lebens(träume)"



Immobilien
KIEFER

Inhaberin
Frau Selina Kiefer
Am Markt 16
54457 Wincheringen

Tel. 06583 - 994 97 08
info@immobilien-kiefer.de
www.immobilien-kiefer.de



Was ist eigentlich die Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V.?

Die Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. ist ein soziales Unternehmen im Bereich der Hilfe für Menschen mit Behinderung. In der gesamten Region unterhalten wir Einrichtungen und Betreuungsangebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Einschränkung. Unser Angebot umfasst dabei alle Altersgruppen: „Von der Wiege bis ins Alter“.

Karriere bei der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V.

Ihnen bereitet der Umgang mit Menschen Freude? Wollten Sie sich schon immer im sozialen Bereich engagieren? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Menschen mit Behinderung eine gute Zukunft zu ermöglichen und zu einer Umgebung in der sie sich wohlfühlen beizutragen, kann auch das eigene Leben bereichern. Als soziales Dienstleistungsunternehmen im Bereich der Hilfe für Menschen mit Behinderung, unterhalten wir in Konz, Saarburg und Schweich entsprechende Einrichtungen.

Zu unseren Einrichtungen gehören:

- Besondere Wohnformen
- Tagesförderstätten
- Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM)
- (Integrative) Kindertagesstätten
- Ambulant Betreutes Wohnen

Wir sind immer auf der Suche nach Mitarbeiter/-innen, die uns dabei helfen unsere Ziele zu verfolgen.

Sie sind auf der Suche nach einer neuen erfüllenden Aufgabe mit Perspektive? Schauen Sie sich gerne um, gemeinsam können wir viel erreichen!

Weitere Informationen rund um die Lebenshilfe und unser Stellenportal finden Sie auf:

www.lebenshilfe-trier-saarburg.de



Lust auf Lebenshilfe?



Komm zu uns!

Wir stellen ein (m/w/d):

- Erzieher
- Heilerziehungspfleger
- Krankenpfleger
- Altenpfleger
- Sozialarbeiter/
Sozialpädagogen

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie uns Ihre
Bewerbung per E-Mail an:
personal@lebenshilfe-trier-saarburg.de

WIR SIND

LEBENSILFHE

Trier-Saarburg e.V.

KOMPETENTE PARTNER *an ihrer Seite*

Besser Hören - Mehr vom Leben ➔

Die Stärken der Firma liegen in der Vielfalt und der hohen Qualifikation der Mitarbeiter/innen und der Dynamik. Neben den für die Hörakustik gängigen Schwerpunkten wie moderne Mess- und Hörtechnik sowie Empathie im Umgang mit den Kunden, beschäftigt sich das Unternehmen intensiv mit der Kognition des Hörens. Hörtrainer und Audiotherapeuten unterstützen dabei.

Die Mitarbeiter von Roman Wagner Hörgeräte freuen sich auf Ihren Besuch. Weitere Infos unter www.wagner-akustik.de

✓ LEISTUNGSSTARK ✓ ZUVERLÄSSIG ✓ FAIR

Heizen mit Holz ➔

Heizen mit Holz bedeutet ein Stück Lebensqualität. Die natürliche Wärme eines Kaminfeuers ist mit keiner anderen Wärmequelle vergleichbar. An der aktuellen Situation in der Ukraine und dem Klimawandel sehen wir, dass die Preise von Gas und Heizöl starken Preisschwankungen ausgesetzt sind. Zudem ist in den kommenden Jahren verstärkt mit Stromausfällen zu rechnen. Heizen mit Holz und Holzbriketts stellt hier eine sinnvolle Alternative dar, da es sich um einen nachwachsenden Rohstoff oder um ein Abfallprodukt handelt. Der große Vorteil: Mit Holz können Sie zu jederzeit – stromunabhängig – Ihr Haus beheizen. Wir als langjähriger Meisterbetrieb haben für jede Situation eine passende Lösung. Steigern Sie den Wert Ihrer Immobilie und planen Sie mit uns Ihre Feuerstelle. Kontaktieren Sie uns und vereinbaren einen vor Ort Termin oder kommen Sie in unsere moderne Großausstellung. Diese ist exklusiv für Sie nach Terminvereinbarung geöffnet. **Ihr Ofenbaumeister Markus Schneider**

↻ Fliesenverlegung & Bodenbeläge

Sie sind auf der Suche nach einem Unternehmen, das Ihnen Fliesenverlegung, Parkett, Laminat oder Vinyl anbietet? Dann sind Sie bei uns genau richtig! Ob Einfamilien-, Mehrfamilienhaus oder Großobjekte wir sind durch unser 20 Mann starkes Team zu jeder Herausforderung bereit. Zu unseren Referenzen gehören unter anderem Hotelanlagen mit über hundert Bädern, sowie Studentenheime und weitere Großobjekte. In unserem Betrieb befinden sich ausschließlich gelernte Fliesenleger, sowie ein Maurer und Bodenleger. Somit sind Sie in jedem Bereich durch Facharbeiter umgeben. Sollten Sie eine Badsanierung planen, so sind Sie auch hier richtig. Mit unseren Geschäftspartnern im Sanitärbereich und Malerbetrieben müssen Sie sich um nichts weiteres kümmern. In unserer hauseigenen Ausstellung werden Sie sicherlich in Sachen Fliesen, Parkett, Laminat und Vinyl fündig. Gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot und freuen uns auf Ihren Besuch!



Hörtest & Beratung

ROMAN WAGNER

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Merzig · Morbach · Saarburg
Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Wasserbillig (Lux) www.wagner-akustik.de



KAMINBAU SCHNEIDER
OSBURG
seit über 30 Jahren Ihr Meisterbetrieb

54317 Osburg-Gewerbegebiet
Tel.: 06500 - 91 09 40
info@schneider-kaminbau.de
www.schneider-kaminbau.de

Unsere moderne Ausstellung öffnen wir nach vorheriger Terminvereinbarung exklusiv für Sie!!!



Udo Pospischil
Fliesenverlegung / Bodenbeläge

Badsanierung • Vinyl • Parkett • Aluverbundplatten

**Fliesenausstellung
Verkauf von Fliesen und Zubehör**

5441 HERMESKEIL
www.fliesenleger-hermeskeil.de

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„ A BIS Z „

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



>> B >>

et **tine** GmbH

Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!

Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de



Backwaren
Elke Peters

Wir lieben unser Handwerk
und freuen uns auf Ihren Besuch!

Brückenstraße 89
54338 Schweich
Telefon: 06502- 23 02




>> D >>

W&S Bedachungen

Zur Kieselkaul 1
54317 Osburg-Gewerbegebiet
info@ws-bedachungen.de
www.ws-bedachungen.de
Tel. 0 65 00 / 77 38

HOLZBAU

Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen/ -sanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung

Mitarbeiter gesucht!

Dachdeckermeisterbetrieb
Brevet de Maîtrise
PATRICK NOLTE GmbH

Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> E >>

PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE & HANDTHERAPIE

ergopoint
stephanie pelzer-jung

Auf dem Steinhäufchen 16 • 54343 Föhren
Tel.: 0 65 02 / 99 69 99 4 • ergopoint-foehren.de



>> F >>

Fahr mit... **KRANKENFAHRTEN**

Fahrservice Kreuzsch
54347 Neumagen-Dhron **06507-2493**



>> F >>

Feller Dach Jürgen Feller - Ihr Experte

Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de

www.fellerdach.de

>> H >>

Thorsten **Kohlhaas** Haustechnik

Hauptstraße 25
54344 Kenn
0162 32 97 93 2
06502-93 87 27 8



>> I >>

Beratende Ingenieure - Baustatik - Tragwerksplanung - Bauphysik
Ingenieurkammer Rheinland - Pfalz / OAI Luxembourg

Ingenieurbüro Krämer-Egner KE

Zollweg 26 - 54320 Waldrach - Tel.: 06500-917040 - info@kraemer-egner.de



>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring
Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> P >>

Podologie Monja Leineweber
Waldrach, 06500/9173494
Alle Kassen

Physio Point **PRAXIS FÜR OSTEOPATHIE**

David Pelzer
Frank Lachmund
Daniela Kiemes

Föhren-Industriepark
Europa-Allee 8

Telefon:
0 65 02 / 9 39 99 13

Hilft z.B. bei:
Kopf-, Rücken- & Bauchschmerzen, Schwindel, ...




Für die natürliche und physiologische Bewegung Ihres Pferdes

Für das Wohl unserer Pferde

Pferdeosteopathie
Mosel

Michèle Geib
Im Handwerkerhof 6 | 54338 Schweich-Issel
Tel.: 0174-9236627



Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



Jörg Gans
Malermeister

Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47
Neustraße 27 · 54317 Kasel



>> R >>

Schepers
Restaurant & Catering by CHRISTIAN MÖRGEN

Eitelsbacherstr. 29 • Trier • ☎ 06 51 - 5 22 53
Geöffnet: Mo und Do-So: ab 17 Uhr (So: 12 Uhr - 14 Uhr & ab 17 Uhr)
www.schepers-restaurant.de

>> V >>

Vorwerk Deutschland Stiftung & Co. KG
Mühlenweg 17 - 37, 42270 Wuppertal

VORWERK

WILLST DU ALLES BESSERWISCHEN?



 **Silvia Stockreiser**
Für dich da in SCHWEICH,
Mehring, Klüsserrath, DETZEM ...

☎ 0176 83231985



Last auf eine Auszeit?

- Yoga
- AyurYoga Therapie
- Ayurvedische Ernährungsberatung
- Auszeit Events
- Kosmetik & Massage

www.schöneauszeit.de

Schöne Auszeit
Ulrich Feller & Silke Bratschenider
Beim Johannisbaum 3 - 54426 Breit
Tel.: 06509/9109755




WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Farbanzeigen fallen auf!

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de



Krankenfahrten, Personenbeförderung
Leiwen • Flurgartenstraße 13
06507 80 23 13
Fahrservice Schuster

KRANKENTRANSPORTE
LYDIA DIXIUS • Mehring
☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Taxi Service rund um die Uhr
Rollstuhl- & Krankenfahrten

TAXI
DRUCKENMÜLLER
SCHWEICH medIVAN

Tragestuhl- & Liegendtransport

 **06502 / 6800**
o. 6900 

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Amtsblatt „Römische Weinstraße“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Römische Weinstraße“ unter <http://epaper.wittich.de/724>

Redaktions-Annahmeschluss

Di., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Di., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Rebekka Beck
Medienberaterin
Tel. 06502 9147-269
r.beck@wittich-foehren.de

Claudia Straka
Verkaufsinendienst
Tel. 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de



Mit einer **Kommunions-** und **Konfirmationsanzeige**

Freude teilen.

Den großen Tag „**ankündigen**“ und wenn alles geschafft ist „**danke**“ sagen. Mit nur wenigen Klicks und einer großen Auswahl an Mustervorlagen ist das **Anzeigen gestalten und schalten** so einfach wie nie!

Anzeigen **gestalten** und **schalten** ...so einfach wie nie!

SCHAUEN SIE VORBEI AUF
anzeigen.wittich.de



Auf **anzeigen.wittich.de** erwartet Sie eine große Auswahl an vorgefertigten Musteranzeigen mit konkreten Preisangaben und Veröffentlichungsoptionen.



SCHRITT-FÜR-SCHRITT-ANLEITUNG:

1

Ort

Zunächst wählt man über die **Ortsangabe** aus, in welchen Mitteilungsblättern die Anzeige erscheinen soll. Dabei können auch **mehrere Publikationen** ausgewählt werden.

2

Rubrik

Nun wird die Art der Anzeige, wie z.B. **Kommunion-, Konfirmation-, Stellenanzeige** etc. definiert. Bei der Gestaltungsart entscheiden Sie zwischen eigenen Druckvorlagen und **Mustervorlagen**.

3

Termin

Danach wird der Erscheinungstermin festgelegt. Hier können Sie auch mehrere Wochen problemlos auswählen.

4

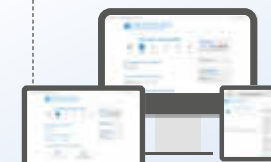
Text / Layout

Nun geht es um die Gestaltung der Anzeige. Hier können Schriftart, Farben und Hintergrundelemente angepasst sowie persönliche Bilder ergänzt werden.

5

Kasse

Noch ein paar Daten abgleichen und schon ist die Anzeige auf den Weg gebracht!





Sunny Days

SONNENBRILLEN

komplett in Ihrer individuellen Sehstärke



128 €
Als Gleitsichtbrille 248 €*
Als Gleitsichtbrille 188 €*
Als Gleitsichtbrille 204 €*



78 €
Als Gleitsichtbrille 198 €*
Als Gleitsichtbrille 243 €*



123 €
Als Gleitsichtbrille 243 €*



68 €
Als Gleitsichtbrille 188 €*
Als Gleitsichtbrille 243 €*



123 €
Als Gleitsichtbrille 243 €*



134 €
Als Gleitsichtbrille 254 €*



84 €
Als Gleitsichtbrille 204 €*



98,50 €
Als Gleitsichtbrille 218,50 €*

Viele weitere Modelle aus unserem Sonderpreissortiment zur Auswahl!



ROMAN WAGNER

ZENTREN FÜR GUTES SEHEN

*Fassung aus Acetatmaterial oder Metall und/ oder Kunststoff, teilweise mit Federscharnieren, angefertigt in Ihrer Glasstärke mit entspiegelten Kunststoffgläsern, sph +/- 6.00 dpt., zyl. +2.00, ø min. 60mm, max. 70mm, bei Gleitsichtgläsern (Standard) add. 0,75-3,00, Stärkenbereiche soweit techn. möglich, Tönung 75% oder 85%. Alle genannten Preise sind Roman Wagner-Preise. Die abgebildeten Brillen sind Beispiele unseres Sonderpreis-Sortiments. Irrtümer, Modelländerungen sowie Farbänderungen und Designvarianten vorbehalten. Alle Angebote nur solange Vorrat reicht!

Schweich
Tel.: 06502-91410

Hermeskeil
Tel.: 06503-6582

Homburg-Erbach
Tel.: 06841-7030210

Manderscheid
Tel.: 06572-929088

Morbach
Tel.: 06533-1777

Polch
Tel.: 02654-880217

Saarburg
Tel.: 06581-99288

Trier-Ehrang
Tel.: 0651-9960088

Trier-Tarforst
Tel.: 0651-561121 1

Wasserbillig/Mertert
Tel.: (00352) 26740644

Echternach
Tel.: (00352) 26721821



www.roman-wagner.de

Der Augenoptiker Roman Wagner, Steinbaum 2, 54338 Schweich · Der Augenoptiker Roman Wagner + Schneider GmbH, Langer Markt 20, 54411 Hermeskeil · Der Augenoptiker Roman Wagner + Gutmann GmbH, Dürenstraße 138, 66424 Hornburg · Der Augenoptiker Roman Wagner GmbH, Wittlicher Straße 18, 54531 Manderscheid · Der Augenoptiker Roman Wagner + Joachim Schöder GmbH, Saarstraße 2, 54497 Morbach · Der Augenoptiker Roman Wagner + Hennerici GmbH, Vormaystraße 2-8, 56751 Polch · Der Augenoptiker Roman Wagner + Christoph Krebs GmbH, Graf-Siegfried-Straße 2a, 54439 Saarburg · Der Augenoptiker Roman Wagner GmbH, Kyllstraße 8, 54293 Trier-Ehrang · Der Augenoptiker Roman Wagner + Treinen GmbH, Kohlenstraße 62, 54296 Trier-Tarforst · Der Augenoptiker Roman Wagner S.ä.r.l., 20, Route de Wasserbillig, L-6686 Mertert · Der Augenoptiker Roman Wagner S.ä.r.l., 14, Rue du Pont, L-6471 Echternach

DEIN VEREIN

DIGITAL & MOBIL

Jetzt neu in der App:

meinOrt – Entdecken!

Über das Online-Formular unter meinort.app/jetzt-mitmachen übermittelst Du uns schnell und einfach die Daten Deines Vereins.

Dein Eintrag enthält:

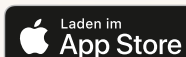
- Name, Anschrift
- Öffnungszeiten
- Trainings- & Probezeiten
- Titelbild & Logo
- Kurzprofil

Jetzt
kostenfrei
Basis-Eintrag
erstellen!

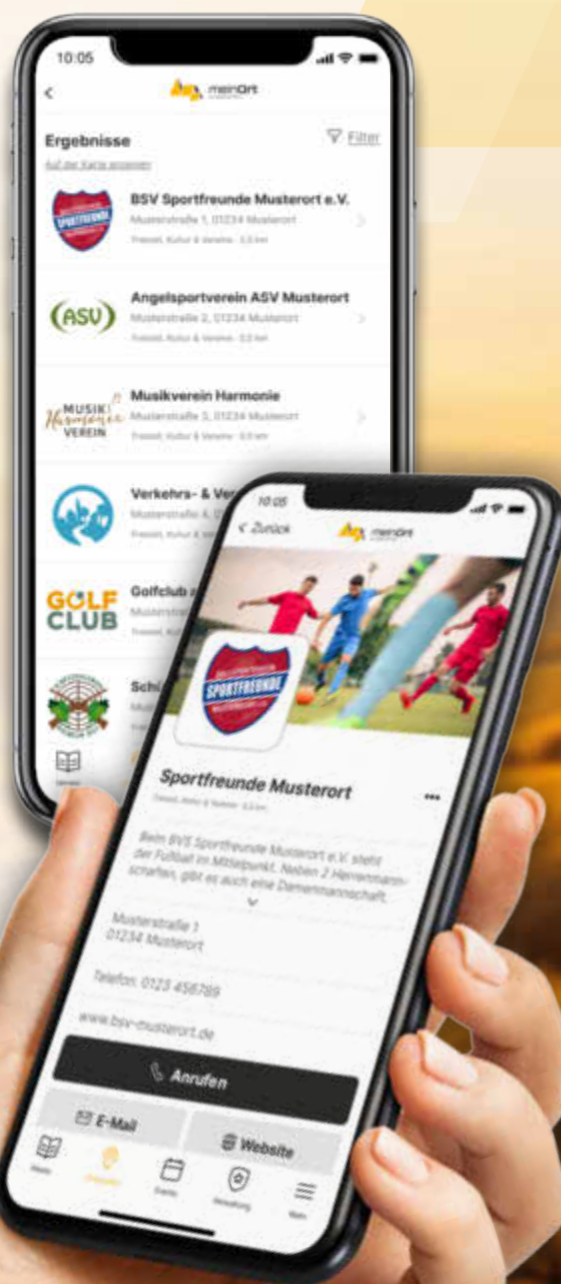


meinOrt

by LINUS WITTICH



meinort.app



WOHNEN
IN IHRER REGION

wohnen-regional

Familien suchen Häuser!

- Haus ab 130qm mit Garten, bis 450.000€ oder
- Haus für Familie, mind. 3 Zimmer, bis 370.000€

EMM EISEL MOSE MAKLER **Trifft das auf Ihre Immobilie zu?**
jetzt unter 06507-2070-007 anrufen!

Wohnung in Föhren zu vermieten

Wohnhaus, 4 ZKB, Garage, ca. 93 m² Wohnfläche,
ab 01.06.2023 zu vermieten.

Wir suchen Mieter, die auch an Garten und
Wiesengelände interessiert sind.

Tel. 06502/8982

**JEDES PROJEKT
EIN MEISTERSTÜCK.**

WÄRMEDÄMMFASSADEN
INNEN- & AUSSEN-PUTZARBEITEN
TROCKENBAU

Franz Sahler ambt

Stuckateur Meisterbetrieb in Föhren
WWW.STUKKATEUR-SAHLER.DE

• Bad • Heizung • Haus- und Umwelttechnik

R&N
REIS & NEUMANN

- Solaranlagen
- Solarstromanlagen
- Hackschnitzelheizung
- Pelletsheizung
- Erdwärme
- Barrierefreie Bäder
- Wellnesanlagen
- Regenwassersysteme
- Klima
- Planung
- Verkauf
- Kundendienst
- Beratung

www.reis-neumann.de

54292 Trier-Ruwer · Fischweg 24 · Tel. 0651/ 9 66 86-0

Besuchen Sie uns! www.wittich.de

FÜR SIE IN SCHWEICH UND UMGEBUNG

**Der Handwerkerdienst
für Ihr Zuhause!**

Ich helfe Ihnen bei Planungen und
Arbeiten aller Art in und ums Haus.

IDD

Imer Demaj Dienste

- Bagger- & Bodenfräsarbeiten
- Hausmeisterdienste
- Fliesen- & Plattenverlegung
- Garten- & Landschaftsbau
- Reparaturarbeiten aller Art
- Innenausbau (Trockenbau)
- Pflasterarbeiten

☎ 01 77-4 76 12 52

**Imer Demaj Dienste • Johannes-Haw-Str. 13
54338 Schweich • Tel. 0 65 02/40 21 97
IDDienste@hotmail.com**

EIN STARKES TEAM: SCHLOSSGALERIE-WITTLICH

**GOLDANKAUF
MAAS**

ANKAUF VON:
Zahngold (mit u. ohne Zähne)
Bruchgold • Altgold • Uhren
• Tafelsilber • Münzen • DM Münzen
• Goldmünzen aller Art zu Höchstpreisen - u. v. m.

**„Gold steht so hoch wie nie,
durchsucht eure Schubladen!“**

TOP-KONDITIONEN
FAIR • SERIÖS • KOMPETENT
Ihre Goldankäufer des Vertrauens

Martin Maas **TOP-KONDITIONEN** Markus Maas

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 09:00 bis 18:00 | Sa. von 09:00 bis 14:00 Uhr

TRAURINGE KAUFT MAN BEI

**Juwelier
MARTIN**

Über 500 verschiedene Trauringmuster vorrätig!
Individuelle Zusammenstellung eurer
Wunschtrauringe per Computer-Simulation!

5 EURO GUTSCHEIN in unserem
neuen **Online-Shop** erhältlich!
www.juweliermartin.de

06571 / 1456603
0176 / 60160299
Trauringberatung auch mit Termin möglich

Öffnungszeiten: Mo.–Sa. 9–18 Uhr
Schloßstr. 5 • 54516 Wittlich
www.juweliermartin.de

SCHLOSSGALERIE-WITTLICH: EIN STARKES TEAM

SUPER-ABHOL-SCHNÄPPCHEN

Ausstellungsstücke bis zum 1/2 Preis reduziert !

NUR FÜR KURZE ZEIT! Wir brauchen Platz!

Wegen Sortimentswechsel



Esstisch NADAL
Teak Natur
200x100

statt 1.345 €
JETZT 1.050 €



Esstisch ROUND
Eiche massiv Ø 140

statt 1.694 €
JETZT 1.150 €



Esstisch LANO
Eiche massiv
160x90 ausziehbar

ausziehbar 210/260

statt 1.495 €
JETZT 1.250 €



Esstisch SUPRI
Teak Natur
240x100

Natürlich massiv

statt 2.395 €
JETZT 1.699 €



Esstisch EDGE
Eiche massiv
240x100

Baumstammkante

statt 1.695 €
JETZT 1.399 €



Esstisch CUBE
Teak Natur
200x100

Nachhaltig

statt 1.198 €
JETZT 888 €



Esstisch BANDA
Teak Natur
240x110

Altholz

statt 2.495 €
JETZT 1.699 €



Esstisch RAFFLES
Teak Natur
200x100

Unikat

statt 1.699 €
JETZT 999 €



Esstisch LOTTE
Teak Natur
Ø 160 massiv

statt 1.795 €
JETZT 1.199 €



140x80

Teak Natur

Couchtisch Supri
statt 1.050 €

JETZT 499 €



140x80

Couchtisch Banda
statt 1.290 €

JETZT 666 €



Büffelleder

299 €

349 €

275 €

Zwischenverkauf vorbehalten. Wenn weg, dann weg! Alles Abholpreise

DIE SPAR-GELEGENHEIT des Jahres!

54516 Wittlich, Friedrichstr. 49
Mittwoch-Freitag 11-18 Uhr
Samstag 10-15 Uhr
www.loftundlandhaus.de

**Massivholz
Möbel
und MEHR**





DIE LANDSCHAFTSGÄRTNER
GARTENGESTALTUNG & LANDSCHAFTSBAU

Hochwaldblick 4 in 54331 Pellingen
 Fon: 06588-992088 Fax: 06588-9104863
 www.die-landschaftsgaertner-gmbh.de




Ihr Mähroboter Fachbetrieb

Hochwaldstraße 33 · 66620 Otzenhausen
 Tel. 0 68 73 / 99 28 23 · info@fmt-garten.de
 www.fmt-garten.de

**Reparatur + Wartung
 aller Gartengeräte-Hersteller**
 Kurze Wartezeiten bei Reparaturen

STIHL **STIGA** Premium-partner
SARIS **HUMBAUR** Premium-partner

**Mitarbeiter (m/w/d)
 im Verkauf und Werkstatt gesucht**



JETZT TICKET BESTELLEN



RÖMERSTROM GLADIATORS TRIER VS **FALCONS WERNBERG**

SA 29.04.2023
 19:30 UHR | ARENA TRIER

JETZT TICKET ONLINE BESTELLEN

DESIGN: WWW.AGENTUR-KUNZREIN.DE

WWW.RÖMERSTROM-GLADIATORS.DE

Wir feiern!



**10 JAHRE
 ERMESGRABEN**

**Am 5. und 6. Mai.
 Im Ermesgraben**



Jenny Chow
 Apothekerin und
 Inhaberin
 Reuland-Apotheken

**Freuen Sie sich auf unsere
 Jubiläumstage**
 mit Kinderprogramm und vielen
 spannenden Aktionen vor Ort.
 Feiern Sie mit uns!

ERMESGRABEN Bei den Weiden 8
BRÜCKENSTRASSE Brückenstr. 20
 www.reuland-apotheke.de
 info@reuland-apotheke.de
 www.shop.reuland-apotheke.de



GRILL DOCH!

Unsere Preishits
vom 2. bis 6. Mai

Von Montag bis Mittwoch

Putenschwenkbraten 11,99 EUR/1 kg

Tessiner Käsepfanne

aus magerstem Schweinefleisch, handgeschnitten

0,99 EUR/100 g

Virginiasteaks

vom mageren Schweinehals, mariniert

0,99 EUR/100 g

Zartes Kochfleisch

von besten Rindern aus eigener Schlachtung

1,49 EUR/100 g

Jägerbratwurst

unsere Deftige mit frischen Kräutern

1,19 EUR/100 g

Luxemburger Salami

in unserer bewährten Meisterqualität

1,89 EUR/100 g

Rote-Bete-Salat

hausgemacht

0,99 EUR/100 g

Von Donnerstag bis Samstag

Leckere Gemüsespieße 10,99 EUR/1 kg

Grillen vom Fachmann! Größte Grillauswahl in der Region!

Herres Fleischwaren
Telefon 0 65 02 - 22 31
www.fleischerei-herres.de

Schweich und Mehring



UNSER BESONDERER TIPP FÜR SIE: HABEN SIE SCHON UNSERE LECKEREN SALATE AUS EIGENER HERSTELLUNG PROBIERT?



Grabmale aus Naturstein

Besuchen Sie unsere Ausstellung

STEINMETZ STEFFENS

Naturstein vom Fachbetrieb
Qualität seit über 50 Jahren

Im Paesch 9 | Tel. 0 65 02-2 00 00 | www.steinmetz-steffens.de
54340 Longuich | Fax 0 65 02-2 09 00 | info@steinmetz-steffens.de



www.wittich.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 | www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Flach
BAD & HEIZUNG

**MODERNE
IDEEN FÜR
IHR BAD**

Sonntag Schautag
von 13 bis 17 Uhr
Keine Beratung | Kein Verkauf

Sie planen Ihr neues Bad?

Bei uns erwartet Sie Fachkompetenz in allen Bereichen. Badplaner, Installateure und Fliesenleger arbeiten Hand in Hand. Sie haben einen Ansprechpartner, einen festen Terminplan und am Ende ein wunderschönes Bad. Garantiert zum Festpreis.



Kompetenz für Bad, Heizung & Fliesen unter einem Dach

Im Gewerbegebiet Am Bahnhof 1 · 54338 Schweich

Flach
BAD & HEIZUNG

+49 (0) 6502-9138-0
www.flach-schweich.de

DENIS
FLIESEN

+49 (0) 6502-9394-45
www.denis-schweich.de